

Mitteilungen

MAV
Münchener Anwaltverein e. V.



Mitglied im
Deutschen Anwaltverein

November 2007

Aktuell: MAV & Schweitzer. Seminare im November

unter anderem:

- **Schiedsgerichtsverfahren** RAuN Dr. Lachmann | S. 8
- **Schnittstellen Straf- und Arbeitsrecht** RA Dr. Große Vorholt | S. 11
- **Gegenstandswertberechnung d. anwaltl. Vergütung** RA Schneider | S. 12
- **Unterhaltsrecht aktuell** Dr. Gerhardt | S. 2
- **Arbeitnehmererfindungsgesetz** RA Rother | S. 7

Das Seminarprogramm für November bis Dezember 2007 finden Sie in der Mitte dieses Heftes.

Aus dem Inhalt

Seite

1. Editorial (RA Dudek),	2
2. Vom Schreibtisch der Vorsitzenden - Der Countdown läuft (RAin Heinicke)	3
3. Aktuelles	4
4. Personalia: RA Oskar Riedmeyer neuer DAV-Vizepräsident, Führungswechsel in Regensburg, Prof. Dr. Martin Hensler Vorsitzender der Zivilrechtslehrervereinigung	5
5. Aus dem Justizministerium	5
6. Leserbriefe: Transparentere Zahlvorgänge d. Landesjustizkasse (RA Dr. Heckelmann), Gerichtliche Rückfrage zu Kostenfestsetzung (RA Hanisch),	6
7. Und Außerdem: Anmerkung zum Editorial im Anwaltsblatt 8/9 2007 (RA Dr. Clemens)	6
8. Interessantes: BSG Urteil: 100.000 DM Entlassungsabfindung lässt Fasmilierversicherung nicht entfallen, Mehr zum Münchner Modell - Welche Aufgaben können Mediatoren erfüllen (RAin Loebel), Verleihung des Max-Friedlaender-Preises 2007 an Prof. Dr. Claus Roxin (Petra Rottmann), Erfahrungsbericht Balintgruppe Familienrecht - Teil 1 (RAin Dr. Schäder)	7
9. Kuriosa	8
10. Nützlich und Hilfreiches (Broschüren, Ratgeber, Internetadressen, Termine)	9
11. Neues vom DAV	12
12. Kulturveranstaltungen: „Im Zeichen des Goldenen Greifen. Königsgräber der Skythen“, 27. November, 18.00 Uhr und 16. Januar 2008, 18.00 Uhr, „Max Beckmann - Exil in Amsterdam“, 06. Dezember, 19.00 Uhr, „Ohel-Jakob-Synagoge“, 16. März 2008 18.00 Uhr	16
13. Buchbesprechungen (RA Nieberler)	18
14. Stellenanzeigen und Verschiedenes	19
15. Veranstaltungskalender	25
16. Seminarprogramm 2. Halbjahr - MAV & Schweitzer. Seminare - in der Heftmitte	

Das Portal für Anwälte!

MARKTPLATZ-RECHT.DE

- ✓ **Ein Login für alle Datenbanken:**
 - Anwaltportal
 - Beck-Online
 - juris
 - LexisNexis
 - Adressermittlung
 - Bibliotheksverwaltung
- ✓ **Kostenlose Services:**
 - Veranstaltungskalender
 - Stellenmarkt
 - RechtsLinks@
 - und vieles mehr
- ✓ **SoldanBuch & SoldanShop**

Impressum:

Herausgeber:

Münchener AnwaltVerein e.V.
V.i.s.d.P. RAin Petra Heinicke
1. Vorsitzende

Geschäftsstelle Maxburg
Karolina Fesl
Maxburgstr. 4/C 142
80333 München
Geschäftszeiten:
Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr

Telefondienst

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Tel.: 0 89-29 50 86
Fax: 0 89-29 16 10 46
E-Mail: geschaeftsstelle@muenchener.anwaltverein.de
Postbank München - Kto. 76875-801
BLZ 700 100 80

Geschäftsstelle - AnwaltServiceCenter
Sabine Grüttner
Prielmayerstr. 7/Zi. 63
80335 München
Geschäftszeiten:
Mo.-Fr. 8.30-13.00 Uhr

Telefondienst

Mo. - Fr. 9.00 bis 13.00 Uhr
Tel.: 089 - 55 86 50
Fax: 089 - 55 02 70 06
E-mail: info@muenchener.anwaltverein.de

Münchener AnwaltVerein im Internet:
<http://www.muenchener.anwaltverein.de>

Anzeigenannahme:

Claudia Breitenauer
Karolinenplatz 3, Zi. 207
80333 München
Tel.: 089 - 55 26 33 96
Fax: 089 - 55 26 33 98
E-mail: c.breitenauer@mav-service.de

Auflage: 3.600 Exemplare; 10 x jährlich

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigen-Preisliste gültig ab 1. Januar 2007 (zzgl. MwSt. 19 %)
Für die endgültige Gestaltung der Anzeigen übernimmt die MAV-Redaktion keine Gewähr.

bis 10 Zeilen (Kleinanzeige)	25,86 €
viertel Seite	153,45 €
halbe Seite	256,03 €
ganze Seite	460,34 €

Mehrpriis für Sondergestaltung (Rahmen/ Satz /Scannen) auf Anfrage. Die Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der Homepage veröffentlicht.

Anzeigenschluss:

Annahmeschluss von Anzeigen ist jeweils der 10. Kalendertag für den darauf folgenden Monat.

Der Inhalt der abgedruckten Leserbriefe spiegelt nur die Meinung des Autoren und nicht des MAV wider.

Editorial



Trommeln

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei unserer Mitgliederversammlung am 17. Oktober haben wir einstimmig einen Vorratsbeschluss zur Fortsetzung der DAV Werbekampagne und deren Finanzierung durch eine Umlage gefasst. Am 19. Oktober beschloss die Mitgliederversammlung des DAV mit überwältigender Mehrheit die Fortsetzung. Die Kampagne geht also weiter. Der Nutzen lässt sich schon jetzt in Zahlen fassen. Immer mehr Bürger reagieren und erkundigen sich nach fachkundigen Anwälten.

Bei der Mitgliederversammlung wurde mir aber auch etwas anderes klar. Die Arbeit des MAV und seines Vorstandes sind vielen, auch interessierten Kollegen gänzlich unbekannt. Denn die Aktivitäten, von denen Sie in den Mitteilungen lesen, sind ja eigentlich nur die Spitze eines Eisberges. Gespräche mit Pressevertretern und Politikern, Projektentwürfe und Planungen, Beratung der Kollegenschaft und Alltagsarbeit hielten wir bislang nicht für veröffentlichenswert.

Auch hier ist Information gewünscht. So werden wir mehr über die Arbeit des Vorstands berichten und die Möglichkeit nutzen, Sie um Ihre Mithilfe zu bitten. Information schafft Aktivität. Aktivität nutzt der Kollegenschaft - nichts anderes ist unser Vereinszweck.

Wir wollen die Marketingkampagne des DAV auf örtlicher Ebene unterstützen und suchen für eine Marketing AG aktive Mitglieder. Einige haben auf der Mitgliederversammlung spontan ihre Mithilfe angeboten. Bitte melden Sie sich bei uns, wenn auch Sie mitarbeiten wollen. Ich freue mich auf Ihre Mails unter info@muenchener.anwaltverein.de.

Ihr

Michael Dudek
Geschäftsführer



Vom Schreibtisch der Vorsitzenden

Der Countdown läuft

Nein, positiv denken, besser aufwärts zählen (11,12 !). Aber wie auch immer, das Jahresende ist plötzlich gar nicht mehr entfernt, die lichtvollen Tagesstunden sind deutlich rationiert und wie Weihnachten kommt auch der Redaktionsschluss immer so plötzlich. Immerhin, ein gutes Omen, die Wertung für Anwälte beim Berlin-Marathon hat eine deutliche Leistungssteigerung gegenüber dem Vorjahr ergeben, wie ich kürzlich einer DAV-Depesche entnehmen konnte. Also, noch ist unser Marathon 2007 nicht ausgewertet, Zwischenstarts und Beharrlichkeit können noch Punkte bringen.

Eine gute Zwischenetappe war sicherlich die in Berlin getroffene Entscheidung zur Fortsetzung der DAV-Werbekampagne. Auch unsere Mitgliederversammlung zwei Tage vor der einschlägigen außerordentlichen DAV-Versammlung in Berlin hatte positiv diskutiert und votiert. Jetzt möchten wir in einer Arbeitsgruppe noch zündende Ideen für die örtliche Verstärkung der Kampagne entwickeln (siehe auch links das Editorial des Kollegen Dudek). Weil es mit der Bilokalität noch immer nicht klappt (Agenda 2010!) blieb mir ein Besuch des Bayer. Anwaltstags in Bamberg verwehrt und in Berlin hat Herr Kollege Dudek den Verein bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung vertreten. Ich hatte mich stattdessen nämlich zu der von der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im DAV veranstalteten Konferenz in Berlin angemeldet. Den Titel ("Clever, cool und charmant") fand ich zwar ein bisschen peinlich, er hatte aber den Vorteil, Diskussionen zu provozieren und ganz ehrlich, ein Titel wie "klug, gelassen, situationsgerecht" klänge eher altbacken und vermittelt ebenso wenig die richtigen Vorstellungen. Der Kongress jedenfalls war sehr viel besser als sein Titel und bot eine Fülle wertvoller Anregungen. Noch auf der Rückfahrt habe ich mir das Buch zu einem Referat ("Verhandeln nach Drehbuch für männliche Kollegen genauso nützlich, weil geschlechtsneutral") bestellt, zwischenzeitlich in weiten Teilen auch bereits gelesen und bin immer noch begeistert. Ich bin wild entschlossen, mir auch bei der nächsten Herbstkonferenz in Köln 2008 wieder so eine Motivationsinfusion verpassen zu lassen und vom Gespräch mit netten Kolleginnen aus allen Teilen Deutschlands (erfreulich viele auch aus München) und darüber hinaus (!) zu profitieren - egal, welcher Titel den Macherinnen im nächsten Jahr einfällt. Einen Bericht von der Friedlaenderpreisverleihung am Anfang des Berichtszeitraums kann ich hier auslassen, weil an anderer Stelle Frau Rottmann berichtet - der Termin selbst ist absolutes "must" und mittlerweile gut im juristischen Jahreskalender etabliert. Mit eigenen Augen gesehen habe ich Ende Oktober nun die neue

Berufsschule, darauf komme ich aber lieber im nächsten Heft ausführlicher zurück.

Fortbildung in Fachthemen, aber auch in den "softskills" ist für mich momentan ein ganz großgeschrieben Thema. Auch die älteste Häsin kann und muss noch (viel!) lernen und die Investition in sich selbst zahlt sich aus, u.a. in einer Sofortausschüttung Motivation. Sehr spannend finde ich in diesem Zusammenhang auch den ersten Teil des Berichts über eine Balint-Gruppe - ich denke, auch Reflexion der eigenen Arbeits- und Verhaltensweisen führt letztlich zu besserem Arbeiten und mehr Freude im Beruf, also besserer Motivation.

Mehr als motivierend, nämlich schlechthin inspirierend war dann in der letzten Oktoberwoche der Besuch bei einer Veranstaltung in Schloss Nymphenburg. Wer sein Kanzleijubiläum mit einer Podiumsdiskussion zur "Zukunft der Anwaltschaft" einleitet (auf dem Podium Hartmut Kilger, der Präsident des DAV und - mit erfrischend provokativen Thesen - Prof. Breidenbach), Gäste aus verschiedenen Professionen und Bereichen dabei nicht nur örtlich zusammenbringt und selbst so frisch, präsent, uneitel und liebenswert auftritt wie die Jubilare, unsere Kollegen, die Eheleute Dres. Mähler, muss und wird die entsprechende Bewunderung schon aushalten. Ja, es ist wichtig, in der hektischen Zeit auch Orientierungspunkte zu setzen, aus dem Alltag herauszutreten und nicht nur mit- und hinterherzulaufen. Ich wünsche mir und Ihnen, dass auch uns das in den kommenden Wochen besser und möglichst gut gelingt.

Bis zum Wiederlesen
Petra Heinicke
1. Vorsitzende

P.S. Dank an die Autoren der Beiträge dieses Heftes. Einer, der zum Heft schon viel beigetragen hat, nämlich unser Kollege Oskar Riedmeyer, ist nun zu einem der Vizepräsidenten des DAV gewählt worden, dessen Vorstand er schon etliche Jahre angehört. Danke und Glückwunsch von dieser Stelle.

P.P.S. Ganz kurz vor Redaktionsschluss ist mir das nachfolgend auf Seite 6 abgedruckte Schreiben des Kollegen Dr. Clemens / Düsseldorf auf den Schreibtisch geflattert. Die Stellungnahme des Kollegen zum Editorial Kleine-Cosack im Anwaltsblatt 8/9 stellen wir als Diskussionsbeitrag ins Internet. Der Text ist streckenweise ein wenig spröde zu lesen, berührt auch philosophische Grundsatzfragen und wäre mir für ein Editorial im Anwaltsblatt zu „theoretisch“ ausgerichtet (offensichtlich hat es bei mir mit der angelsächsischen Leitkultur schon geklappt). Lesenswert war er für mich persönlich trotzdem, Sie finden ihn auf unserer Homepage unter http://www.muenchener.anwaltverein.de/Jahrgang_2007/Dr_Clemens.pdf auf Anfrage senden wir Ihnen auch einen Ausdruck zu.

D.O.

Aktuelles

Zur Erinnerung

Anwaltsbriefbögen mit Hinweis „Zugelassen bei“

Durch das „Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft“ vom 26.03.07 (BGBl I 2007, 358 ff.), das seit 01.06.07 in Kraft ist, entfällt jegliche Zulassung bei einem Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der Zulassung beim Bundesgerichtshof. Auch beim OLG kann also der von der Rechtsanwaltskammer zur Anwaltschaft zugelassene Kollege bzw. die Kollegin ohne weitere Zulassung sofort auftreten und ist dort postulationsfähig. Da es also keine „Zulassung“ zu einem OLG mehr gibt, sind Hinweise auf dem Briefbogen oder in anderen Kanzleidokumenten auf eine „Zulassung beim OLG“ unzutreffend und damit wettbewerbsrechtlich unter Umständen bedenklich. Viele Rechtsanwälte möchten aber zumindest in der Übergangszeit, bis sich die allgemeine Postulationsfähigkeit aller Rechtsanwälte bei allen Oberlandesgerichten in Deutschland auch beim Publikum herumgesprochen hat, auf diese Erweiterung des Aktionsradius der Anwälte hinweisen. Ob solche Hinweise zulässig sind und was dabei nach dem gegenwärtigen Meinungsstand zu beachten sein soll, finden Sie unter: <http://www.anwaltverein.de/downloads/praxis/eigene-kanzlei/postulationsfaehigkeit.pdf>.

Anwälte oft unsicher bei der Einrichtung von Zweigstellen

Durch das „Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft“ vom 26.03.07 (BGBl I 2007, 358 ff.), das zum 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist, wurde das bisherige Verbot der Errichtung von Zweigstellen und Sprechtagen (§ 28 BRAO a.F.) gestrichen. Bis auf eine neue Anzeigepflicht für Anwälte gegenüber der Rechtsanwaltskammer ihrer Zulassung und ggfs. auch gegenüber der anderweitigen Rechtsanwaltskammer am Ort der Zweigstelle (§ 27 Abs. 2 BRAO n.F.) finden sich im Gesetz und auch in der Berufsordnung keine Regelungen zur Zweigstelle. Teilweise wird vertreten, dass für Zweigstellen jedenfalls die Voraussetzungen für Anwaltskanzleien (§ 5 BORA) anzuwenden seien. Dies ist aber umstritten, da für zugelassene Rechtsanwälte grundsätzlich die Kanzleipflicht gilt, Zweigstellen aber nicht von dieser Verpflichtung zur Einrichtung einer Pflicht-Kanzlei erfasst sind. Der DAV hat den aktuellen Meinungsstand, ob und welche Kriterien für die Einrichtung einer oder mehrerer Zweigstellen zu beachten sind, in dem beigefügten Fragenkatalog zusammengestellt. Tipps und Hinweise finden sich auch im Aufsatz von Römermann im Anwaltsblatt (Heft 8+9/2007, Seite 609 oder unter <http://www.anwaltsblatt.de/>).

Bundestag verabschiedet Rechtsdienstleistungsgesetz

Berlin (DAV). Nachdem der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages die Novellierung des Rechtsberatungsrechts am 10. Oktober 2007 abschließend beraten hat, hat der Deutsche Bundestag gestern in 2. und 3. Lesung das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) verabschiedet. Der Deutsche Anwaltverein (DAV) begrüßt, dass damit eine zeitgemäße Rechtsgrundlage zum Schutz der rechtsuchenden Bürger und der Unternehmen vor unqualifizierter rechtlicher Beratung geschaffen wurde. Das RDG löst voraussichtlich zum 1. Juli 2008 das bisherige „Rechtsberatungsgesetz“ ab. Darüber hinaus enthält die Novelle auch Änderungen des anwaltlichen Berufsrechts zu wichtigen Fragen.

Das neue Gesetz betrifft - anders als die heute noch geltende Regelung - nur noch den außergerichtlichen Rechtsberatungsbereich. Als Nebenleistung wird Rechtsberatung für Nichtanwälte künftig nur dann zulässig sein, wenn die Tätigkeit traditionell als Nebenleistung zum Berufs- oder Tätigkeitsbild des Anbieters gehört.

„Die Bürgerinnen und Bürger werden vor unqualifizierter Beratung in Rechtsfragen geschützt,“ so Rechtsanwalt Hartmut Kilger, DAV-Präsident. Zu begrüßen sei auch, dass künftig jede konkrete rechtliche Einzelfallprüfung den Vorgaben des neuen Rechtsdienstleistungsgesetzes unterfällt. Kilger weiter: „Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bleiben für diese Aufgabe die 1. Wahl!“

Die Novelle ändert auch das anwaltliche Berufsrecht an wichtigen Punkten. Diese Änderungen des Berufsrechts treten bereits am Tage nach der Gesetzesverkündung in Kraft - vermutlich im Dezember 2007. Eine dieser Änderungen erleichtert künftig die Abtretung einer Gebührenforderung des Anwalts gegen seinen Auftraggeber, z. B. an eine Honorareinzugsstelle: In Zukunft darf der Anwalt eine Honorareinzugsstelle dann einschalten, wenn eine ausdrückliche, schriftliche Einwilligung des Mandanten dazu vorliegt.

Eine weitere Neuerung im Berufsrecht erlaubt Rechtsanwälten in Zukunft, sich nicht nur in einer Sozietät oder Anwaltsgesellschaft, sondern in zwei oder mehreren Gesellschaften mit anderen Anwälten, Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern usw. zusammenzutun („Wegfall des bisherigen Verbots der Sternsozietät“).

Nicht realisiert wurde in der Novelle der ursprüngliche Plan der Bundesregierung, für Rechtsanwälte die berufliche Zusammenarbeit mit Angehörigen von so genannten „vereinbaren Berufen“ zuzulassen. Dieses Vorhaben hat das Parlament verschoben auf eine bevorstehende, größere Novelle des Anwaltsberufsrechts, da die Praxistauglichkeit der bisherigen Vorschläge im Parlament bezweifelt wurde.

DAV lehnt Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen gegen Anwälte ab

- DAV-Vorstand verabschiedet Brüsseler Resolution -

Berlin (DAV). Mit einer Resolution hat sich der Vorstand des Deutschen Anwaltvereins (DAV) auf seiner Sitzung in Brüssel am 10. Oktober 2007 entschieden gegen die beabsichtigten Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen und andere verdeckte Ermittlungsverfahren gegen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ausgesprochen. Zwar sei geplant, Strafverteidigern einen umfassenden Schutz einzuräumen, die übrigen Anwälte sollen aber solchen Maßnahmen unterliegen können. Damit käme es zu einer nicht hinnehmbaren Aufspaltung des einheitlichen Berufs des Rechtsanwaltes. Eine solche Aufspaltung widerspreche aber der Stellung der Anwälte als Organ der Rechtspflege.

„Das Vertrauensverhältnis zwischen einem Rechtsanwalt und dem Mandanten ist nicht teilbar und kann nicht von der ausgeübten anwaltlichen Tätigkeit abhängig gemacht werden. Die Beziehung zwischen Mandant und Anwalt bedarf eines besonderen Vertrauensschutzes und darf nicht heimlich überwacht werden“, so Rechtsanwalt Hartmut Kilger, DAV-Präsident.

„Die Rechtsanwaltschaft in ihrer Gesamtheit ist verpflichtet, die Teilhabe des Bürgers am Recht zu gewährleisten und der Verwirklichung des Rechtsstaats zu dienen,“ heißt es in der Resolution.

Nach Ansicht des DAV ist daher ein umfassender Schutz vor dem Zugriff staatlicher Maßnahmen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geboten und zu gewährleisten.

Die Resolution finden Sie unter <http://www.anwaltverein.de/downloads/PM-36-Anlage.pdf>.

LKA hört Internet-Telefonate ab

Florian Ritter fordert in Schriftlicher Anfrage lückenlose Aufklärung von der Staatsregierung

Wie in einer Presseerklärung der SPD-Landtagsfraktion vom 11.10.2007 veröffentlicht, verlangt der SPD-Landtagsabgeordnete Florian Ritter in einer jetzt eingereichten Schriftlichen Anfrage lückenlose und vollständige Aufklärung von der Staatsregierung darüber, ob die durch das Nachrichtenmagazin "Spiegel" bekannt gewordenen Abhörfälle des Bayerischen Landeskriminalamts (LKA) durch die gesetzliche Regelung der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) gedeckt sind oder ob es sich um illegale online-Durchsuchungen gehandelt hat.

In diesem Zusammenhang fragt der SPD-Rechtspolitiker die bayerische Staatsregierung, ob in fremde Computersysteme eingedrungen

Nachrichten und aktuelle Beiträge

und fremde Software eingebracht werden musste und wie vielen Fällen Internet- Telefonate abgehört wurden.

Florian Ritter: "Geschah dies im Rahmen einer präventiven Überwachung oder aber im Rahmen der Strafverfolgung und auf Grund welcher Tatvorwürfe kam es zu diesen Eingriffen? Wurden solche Maßnahmen auch durch andere bayerische Behörden durchgeführt? Welche Rechtsgrundlage liegt nach Einschätzung der Staatsregierung den Eingriffen zu Grunde?"

Sonderdepesche des DAV

Hinweis zu kommerziellen Anrufen

In den letzten Tagen mehren sich die Hinweise aus der Mitgliedschaft, dass kommerzielle Anwaltsuchdienste in den Kanzleien unter Bezugnahme auf die „Deutsche Anwaltsauskunft“ bzw. „Anwaltsauskunft“ anrufen. Letztlich geht es allerdings um einen kostenpflichtigen Eintrag in einen kommerziellen Suchdienst, der mit dem Deutschen Anwaltverein und seinem Suchdienst, der Deutschen Anwaltsauskunft, nichts zu tun hat.

Wir bitten um entsprechende Beachtung, dass der DAV durch seinen Anwaltsuchdienst **nicht** in den Kanzleien anrufen lässt. Als Mitglied des örtlichen Anwaltvereins sind Sie automatisch mit Ihren Daten in der Deutschen Anwaltsauskunft sowohl am Telefon als auch im Internet unter www.anwaltsauskunft.de enthalten.

§*§*§

Personalia

Rechtsanwalt Oskar Riedmeyer neuer DAV-Vizepräsident

Auf seiner Sitzung in Brüssel hat der DAV-Vorstand unser Mitglied, Kollegen Oskar Riedmeyer aus München zu seinem neuen DAV-Vizepräsidenten gewählt. Der Fachanwalt für Verkehrsrecht ist seit 2001 Vorstandsmitglied des DAV. Darüber hinaus ist er Mitglied des Verkehrsrechtsausschusses und des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht. Über seine anwaltliche Tätigkeit hinaus ist er Dozent der Deutschen Anwaltakademie oder auch im Sportgericht des Deutschen Fußballbundes tätig.

Wir gratulieren ihm herzlich und wünschen ihm viel Erfolg in seinem neuen Amt.

Dr. Plöd neuer Präsident des AG Regensburg

Die Bayerische Justizministerin Dr. Beate Merk führte am 26.10.2007 bei einem Festakt in Regensburg Herrn Dr. Johann Plöd (61) als neuen Präsidenten des Amtsgerichts Regensburg in sein Amt ein. Als dessen Nachfolger im Amt des Leitenden Oberstaatsanwalts in Regensburg begrüßte sie Herrn Günther Ruckdäschel (59), vormals Leiter der Staatsanwaltschaft Weiden. Neben viel Lob und Dank für die beiden neuen Spitzenkräfte der Regensburger Justiz würdigte die Ministerin auch die Verdienste des verstorbenen Direktors des Amtsgerichts Regensburg, Herrn Dr. Helmut Rosenkranz. Dieser erlag unmittelbar vor seiner Erhebung zum Präsidenten im März 2007 einer schweren Krankheit.

Kölner Rechtsprofessor Martin Henssler neuer Vorsitzender der Zivilrechtslehrervereinigung

Essen, den 11.10.2007 - Der Präsident des Deutschen Juristentages, Prof. Dr. Martin Henssler, ist neuer Vorsitzender der Zivilrechtslehrervereinigung. Henssler, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln, wurde von seinen auf dem Gebiet des Privatrechts an deutschsprachigen Universitäten tätigen Professorenkollegen auf der Zivilrechtslehrertagung in Potsdam gewählt. Er folgt in dieser Funktion dem langjährigen Vorsitzenden der Vereinigung, dem Rektor der Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg, Prof. Dr. Dres h.c. Peter Hommelhoff, nach.

Der 54jährige Henssler, seit 2006 als Nachfolger von Prof. Dr. Paul Kirchhof auch Präsident des Deutschen Juristentages, forscht und lehrt seit 1992 an der Universität zu Köln auf den Gebieten des Gesellschafts-, Arbeits- und Anwaltsrechts. Sein aktueller Tätigkeitsschwerpunkt ist die Ausarbeitung eines Entwurfs eines Arbeitsvertragsgesetzbuchs. Der Anwaltschaft ist Henssler seit vielen Jahren als Autor zahlreicher Standardwerke zum anwaltlichen Berufsrecht und als Direktor des Kölner Instituts für Anwaltsrecht sowie des Dokumentationszentrums für Europäisches Anwalts- und Notarrecht bekannt. Dem Soldan Institut für Anwaltmanagement ist der Hochschullehrer seit seiner Gründung im Jahr 2003 als Beiratsmitglied verbunden.

René Dreske, Vorstand des Soldan Instituts: „Wir freuen uns, dass unser stellvertretender Beiratsvorsitzender Martin Henssler in eine weitere, bedeutende Funktion gewählt worden ist. Das Soldan Institut weiß es in besonderem Maße zu schätzen, dass wir auf den Rat und die Expertise eines so profilierten Rechtswissenschaftlers wie Martin Henssler zählen können.“

§*§*§

Aus dem Justizministerium

Korruptionsgesetz (PM 161/07 vom 24.10.07)

Bayerische Justizministerin Merk: "Die Strafjustiz darf nicht zum Oberaufseher für die Wirtschaft werden!"

Scharfe Kritik hat heute die bayerische Justizministerin Beate Merk an den Plänen der Bundesregierung geübt, die Strafvorschriften gegen Bestechlichkeit und Bestechung im privaten Verkehr uferlos auszuweiten. Ein Verstoß lediglich gegen interne Richtlinien, der zu keinem Schaden führt, könnte damit bereits eine Strafbarkeit begründen.

Merk: „Ich halte es für völlig unververtretbar, die Privatwirtschaft mit solch uferlosen und völlig unbestimmten Strafdrohungen zu überziehen. Bereits ein arbeitsrechtlicher Pflichtverstoß des Angestellten, ohne dass überhaupt ein Schaden entstanden sein muss, kann zur Strafbarkeit führen. Es ist vollkommen richtig, korruptive Praktiken zu bekämpfen. Die bestehenden Vorschriften reichen dafür aber aus. Die Pläne der Bundesregierung schießen weit über das Ziel hinaus und würde letztlich dazu führen, dass die Strafjustiz zum Oberaufseher für die Wirtschaft wird. Wir werden uns im weiteren Verlauf mit allem Nachdruck für die ersatzlose Streichung der Vorschrift einsetzen.“

Kronzeugenregelung (PM 160/07 vom 24.10.07)

Justizministerin Dr. Beate Merk zu der heute im Bundestag behandelten Kronzeugenregelung: "Das Gesetz hat erhebliche Schwachstellen!"

Bayerns Justizministerin Dr. Beate Merk hat darauf aufmerksam gemacht, dass das heute im Bundestag in erster Lesung behandelte Kronzeugengesetz ("Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafzumessung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe") in zwei wichtigen Punkten erhebliche Schwachstellen aufweist: "Erstens soll die dort vorgesehene allgemeine Kronzeugenregelung nicht nur für die organisierte Kriminalität gelten, sondern für alle mit einer bestimmten Mindeststrafe bedrohten Straftaten. Ich persönlich tue mich aber schwer bei dem Gedanken, dass dem Kindesmissbraucher, Vergewaltiger und dem Mörder, der sein Verbrechen als Einzeltäter verwirklicht hat, die Denunziation beispielsweise einer schwereren Steuerhinterziehung zu einer gewichtigen Strafmilderung verhelfen können soll!" Und zweitens soll die Kronzeugenregelung nur dem zugute kommen, der sein Wissen vor Beginn des Hauptverfahrens offenbart. Merk: "Das heißt im Klartext: Man nimmt in Kauf, dass ein Terrorist sein Wissen über ein geplantes Sprengstoffattentat nicht preisgibt, nur weil die Hauptverhandlung gegen ihn bereits begonnen hat."

Merk abschließend: "Diese Ungereimten, die auch der Bundesrat beanstandet hat, muss der Bundestag nun dringend beheben!"

Nachrichten und aktuelle Beiträge

BGH zur Sicherungsverwahrung (PM 157/07 vom 19.10.07)

Bayerns Justizministerin Dr. Beate Merk hat aus Anlass des heutigen Urteils des Bundesgerichtshofs, wonach die Sicherungsverwahrung gegen gefährliche Straftäter nachträglich nur dann angeordnet werden darf, wenn in der Haft neue Tatsachen über die Gefährlichkeit des Täters bekannt wurden, davor gewarnt, dass hier eine gefährliche Lücke beim Schutz der Bevölkerung vor Gewalt- und Sexualstraftätern besteht, die der Gesetzgeber dringend schließen muss: Wenn hochgefährliche Ersttäter, die sich eines Sexual- oder Gewaltdelikts schuldig gemacht haben, bei ihrer Haftentlassung weiterhin gefährlich sind, können sie nur dann in Sicherungsverwahrung genommen werden, wenn sich die Gefährlichkeit erst in der Haft ergeben hat, nicht aber, wenn sie von vornherein klar war. Denn im Ausgangsurteil kann gegen Ersttäter die Sicherungsverwahrung aus Rechtsgründen nicht verhängt werden. Gefährliche Sexualstraftäter müssen also in diesen Fällen sehenden Auges entlassen werden. "Diese Lücke hat das in diesem Jahr verabschiedete Gesetz zur Reform der Sicherungsverwahrung nicht geschlossen. Warum, ist mir völlig unbegreiflich", so Merk. Ein Gesetzentwurf Bayerns, der dieses Sicherheitsrisiko beseitigen würde, liegt seit langem vor. Merk: "Ich hoffe, dass sich hier im Interesse der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger bald eine Mehrheit findet."

Online-Durchsuchung (PM 155/07 vom 18.10.07)

Justizministerin Dr. Beate Merk hat ihre Bundeskollegin aufgefordert, endlich ihren Widerstand gegen eine Rechtsgrundlage für die Online-Durchsuchung von Computern aufzugeben: "Frau Zypries, orientieren Sie sich an Ihrer österreichischen Amts- und Parteikollegin!", so Merk. Die österreichische Bundesministerin für Justiz Maria Berger, SPÖ, hatte gestern im Rahmen der dortigen großen Koalition der Einführung einer Rechtsgrundlage für die Online-Durchsuchung in Österreich zugestimmt. Merk stellte die Forderung im Rahmen einer teilweise heftig geführten Debatte im Bayerischen Landtag auf, bei der sie Angriffe der Opposition gegen ihre Haltung zur Online-Durchsuchung entschieden zurückwies: "Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie ignorieren die Fakten: Die Sicherheitslage hat sich durch die weltweiten Terroranschläge seit dem 11. September 2001 dramatisch verändert. Die jüngsten Anschlagpläne in Deutschland haben gezeigt, dass potentielle Attentäter hochkonspirativ arbeiten und modernste Technik nutzen, um sich systematisch gegen den Zugriff der Sicherheitsbehörden abzuschotten. Das kann man nicht einfach ausblenden!"

Hier gelte es, auf Augenhöhe mit den Terroristen zu bleiben. "Das kann man aber nur, wenn man ebenfalls über zeitgemäße Instrumentarien wie die Online-Durchsuchung verfügt. Eine solche Forderung hat weder etwas mit "staatlichem Hacking" noch mit dem "gläsernen Bürger" zu tun. Online-Durchsuchungen müssen selbstverständlich verfassungsrechtlich einwandfrei, d.h. nur beim Verdacht schwerwiegender Delikte, nach richterlicher Anordnung und unter strikter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes

§*§*§

Leserbriefe

Nachfolgend zwei Leserbriefe, die sich mit Vorgängen aus dem Alltag beschäftigen. Immer wieder zeigt sich, dass ganz banale „Basics“ nicht beachtet werden und so viel unnötiger Aufwand erzeugt wird. Da hilft es nur, den Finger auf die Wunde zu legen. Und auch wir Anwälte sollten versuchen, mögliche Fragen und Unklarheiten vorherzusehen und transparent und umsichtig zu handeln - nervenschonender für alle!

Ihre Mitteilungen

Hier: Leserbriefe

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen,

wir erhielten vor kurzem eine Rückzahlung von der Landesjustizkasse Bamberg, die bei uns einem konkreten Rechtsstreit nicht zugeordnet

werden konnte, da

- weder die Parteien des Rechtsstreits,
- noch das landgerichtliche Aktenzeichen,
- noch unser Aktenzeichen angegeben war,

vielmehr nur ein Kassenzeichen, von dem wir keine Kenntnis hatten.

Erst durch eine telefonische Anfrage konnte aufgeklärt werden, welchem Verfahren die Zahlung zuzuordnen war.

Sollte es nicht auch Aufgabe von Zahlstellen sein, einen Zahlvorgang zu transparent oder zumindest nachvollziehbar darzustellen, dass man nicht zu einer telefonischen Anfrage genötigt ist?

In die gleiche Richtung geht die bei Gericht häufig praktizierte Verweisung auf "Blatt ... der Akten". Auch insoweit weiß der Anwalt meist nicht, konkret welches Schriftstück hier gemeint ist, wenn er nicht in einem späten Verfahrensstand Akteneinsicht genommen hat.

Es wäre begrüßenswert, wenn den Anwälten nicht unnötigerweise durch solche Praktiken die Arbeit erschwert würde!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Harald Heckelmann
Rechtsanwalt

Herr Kollege Hanisch hat uns seinen Schriftsatz in einem Kostenfestsetzungsverfahren zum Abdruck überlassen. Anmerkung siehe links.

In Sachen

Aktenzeichen: 23 O 17218/06

beziehe ich mich auf die gerichtliche Rückfrage vom 25.9.07 wegen einer Gebühr nach Nr. 7000 II VV RVG in Höhe von € 2,50:

Die Gebühr ist durch Übermittlung des Schriftsatzes vom 20.7.07 an meine Mandantin auf elektronischem Wege angefallen.

Allgemeine Anmerkung: Bei Versand mit der Deutschen Post AG wäre Porto von € 1,45 angefallen, zuzüglich Kosten des Papiers und des Umschlags bei mindestens 1 Tag verzögerter Zustellung.

Weitere Anmerkung: Bei Nr. 7000 II VV RVG gibt es entgegen Nr. 7000 1 b) und c) VV RVG nicht die Voraussetzung für eine Berechnungsmöglichkeit erst bei Überschreiten einer bestimmten Anzahl entsprechender Vorgänge. Die Rückfrage ist daher nicht nachvollziehbar.

Noch eine Anmerkung: Wirtschaftliche Auswirkung bei der Kostenersatzung: € 2,50 minus € 1,45 = € 1,05. Wirtschaftliche Auswirkung bei der Justizverwaltung (geschätzt): Personal- und Sachkosten € 30,00, Porto € 0,55; bei mir: Personal- und Sachkosten (geschätzt): € 20,00, Porto € 0,55.

Kopien: Landesjustizverwaltung, Präsident LG München I, Münchener Anwaltverein.

RA Hanisch

§*§*§

Und Außerdem

Die Einführung zum nachfolgend abgedrucktem Schreiben finden Sie im P.P.S. des Schreibtisches der Vorsitzenden auf S. 3.

**Den örtlichen Anwaltvereinen im DAV
Den Vorstandsmitgliedern des DAV**

Düsseldorf, den 20. 10. 2007

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen,

beiliegenden Text bitte ich Sie, in geeigneter Form an Ihre Mitglieder weiterzugeben. Er ist eine Reaktion auf das Editorial im Anwaltsblatt, Doppelausgabe 8 und 9 des Jahres 2007 von Herrn

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Kollegen Dr. Kleine-Cosack, in dem er für den Bereich der juristischen Tätigkeit mehr angelsächsische Leitkultur fordert. Mein Vorgehen, über dessen eher ungewöhnlichen Charakter ich mir im klaren bin, hat folgenden Hintergrund:

Der Aufsatz von Herrn Dr. Kleine-Cosack formuliert einige sehr zuge-spitzte Thesen (z. B. hätten deutsche Juristen traditionell Schwierigkeiten, der Wirklichkeit gerecht zu werden) zu einem Thema, das weitreichende Konsequenzen haben kann. Was seine Forderung beispielsweise auf dem Gebiete des Schadensersatzrechtes bedeuten kann, zeigt ein Blick nach Amerika. Soll eine solche Darstellung nicht nur der Polemik dienen, muß die Bereitschaft vorhanden sein, damit eine Diskussion zu eröffnen. Leider fehlt den maßgeblichen Personen beim Anwaltsblatt, die mit zwei wortkargen Formschriften meine Bitte auf Veröffentlichung in einer der Folgeausgaben abweisen, eine solche Bereitschaft.

Das ist um so bedauerlicher, als unsere Verbandszeitschrift nach den Worten des Präsidenten (Editorial zu Nr. 3/07) "eine lebendige Zeitschrift als Forum der Kommunikation" sein solle, die dem Austausch sachlicher Argumente zu dienen habe.

"Deswegen kann jeder seine Meinung im Anwaltsblatt frei zum Ausdruck bringen, sei sie gegenüber anderen Meinungen auch noch so konträr. Nur frischer Meinungs-austausch bringt uns voran."

Offensichtlich sind diese Worte weniger ein durch die Tat gedecktes Selbstverständnis, als ein unverbindliches Lippenbekenntnis, denn Herr Kollege Kilger fühlte sich nicht gehalten, einen Brief zu beantworten, mit dem ich ihn daran erinnerte und um Vermittlung bat.

Deshalb erhalten Sie nun den Text direkt von mir. Da ich, anders als der erlesene Redaktionszirkel unseres Anwaltsblattes für Kritik und Anregungen empfänglich bin, möchte ich Sie gerade für den Fall, daß meine Thesen bei Ihnen auf Widerspruch stoßen, ermuntern, mir das mitzuteilen und in einen Gedankenaustausch einzutreten.

Sollte es jedoch nicht so sein, ja sollte der oder die eine oder andere von Ihnen sogar mit meiner Auffassung sympathisieren, wäre ich über einen kurzen Hinweis in Richtung Schriftleitung nicht undankbar.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Dr. Björn Clemens, RA

(den Text finden Sie auf unserer Homepage unter http://www.muenchener.anwaltverein.de/Jahrgang_2007/Dr_Clemens.pdf oder können ihn in der Geschäftsstelle anfordern.)

§*§*§

Interessantes

BSG: Entlassungsabfindung von über 100.000 DM lässt Familienversicherung nicht entfallen

Der Ehegatte und die Kinder eines Versicherten sind im Rahmen der so genannten "Familienversicherung" beitragsfrei mitversichert, wenn sie kein Gesamteinkommen haben, das regelmäßig im Monat den Grenzbetrag von 350 Euro überschreitet. Das Bundessozialgericht hat in diesem Zusammenhang am 09.10.2007 entschieden, dass eine Abfindung in Höhe von 100.000 DM (rund 55.000 Euro), die der Arbeitgeber bei vorzeitiger Entlassung in einer Summe zahlt, die Familienversicherung in den Folgemonaten nicht ausschließt. Für die von der beklagten Krankenkasse vorgenommenen Aufteilung der Abfindungssumme auf mehrere Monate sah das höchste deutsche Sozialgericht keine gesetzliche Grundlage (Az.: B 5b/8 KN 1/06 KR R).

Mehr zum Münchner Modell:

Welche Aufgaben können Mediatoren erfüllen?

Das Münchner Modell dient der konsensualen Lösung von Sorgerechts- und Umgangsstreitigkeiten. Da liegt es nahe, auch Mediatoren in das Münchner Modell einzubinden. Bei Auseinandersetzungen hinsichtlich der elterlichen Sorge und des Umgangs von Eltern

und Kind braucht es zum Wohl des Kindes eine sehr zeitnahe Regelung. Daher hängt viel davon ab, ob bereits in einem frühen ersten Termin eine Lösung gefunden werden kann. Ist dies nicht möglich, sollte den Eltern ein umfassendes Angebot für das weitere Vorgehen zur Verfügung stehen. Hierzu gehört auch das Angebot von Mediatoren, die Eltern bei der Lösung ihres Konflikts zu unterstützen. Der Mediator trifft keine Entscheidung. Mediatoren können vielmehr in den Fällen, in denen ein grundsätzliches Interesse der Eltern besteht, selbst eine einvernehmliche Lösung des Konflikts zum Wohle ihres Kindes zu erarbeiten, vermittelnd tätig werden. Wenn die Eheleute als Eltern die Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder übernehmen und eine Trennung zwischen Paarebene (Frau-Mann) und Elternebene (Mutter-Vater) vollziehen, kann oftmals vermieden werden, das die Streitigkeiten zwischen den Eheleuten auf Kosten des Kindeswohls ausgetragen werden.

Die Vorteile der Mediation sind in einem solchen Fall offensichtlich: Die Parteien können in einem vertraulichen und geschützten Rahmen eine faire Lösung erarbeiten, die ihre jeweiligen Interessen und Bedürfnisse befriedigt. Im Zuge der Mediation wird die Kommunikation zwischen den Parteien gefördert, die für den zukünftigen Umgang der Eltern untereinander aber auch der Eltern mit dem Kind wichtig ist. Dies kann alles zeitnah im Anschluss an den ersten Termin erfolgen. So kann vermieden werden, dass viele Wochen vergehen, in denen das Kind zu einem Elternteil keinen Kontakt hat. Je länger dieser Zustand ohne Kontakt dauert, umso schwieriger wird es für beide Seiten, einen unverkrampften Umgang aufzunehmen und zu pflegen. Die Mediation bietet auch die Möglichkeit, Zwischenlösungen zu finden und Übergangsregelungen zu treffen, die zunächst von allen Beteiligten ausprobiert werden, um herauszufinden, ob sie für Kind und Eltern passen und sie gegebenenfalls nach zu verhandeln. Die Mediation verlangt den Eltern einiges ab, da sie ihren Konflikt nicht zur Klärung an eine andere Person abgeben, sondern sich der Auseinandersetzung stellen. Dafür haben sie jedoch 100 %igen Einfluss auf die Lösung des Konfliktes. Die Mediation stellt aber auch besondere Anforderungen an die Rechtsanwältin, die ihre Parteien berät, ohne die Fronten zwischen den Eheleuten zu verhärten. Sie unterstützen ihre Partei vielmehr mit konstruktiven Ideen bei der Lösungsfindung. Im Rahmen der Mediation gelangen die Eltern so zu einer Regelung, die für die in ihrer individuellen Situation richtig, fair und umsetzbar ist.

Lassen Sie uns alle gemeinsam zum Wohle des Kindes an einem Strang ziehen und konsensuale Lösungen fördern.

Anke Loebel
Mediatorin & Rechtsanwältin
Anke-Loebel@t-online.de

Glanzpunkt im BAV Veranstaltungsjahr 2007 - Die Max-Friedlaender-Preisverleihung

Am 05. Oktober 2007 wurde, wieder im Max-Joseph-Saal der Residenz in München, der Max Friedlaender Preis des Bayerischen Anwaltsverbandes an Herrn Professor em. Dr. Dr. h.c. mult. Claus Roxin, ehemals Ordinarius und geschäftsführender Direktor am Institut für die gesamten Strafwissenschaften an der LMU München, verliehen. Der Bayerische Anwaltsverband ehrte primär nicht den Wissenschaftler. Der Bayerische Anwaltsverband ehrte den Hochschullehrer, dem es stets gelang, sich seinen Studenten zuzuwenden und sie auf seinem geistigen Wege mitzunehmen.

Die Laudatio würdigte die akademische und wissenschaftliche Laufbahn des Preisträgers. Beginnend bei seiner Promotion als 26-Jähriger und seiner Habilitation im Alter von 31 Jahren über seine legendären Lesungen an der Ludwig-Maximilian-Universität in München, an der er bis 1999 tätig war, bis hin zu seinen nunmehr 15 Ehrendokortiteln, die er seinem vielseitigen Einsatz auch in der politischen Einflussnahme zu verdanken hat. Seine Habilitationsschrift "Täterschaft und Tatherrschaft" ist als Klassiker der allgemeinen Strafrechtslehre 2006 in 8. Auflage erschienen.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Zu seinem Leistungskatalog zählt aber auch, dass, angelehnt an seine Habilitationsschrift, die Kategorie der mittelbaren Täterschaft in das argentinische Strafrecht übernommen wurde und dadurch Rechtsgrundlage für die Aufarbeitung der Greultaten der Militärunterjunta werden konnte.

Neben seiner Tätigkeit an der LMU zählt er auch zu den einflussreichsten spanisch-lateinamerikanischen Strafrechtswissenschaftlern und genießt höchste Anerkennung als Strafrechtswissenschaftler im fernen Osten. In Japan ist ein wichtiger Teil seiner Bücher, Monographien und Aufsätze vorgestellt und ins Japanische übersetzt worden.

Benannt ist der Preis nach dem Gründungspräsidenten des Bayerischen Anwaltverbandes, zugleich Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer München und des Deutschen Anwaltvereins, einem jüdischen Kollegen, der 1938 in letzter Minute vor seiner Verhaftung fliehen konnte. Der Preis wird jährlich an eine verdiente Persönlichkeit mit Bezug zu Bayern und zur Justiz vergeben. Herr Professor Roxin wurde vom Vorstand des Bayerischen Anwaltverbandes als diesjähriger Preisträger wegen seiner innovativen Wege und seiner begeisternden Vorlesungen in der juristischen Ausbildung an der LMU München ausgewählt.

Das Festkonzert stand unter dem Motto "Flöte und Cembalo mal anders". Andreas Schmitt, Flöte und Nicole Hartsiecker, Cembalo, zelebrierten den musikalischen Schmaus des Abends mit Werken von Händel (Sonate in F-Dur), Mozart (Sonate in F-Dur) und Donizetti (Sonate in C-Dur), Dvorák (Humoreske), Monti (Czardas) und Damaré (Le merle blanc). Die für die Stücke von Donizetti, Dvorák, Monti und Damaré ungewöhnliche Besetzung Flöte/Cembalo lies die Zuhörer in Beifallstürme ausbrechen.

Der anschließende Empfang des Bayerischen Anwaltverbandes bot Gelegenheit zu vielen "cross over-Gesprächen" und "Networking".

Petra Rottmann, Marketingreferentin BAV

Nachfolgend der 1. Teil eines Erfahrungsberichts einer Balintgruppe für Familienrechtsanwälte - auch für andere Fachgebiete als Anregung zur Nachahmung. Den 2. Teil mit dem Bericht des Gruppenleiters finden Sie im nächsten Heft.

Über den gezielten Einsatz der "Droge Anwalt" - Gemeinsamer Erfahrungsbericht einer Supervisionsgruppe für Familienrechtsanwälte von Dr. Susan Schäder (Assistenz und Organisation), Dr. Dankwart Mattke, (Gruppenleiter), und RAinnen Claudia Spindler & Pinar Akyürek (Gruppenteilnehmer)

Gruppengründung und Organisation

Ich bin seit über 10 Jahren Familienrechtsanwältin mit Leib und Seele. Noch länger interessiere ich mich für Psychologie. Ich frage mich deshalb seit Beginn meiner Anwaltstätigkeit, warum Supervision in anderen helfenden Berufen eine Selbstverständlichkeit ist, bei uns jedoch tabu. So einseitig unsere Ausbildung ist, so umfassend sind die Erwartungen im Alltag an uns. Wir müssen Verhandler, Vermittler, Taktierer, Helfer und Vertrauensperson sein, ohne in unserer Ausbildung mit Psychologie in Berührung gekommen zu sein. Viele fühlen sich manchmal überfordert, aber Ratlosigkeit oder Frust passen nicht ins Bild des souveränen Problemlösers, den die Mandanten erwarten. Als Familienrechtsanwältin vergleiche ich mich gerne mit einem Arzt. Wer dort hin geht, ist ebenso in Not, wie unsere Mandanten. Manchmal hilft menschlicher Zuspruch mehr, als der medizinische Sachverstand, den der Patient meist nicht beurteilen kann.

Von den Ärzten war mir das Modell der Balintgruppe bekannt, einer psychoanalytisch orientierten Supervision mit einfachen Regeln, die keine Vorkenntnisse erfordern. Aus Erzählungen wusste ich, dass es auch am Münchner Familiengericht und unter Anwälten schon Balintgruppen gegeben hatte. Die Kollegin Mach-Hour bestätigte, wie wertvoll die Teilnahme gewesen sei. Sie habe stets bedauert, dass so etwas nicht mehr zustande kam. Die Gruppen lagen viele Jahre zurück, so dass ich, als ich mich im Sommer 2004 zu einer Teilnahme entschloss, erst eine neue Gruppe gründen musste. Ich ließ mir von der Deutschen

Balintgesellschaft einen erfahrenen Gruppenleiter vorschlagen. Dr. Mattke (djmatkke@web.de), Facharzt, Psychoanalytiker und langjähriger Leiter einer psychosomatischen Klinik, hatte glücklicher Weise Zeit und Lust, mit einer Gruppe von Anwälten zu arbeiten. Wir vereinbarten eine Gruppengröße von 10 Teilnehmern, die überwiegend aus meinem Bekanntenkreis zusammengestellt wurde. Anwaltskammer und Münchner Anwaltsverein halfen, die noch freien Plätze zu besetzen.

Die Treffen finden im Besprechungszimmer unserer Kanzlei jeweils am ersten Freitagnachmittag im Monat statt, damit die Teilnahme mit dem Berufsalltag vereinbar ist. Wir einigten uns auf eine Probephase von drei Terminen. Ein Kollege schied nach dem 1. Termin aus und ist sich bis heute unsicher, ob er nicht hätte weiter machen sollen. Die übrigen blieben über das ursprünglich geplante Jahr hinaus in der Gruppe, die sich derzeit in der Mitte ihres 2. Jahres befindet. Jedes der bisherigen Treffen hat sich gelohnt. Es ging u.a. um Mandanten, die kein Honorar bezahlen, Richter, die nicht kooperativ sind und Kollegen, die einem auf die Nerven gehen und, was dies alles mit einem selbst zu tun hat. Neben gegenseitigem beruflichem Respekt sind Vertrauen und Nähe entstanden. Es ist für alle Teilnehmer beruhigend, dass die Gruppe sie bei schwierigen Fällen unterstützt. Unsere Mandanten profitieren von unserer Teilnahme. Wir gehen mit ihnen entspannter um und verstehen sie besser.

Kollegen aus anderen Rechtsgebieten, wie z.B. dem Erbrecht, Sozialrecht oder Arbeitsrecht könnten von einer Gruppenteilnahme ebenso profitieren, wie Familienrechtsanwälte. Es wäre gut, wenn es weitere Gruppen gäbe. Die Kosten halten sich ebenso gering, wie der Zeitaufwand. Bei uns waren es 70,00 pro Monat und Teilnehmer. Auch Sie könnten Spaß beim Blick über den juristischen Tellerrand haben. Außerdem ist Einfühlungsvermögen auch eine gute Marketingmaßnahme. Psychologisches Know-how spricht sich unter potentiellen Mandanten herum, wird von Kollegen/ Richtern geschätzt und trägt manchmal sogar zu besseren Verhandlungsergebnissen bei und schließlich geht es auch darum, dass wir uns selbst bei unserer Tätigkeit wohl fühlen.

Ausblick

Wer gerne an einer Balintgruppe teilnehmen möchte oder Tipps für Gruppengründungen braucht, wendet sich bitte an schaeder@familien-und-erbrecht.eu. Aktuell ist eine gemischte Gruppe von Anwälten aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern (Immobilienrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Verkehrsrecht, Familienrecht, Gesellschaftsrecht) und eine Gruppe für Erbrechtskollegen in Planung. Für beide Gruppen werden noch Mitglieder gesucht.

In der Anwaltsinitiative zum Münchner Modell (Infos: martina_ammon@web.de) wird derzeit diskutiert, inwieweit für die Mitglieder der Initiative im Wege von Selbstverpflichtungen eine Teilnahme an Supervision sinnvoll ist. Im Rahmen dieser Diskussion ist wahrscheinlich, dass sich in nächster Zeit auch im Familienrecht weitere Gruppen bilden werden. Auch für deren Vernetzung stehen wir gerne zur Verfügung.

Dr. Susan Schäder, Fachanwältin für Familienrecht, München

§*§*§

Kuriosa

Ein kurioses Beispiel für ein Missverständnis bildet der nachfolgend auszugsweise wiedergegebene Schriftverkehr zwischen mir und der Mandantin in einer Forderungssache - da war ich wohl selbst zunächst nicht transparent genug und die Mandantin hat vor lauter Erregung das abgekürzte Wort dann gleich ganz ausgeblendet. Ich schrieb der Mandantin am 2.10. diesen Jahres

...

Der Gerichtsvollzieher teilt mit, dass der Schuldner schon Ende 2005 die EV geleistet hat. Sobald diese in Kopie vorliegt, werde ich verschärft über eine Strafanzeige wegen Eingangsbetrug nachdenken.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Heinicke, Rechtsanwältin

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Am 4.10. erhielt ich folgende Mail:

Sehr geehrte Frau Heinicke,

vielen Dank für die Informationen über den aktuellen Stand in der Sache ...

Das ist ja wirklich lächerlich, daß sich Herr ... nun versucht herauszureden. 2005 war ich noch gar nicht bei tätig und die Buchung war für das ... im Dezember 2006.

Wir haben bis heute keinen Eingang über die 594,00 € für auf unserem Konto verzeichnen können.

Er könnte ja einen Überweisungsträger schicken, wie ich es auch schon mehrmals gefordert hatte. Sehr komisch sein Verhalten.

Viele Grüße

-Sales Manager-

Nachdem ich begriffen hatte, dass die Mail wirklich zu dieser Sache gehören sollte und die Mandantin meinte, der Schuldner habe Leistung in 2005 behauptet, habe ich dann so geantwortet:

...

Sie haben offensichtlich mit meiner Abkürzung EV nichts anfangen können - sorry, jetzt also Langtext:

Der Schuldner hat die eidesstattliche Versicherung abgegeben. Im Klartext: Er ist seit Ende 2005 pleite, schließt aber munter Verträge ab, was ggf. einen strafrechtlichen Tatbestand (eben den Eingehungsbetrag) verwirklicht.

...

Vor (und nach) dem Griff an die eigene Nase haben wir uns aber köstlich in der Kanzlei über den Vorgang amüsiert.

Der Steuerberater eines Gegners schrieb mir, nachdem ich fehlende Arbeitspapiere beim Gegner (Arbeitgeber) angefordert hatte:

... anbei erhalten Sie die „Meldebescheinigung zur Sozialversicherung“ von Frau ... für den Zeiltraum 1.1. - 31.8.2007. (Ein Anruf bei mir hätte übrigens genügt, da ich jederzeit die Unterlagen nochmal bei der DATEV anfordern bzw. am PC ausdrucken lassen kann). ...

1) habe ich den Dienstweg eingehalten

2) war mir der Steuerberater doch gar nicht bekannt und meine „Kristallkugel“ hat schmachlich versagt!

Petra Heinicke, Rechtsanwältin, München

Aus der von uns beim Abdruck korrigierten DAV-Depesche zur Werbekampagne, das Original las sich so:

... . Dieses Motiv erscheint im Spiegel am 29.10.2007, im Focus am 08.10.2007, im Stern am 04.10.2007, ...

Jetzt noch 130 Monate zum Jahresende, der DAV weiß wirklich, was man bräuchte, um alles locker und ohne Stress zu erledigen.

Und aus der gleichen Mitteilung ein weiterer, beim Abdruck korrigierter Originalauszug:

... . Hier insbesondere, dass Unternehmer anwaltlichen Rat benötigen, bevor sie aus Unkenntnis falsche Entscheidungen treffen. So auch der Mittelstand braucht eigentlich als Rechtsabteilung eine Anwältin oder einen Anwalt.

„Ich Deutscher Anwaltverein, Du auch?“ Sorry, liebe Freunde von der Depesche, ein bisschen Schadenfreude darf doch mal sein und Ihr habt wirklich selten Fehler!

§*§*§

Nützliches und Hilfreiches

- Termine, Broschüren, Ratgeber, Internetadressen -

Austauschprogramm für Juristen

im Rahmen der Städtepartnerschaft
München - Cincinnati

Gegenbesuch der Amerikanischen Freunde in München

Der diesjährige Besuch unserer amerikanischen Freunde in München findet in der ersten Dezemberwoche statt (KW 49), und beginnt traditionell am Sonntag davor (2. Dezember) mit dem Begrüßungsabend.

Es ist erfreulich, dass dieses Jahr mit der größten Beteiligung seit Bestehen des Programms gerechnet werden kann.

Dies ist der Gegenbesuch der Amerikaner. Vom 2.9. bis 7.9.07 reiste eine Delegation mit mehreren Münchener Juristen im Rahmen des Anwaltsaustauschs nach Cincinnati. Nach bewährtem Muster waren Sie dort bei Kollegen untergebracht. Die Gastgeber hatten ein volles Programm mit vielen Highlights vorbereitet und durchgeführt. Ein Besuch mit vielen Eindrücken, weit über den Berufsalltag der Amerikaner hinaus!

Interessierte finden einen kurzweiligen Bericht des Kollegen Donald Cramer über den Besuch im Sommer 2007 in Cincinnati sowie das aktuelle Programm für den anstehenden Gegenbesuch und die Kontaktadressen im Internet unter:

<http://www.muenchen-cincinnati.de/>

EINLADUNG ZUR WINTERTAGUNG

Podiumsgespräch am Dienstag, 27. November 2007, 19.00 Uhr c.t.
(Universität Regensburg, H13)

Quo vadis BayBO? -

Ursache und Wirkung der Reform des Bauordnungsrechts

nach dem gelungenen Auftakt mit der Sommertagung 2007 lädt die ARGE zu ihrer zweiten Veranstaltung ein, die sich der am 24. August 2007 (GVBl. 2007, 588 ff.) bekannt gemachten Neufassung der Bayerischen Bauordnung widmet, in Kraft ab 1. Januar 2008. Über Hintergründe und Auswirkungen dieser Reform sprechen nach der Begrüßung durch RAin Stefanie Haizmann (Vorsitzende des Regensburger Anwaltsvereins) und einer Einführung von RA Dr. Klaus-Richard Luckow (1. Vorsitzender der ARGE) auf dem Podium und mit dem Publikum:

Prof. Dr. Gerrit Manssen, Universität Regensburg (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht); Direktor Dr. Franz Dirnberger, Bayerischer Gemeindetag; VorsRiVG Rainer Gombert, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Regensburg (Baukammer); Ldt. Ministerialrat Henning Jäde, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern; RA Gunther Ederer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und 2. Vorsitzender der ARGE (Moderation)

Danach besteht bei einem kleinen Imbiss wieder Gelegenheit zum persönlichen Gespräch. **Unsere Mitglieder laden wir außerdem ab 18.00 Uhr zu unserer ersten Mitgliederversammlung.**

Anmeldung erbete bis zum 20. November 2007. Fachanwälte für Verwaltungsrecht erhalten auf Wunsch wieder eine Teilnahmebestätigung zum Nachweis ihrer Fortbildung gemäß § 15 FAO.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Die Einladung und das entsprechende Anmeldeformular finden Sie unter <http://www.anwaltverein.de/downloads/Arbeitsgemeinschaften/EINLADUNG-ZUR-WINTERTAGUNG.pdf>.



Europa wächst zusammen Auswirkungen auf Justiz und Rechtssuchende 14.11.2007 - 16.11.2007 Bad Boll

Eine immer engere justitielle Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten folgt den neuen Freiheiten und Verbindungen in der Europäischen Union. Die verschiedenen Rechtssysteme passen jedoch nicht einfach zusammen. Lässt sich das »Justizpuzzle Europa« zusammenlegen? Wie verändert sich dabei die deutsche Justiz?

Referentinnen / Referenten

Hinrich Clausen - Bundesvorsitzender des BDR, Flensburg
Gisela von der Aue - Senatorin der Justiz, Vorsitzende der Konferenz der Justizminister, Berlin
Eberhard Desch - Ministerialrat, Berlin
Marie-Luise Graf-Schlicker - Ministerialdirigentin, Berlin
Martin Haselmayer - Verwaltungsdirektor, Schwetzingen
Prof. Dr. Waltraud Hakenberg - Kanzlerin des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union, Luxemburg

Zielgruppen: An Rechtspolitik und Rechtsgewährung Interessierte

Kooperationspartner: Bund Deutscher Rechtspfleger

Preis: Tagungsgebühr 75 Euro

Detailinformationen zu dieser und weiteren Veranstaltungen der Evangelischen Akademie Bad Boll finden Sie auf der Homepage der Akademie unter <http://www.ev-akademie-boll.de> oder über Kathinka Kaden, Leitung, Sekretariat Gabriele Barnhill, E-Mail: gabriele.barnhill@ev-akademie-boll.de, Telefon: 07164 - 79-233.



ZWEITES HAMBURGER SYMPOSIUM ZUR JURISTENAUSBILDUNG

Bachelor und Staatsexamen in der deutschen Juristenausbildung
Möglichkeiten der Ausgestaltung

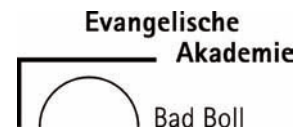
Samstag, 17. November 2007
in der Grundbuchhalle des Ziviljustizgebäudes
von 11:00 bis 18:00 Uhr

Nachdem auf dem Ersten Hamburger Symposium zur Juristenausbildung die Frage der Einführung von Bachelor und Master im Vordergrund stand, wird jetzt das Schwergewicht auf die konkrete Ausgestaltung von Bachelor und Master sowie deren Verhältnis zum Staatsexamen und Referendariat gelegt. Beim Ersten Hamburger Symposium im November 2006 war sich die große Mehrheit der Teilnehmer aus Wirtschaft, Wissenschaft und Justiz einig, dass an der Einführung von Bachelor und Master in die Juristenausbildung über kurz oder lang kein Weg mehr vorbeiführt. Gleichzeitig soll für die reglementierten juristischen Berufe ein Staatsexamen erhalten blei-

ben. Die aktuelle Ausbildung bereitet nicht optimal auf den Arbeitsmarkt vor. Deshalb forderten die Vertreter der Praxis eine Rückbesinnung auf die juristische Methodik, das wissenschaftliche Handwerkszeug und ein breites Allgemeinwissen. Auf diesen Erkenntnissen will das Zweite Hamburger Symposium aufbauen. Neben der Umsetzung von Bachelor und Master in der Juristenausbildung sind zentrale Fragen zu beantworten:

Es geht um die Struktur der Ausbildung und - vor dem Hintergrund der Flucht zum Repetitor - um neue Lehr- und Lernmethoden. Nach zwei Hauptreferaten, in denen aus unterschiedlichen Perspektiven die Strukturfrage betrachtet wird, und einem Kurzreferat zu den Chancen, die der Bachelorstudiengang bietet, sollen am Nachmittag Lehrinhalte erarbeitet werden. In moderierten Foren diskutieren Praxis und Lehre über Lehrinhalte eines Bachelor- und Masterstudienganges jeweils für die drei klassischen Disziplinen Zivil-, Straf- und öffentliches Recht verzahnt mit modernen Lehr- und Lernmethoden. In einem weiteren Forum wird die Strukturfrage eines Bachelor- und Masterstudienganges sowie das Verhältnis zum Staatsexamen und Referendariat einer vertiefenden Würdigung unterzogen. Abschließend werden in einer Podiumsdiskussion die Arbeitsergebnisse zusammengefasst und diskutiert.

Weitere Einzelheiten des Programms und Materialien zur Debatte: www.reform-der-juristenausbildung.de



»Alles Peanuts – oder was?« Massenkriminalität im Jugendstrafrecht 25.01.2008 - 27.01.2008 Bad Boll

Hier wird ein Handy, dort ein Schminkstift »mitgenommen«. Man macht eine Raubkopie, fährt »schwarz« mit der Bahn, »schönt« die Steuererklärung: Der Alltag bietet vielfältige Gelegenheiten zur »Massenkriminalität«. Wie soll auf diese Regelverletzungen reagiert werden, wenn sie junge Menschen begehren?

Referentinnen / Referenten

Roswitha Müller-Piepenkötter - Justizministerin, Nordrhein-Westfalen
Klaus-Dieter Bange - Jugendamt Hildesheim
Winfried Bodenburg - Beauftragter f. Jugendsachen LKA Niedersachsen
Klaus Breymann - Oberstaatsanwalt, Magdeburg
Olaf Emig - Amt für Soziale Dienste, Bremen
Dr. Verena Sabaß - Richterin am Amtsgericht, München
Prof. Dr. Franz Streng - Friedrich-Alexander-Universität, Institut für Strafrecht, Erlangen

Zielgruppen

Fachleute aus Jugend- und Sozialarbeit, dem Justizsystem, Gefängnisseelsorge, Psychiatrie, Gesundheits- u. Rechtspolitik sowie sozialpolitisch Interessierte.

Kooperationspartner

Deutscher Vereinigung für Jugendgerichte u. Jugendgerichtshilfen e. V., Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V., Verein für Recht und Gesellschaft e. V.

Tagungsgebühr: 80 Euro, **Tagungsnummer:** 520108, **Anmeldeschluss:** Montag, 14. Januar 2008

Detailinformationen zu diesen und weiteren Veranstaltungen der Evangelischen Akademie Bad Boll finden Sie auf der Homepage der Akademie unter <http://www.ev-akademie-boll.de> oder über Kathinka Kaden, Leitung, Sekretariat Gabriele Barnhill, E-Mail: gabriele.barnhill@ev-akademie-boll.de, Telefon: 07164 - 79-233.



ELFCUP-Deutschland 2008 Fussball für Rechtsanwälte 13.-15. Juni 2008, Hennef/Sieg

Sehr geehrte Sportfreunde,

Das Turnier wird vom 13.-15. Juni 2008 auf dem Gelände der Sportschule Hennef (www.sportschule-hennef.de) ausgetragen, gespielt wird Kleinfeld (5 + 1), die Dauer und Anzahl der Spiele hängt von den gemeldeten Mannschaften ab, entsprechende Informationen gibt es im Frühjahr 2008.

Etliche Kammern haben uns freundlicherweise bei der Veröffentlichung unterstützt und so hoffen wir, dass sich möglichst viele Teams anmelden, damit einer Umsetzung der Meisterschaft nichts mehr im Wege steht (siehe hierzu auch: www.elfcup-deutschland/Publikationen.de). Was in anderen europäischen Ländern bereits zum festen Programm gehört, sollte doch auch in Deutschland zu organisieren sein.

Deshalb heute nochmal unsere Bitte an Sie: Informieren Sie Ihre Mitglieder, damit sich möglichst viele Fußball spielende Advokaten den Termin in ihrem Kalender vormerken und teilnehmen.

Gleichzeitig wird die Europameisterschaft in der Schweiz und Österreich ausgetragen, deren Spiele in gemeinsamer Runde verfolgt werden können und zu denen sich das deutsche Team ja aktuell qualifiziert hat.

Für Rückfragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Sportliche Grüße

Jochen Schneider
Veranstalter

ELFCUP-Deutschland 2008
Löwengasse 27 C, D-60385 Frankfurt am Main
Telefon 069-945 08 444, Telefax 069-945 08 446
info@elfcup-deutschland.de
www.elfcup-deutschland.de

Verkehrsanwälte.

Verkehrsanwälte Info

Auch bei fiktiver Abrechnung Anspruch auf die Stundenverrechnungssätze einer markengebundenen Fachwerkstatt

Das Amtsgericht Wesel vertritt in seiner Entscheidung vom 13. September 2007 Az: 5 C 254/07 - die Auffassung, dass sich der Geschädigte jedenfalls dann nicht auf eine nichtmarkengebundene Fachwerkstatt verweisen lassen muss, wenn der Differenzbetrag zwischen den Reparaturkosten einer markengebundenen Fachwerkstatt und denen einer nichtmarkengebundenen Fachwerkstatt weniger als 10 % der Reparaturkosten der markengebundenen Fachwerkstatt ausmacht. Das Amtsgericht begründet seine Entscheidung damit, dass es bei dieser relativ geringfügigen Differenz nicht auf einen Qualitätsvergleich im Einzelnen ankomme, sondern bereits die in Verkehrskreisen verbreitete Erwartung genüge, dass in einer Markenwerkstatt ein Schaden wegen des täglichen Umgangs mit dem Fabrikat höherwertig bzw. verlässlicher beseitigt werde. Damit

ALA

Akten Lagerungs GmbH

Ziegelstöbch 2 , 85298 Scheyern

Tel: 08441 / 80 39 28 E-Mail: info@aktenlagerung-ala.de
Fax: 08441 / 49 64 55 Internet: www.aktenlagerung-ala.de

Langjährige Erfahrung seit 1989

Der Gesetzgeber schreibt vor (HGB & AktG), dass **Geschäftsunterlagen durchschnittlich 10 Jahre aufbewahrt werden müssen**. Wir bieten Ihnen an, **Geschäftsunterlagen, Akten usw. der von Ihnen bearbeiteten Insolvenzfirmer in unseren Lagern von geschultem Personal zu archivieren**. **Selbstverständlich lagern wir auch Ihre Verfahrens- und Kanzleiunterlagen ein.**

Fordern Sie bitte unverbindlich genauere Informationen an, oder informieren Sie sich über unsere oben angegebene Internetseite.

Gruppenversicherungsverträge für Rechtsanwälte...

DKV

mit Sonderkonditionen
auch für Familienangehörige.

Sprechen wir darüber.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Michael Holl – Assessor jur. –
Postfach 80 09 07, 81609 München
Tel. **0 81 06 / 30 96 84**, Fax 08106/32 17 84
Mobil 01 60/3 67 87 02
www.michael-holl.dkv.com
michael.holl@dkv.com

Moshammer Immobilienbewertungen im In- und Ausland

Wolfram Moshammer (LVS) - (IVD) - (BDGS)
Sachverständiger für Mieten und Grundstücke
sowie bebauten und unbebauten Grundstücken
zertifiziert als Sachverständiger nach DIN EN ISO/IEC 17024
für die Bewertung von bebauten und unbebauten
Grundstücken durch die DIA Consulting AG

Arcostraße 5, 80333 München
☎ 089 53 29 450 • Fax 089 53 29 45 20

würde durch die Verweisung auf eine sonstige Werkstatt ein unzulässiger Eingriff in die Dispositionsfreiheit des Geschädigten vorgenommen. Nach Auffassung des Amtsgerichts sind im vorliegenden Fall die für die Wiederherstellung des geschädigten Fahrzeugs erforderlichen Kosten diejenigen, die bei Durchführung der Reparatur in einer ortsnahen markengebundenen Fachwerkstatt anfallen, und nicht diejenigen einer nichtmarkengebundenen Werkstatt. http://verkehrsanwalt.de/news/news10_2007_punkt1.pdf, PDF-Datei (450 KB)

130 %-Grenze und Weiternutzungswille

Das Amtsgericht Minden kommt in seinem Urteil vom 25. September 2007 Az: 28 C 118/07 - zu dem Ergebnis, dass dann, wenn sich die tatsächlich angefallenen Reparaturkosten eines Fahrzeuges innerhalb der 130 %-Grenze bewegen, der Geschädigte nicht zusätzlich eine mindestens 6-monatige Weiternutzung des Fahrzeuges nachweisen muss. Nach Auffassung des Amtsgerichts kann man dieses Erfordernis nicht aus der Entscheidung des BGH (NJW 2006, 2179, Urteil vom 23.05.2006, Az: VI ZR 192/05) herleiten, da der Kläger dort den Ersatz der weiteren fiktiven Reparaturkosten verlangte. Im Fall, den das AG Minden zu entscheiden hatte, ist das Fahrzeug jedoch nachweislich fachgerecht repariert worden. Der Kläger hat nach Auffassung des Gerichts bereits durch die Reparatur sein ernsthaftes Interesse an der Weiternutzung zum Ausdruck gebracht. Das Gericht meint, dass dieses nicht für mindestens 6 Monate dokumentiert werden müsse. http://verkehrsanwalt.de/news/news10_2007_punkt2.pdf, PDF-Datei

Keine unzulässige Benutzung eines Mobiltelefons, wenn der Motor des Fahrzeuges an der rot zeigenden Ampel ausgeschaltet war

Das OLG Hamm vertritt in seinem Beschluss vom 14. September 2007 2 SsOWi 190/07 die Auffassung, dass dann, wenn der Autofahrer vor einer roten Ampel den Motor ausschaltet und mit dem Mobiltelefon telefoniert, kein Verstoß gegen § 23 Abs. 1a Satz 1 StVO vorliegt. Das Gericht begründet seine Entscheidung mit der Auslegung von § 23 Abs. 1a Satz 2 StVO, der besagt, dass ein Verstoß dann nicht vorliegt, wenn das Fahrzeug steht und bei Kraftfahrzeugen der Motor ausgeschaltet ist. Es widerspricht damit der vom Amtsgericht vorgenommenen Auslegung, dass dem Ausschalten des Motors eines vor einer Rotlicht zeigenden Ampel stehenden Kraftfahrzeuges keine Bedeutung beizumessen sei. Nach Auffassung des OLG Hamm stellt diese eine mit Art. 103 Abs. 2 GG nicht vereinbare Ausdehnung der Bußgeldbewährung zu Lasten des Betroffenen dar. Das OLG Hamm schließt sich insoweit einem Beschluss des OLG Bamberg vom 27. September 2006 - 3 SsOWi 1050/06 - bei einer identischen Fallgestaltung an (NJW 2006, 3732).

Erstattung von Rechtsanwaltskosten an Leasinggesellschaften

Der Geschäftsstelle liegt eine Vielzahl amtsgerichtlicher sowie landgerichtlicher Entscheidungen vor, in denen entschieden wurde, dass ein Leasingunternehmen nicht gegen seine Schadensminderungspflicht verstößt, wenn es einen Anwalt zur Klärung von Kfz-Schäden an Leasingfahrzeugen einschaltet. Die in Anspruch genommenen Haftpflichtversicherungen können den Ausgleich der angefallenen Rechtsanwaltsgebühren nicht mit dem Argument verweigern, dass die Klägerin geschäftlich versiert sei oder eine eigene Rechtsabteilung unterhalte. Dies wird damit begründet, dass bei einem Verkehrsunfall, auch wenn die Unfallsituation nicht schwierig gewesen sein mag, grundsätzlich nie ein dem Grunde oder gar der Höhe nach einfach gelagerter Schadensfall vorliegt. Stellvertretend für die Vielzahl der Urteile wird insoweit auf die Entscheidung des Landgerichts Mannheim vom 22. Juni 2007 - Az: 1 S 23/07 - verwiesen. Danach stellt sich ein Unfall im Straßenverkehr, bei dem 2 Kraftfahrzeuge beteiligt sind, bereits wegen der Frage der mitwirkenden Betriebsgefahr des Fahrzeugs des Geschädigten gemäß § 17 Abs. 2 StVO, was den Grund der Haftung angeht, in aller Regel als nicht einfach gelagert dar. Hinzu kommt, dass auch die Beurteilung dessen, was der

Höhe nach dem Schädiger geschuldet wird, bei einem Fahrzeugschaden nicht einfach zu beurteilen ist. Bei Bedarf können weitere Urteile zur Verfügung gestellt werden. http://verkehrsanwalt.de/news/news10_2007_punkt4.pdf, PDF-Datei (400 KB)

Passwort für ZfS-Leitsatzkartei

Die Geschäftsstelle informiert darüber, dass die Mitglieder der ARGE Verkehrsrecht das Passwort für die ZfS-Leitsatzkartei bei Frau Schwarz, Telefon: (0 30) 72 61 52-133, schwarz@anwaltverein.de erfragen können.

§*§*§

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps

Krankenkasse muss zum eigenen Bedarf passen Kostenloser Beitragsatzvergleich erhältlich

Für gesetzlich Versicherte ist es relativ einfach, die Krankenkasse zu wechseln. Angebote gibt es viele - unter anderem ist jüngst der Kaffeekonzern Tchibo in den Handel mit Krankenversicherungen eingestiegen. "Von Spontanentscheidungen, die alleine den Preis berücksichtigen", rät Heidemarie Krause-Böhm, Krankenversicherungsexpertin der Verbraucherzentrale Bayern, allerdings ab. Denn zusätzliche Leistungen wie erweiterte Vorsorgeuntersuchungen, Sonderverträge mit bestimmten Leistungserbringern oder Programme für chronisch Kranke könnten sich auch bezahlt machen. Qualitätsunterschiede zeigten sich außerdem bei der Erreichbarkeit, Kundenfreundlichkeit oder fachlicher Beratung der Krankenkassen. Deshalb empfiehlt die Verbraucherzentrale Bayern, sich vor dem Wechsel umfassend zu informieren und die Anbieter eventuell im Kontakt zu testen.

Das Recht zu kündigen und zu einer anderen Kasse zu wechseln, hat grundsätzlich jeder, der mindestens 18 Monate Mitglied einer Krankenkasse ist. Bisher legt jede Krankenkasse ihren Beitragsatz selbst fest. Die über 100 Krankenkassen in Bayern unterscheiden sich darin um bis zu dreieinhalb Prozentpunkte. Einen Vergleich der Beitragsätze stellt die Verbraucherzentrale auf ihrer Homepage zur Verfügung. Unter www.verbraucherzentrale-bayern.de ist die Liste unter Downloads kostenlos abrufbar.

§*§*§

Neues vom DAV

Automatisierte Mahnverfahren wird für Anwälte zum 01.08.2008 obligatorisch

Das „Gesetz zur Änderung des Rechtsberatungsrechts“ wurde bekanntlich am 11. Oktober 2007 vom Bundestag abschließend beraten und beschlossen (vgl. dazu schon DAV-Depesche Nr. 39/07 vom 12. Oktober 2007, Punkt 1 unter: <http://www.anwaltverein.de/downloads/depechen/Depesche-39.pdf>). Es handelt sich bei dem Rechtsberatungsrechts-Änderungsgesetz um ein Rahmengesetz, das in 20 Artikeln eine ganze Reihe von Gesetzen ändert. Kernthema ist Artikel 1, der das neue Rechtsdienstleistungsgesetz/RDG einführt (voraussichtlich zum 1. Juli 2008). Das Gesetz enthält in Artikel 8a eine weitere, wichtige Änderung der ZPO, die aber erst zum 01. Dezember 2008 wirksam wird. Die Änderung betrifft § 690 Abs. 3 ZPO (Form des Mahnantrags). Die neue Regelung lautet: „(3) Der Antrag kann in einer nur maschinell lesbaren Form übermittelt werden, wenn diese dem Gericht für seine maschinelle Bearbeitung geeignet erscheint. Wird der Antrag von einem Rechtsanwalt oder einer registrierten Person nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes gestellt, ist nur diese Form der Antragstellung zulässig. Der handschriftlichen Unterzeichnung bedarf es nicht, wenn in anderer Weise gewährleistet ist, dass der Antrag nicht ohne den Willen des Antragstellers übermittelt wird.“ Die Verpflichtung für Rechtsanwälte, Mahnanträge dort, wo das

Nachrichten und aktuelle Beiträge

automatisierte Mahnverfahren eingerichtet ist, auch nur in einer maschinell lesbaren Form zu übermitteln, ist nicht neu. Diese Regelung wurde bereits durch Artikel 10 des 2. Justizmodernisierungsgesetzes vom 22. Dezember 2006 (BGBl I 3416) mit Wirkung zum 1. Dezember 2008 eingeführt. Neu ist nun, dass auch registrierte Inkassobüros dieser Verpflichtung unterliegen. Die vom Bundestag beschlossene Fassung des Gesetzes (BT-Drs. 16/6634 vom 10. Oktober 2007, eine synoptische Darstellung des Textes des Regierungsentwurfs in Gegenüberstellung zu den vom Rechtsausschuss empfohlenen Änderungen) finden Sie hier:

<http://www.anwaltverein.de/downloads/gebuehrenrecht/1606634.pdf>.

Stellungnahme des Ausschusses Verkehrsrecht zur geplanten Überarbeitung der Bußgeldregelsätze für Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten

In seiner Stellungnahme (<http://www.anwaltverein.de/downloads/stellungnahmen/2007-49.pdf>) setzt sich der Verkehrsrechtsausschuss kritisch mit den geplanten Erhöhungen der Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten auseinander. Nach Auffassung des Ausschusses ist immer noch das wirksamste Mittel, um auf das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer einzuwirken, die Eintragung von Punkten in das Flensburger Register bzw. die Sanktion des Fahrverbots.

Einjähriges Bestehen der Kooperation für Kopiersysteme

Seit einem Jahr besteht der Rahmenvertrag zwischen dem DAV und HOFMANN & WÖLFEL BÜROORGANISATION für RICOH Kopier-, und Multifunktionssysteme, Faxgeräte, Laserdrucker.

Nach dem erfolgreichen Start der Kooperation im August 2006 und dem positiven Echo der bundesweiten Ausführung von Installationen und Service, wird zum "Einjährigen Jubiläum" bei den RICOH Multifunktionssystemen Aficio 3010 SP, 3500 SP, 4500 SP und 5500 SP, kostenfrei ein RICOH Gelsprinter GX 3050 N im Wert von EUR 249,00 (netto) mit geliefert. Für den RICOH Gelsprinter GX 3050 N liegt das PTS-Prüfungszeugnis (Echtheitszertifikat) vor, d.h. durch das PTS-Prüfungszeugnis kann das Gel-System auch ohne Einschränkungen bei Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern und Behörden eingesetzt werden. Das RICOH System GX 3050 N erfüllt damit die gleichen Anforderungen, wie Sie es von laserbasierten Systemen gewohnt sind.

Die Jubiläumsaktion ist bis zum 31. Dezember 2007 gültig.

Weitere Informationen und Downloads erhalten Sie als Mitglied des DAV unter dem Link:

<http://www.der-bueromarkt.de/rahmenvertrag-dav.php/jubilaem>.

Einen Überblick über alle Vorteile der Mitgliedschaft finden Sie hier:
<http://www.anwaltverein.de/leistungen/rabatte>.

Die Fortbildungsbescheinigung des DAV – 10 Stunden Fortbildung erforderlich

Die Fortbildungsbescheinigung des DAV können Sie als DAV-Mitglied erhalten, wenn Sie mindestens 10 Stunden anwaltsorientierter Fortbildungsveranstaltungen innerhalb eines Kalenderjahres besucht haben.

Inhaber dieser Bescheinigung werden unter anderem in der Suchmaschine der Deutschen Anwaltsauskunft www.anwaltsauskunft.de besonders hervorgehoben. Vergessen Sie daher nicht, Ihre Bescheinigung für das Jahr 2007 zu beantragen.

Ihr Antragsformular sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.dav-fortbildung.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den DAV, Rechtsanwältin Ulrike Guckes (Sekretariat: Frau Weidacher), Tel: (030) 72 61 52-143.

DAV lehnt in seiner Resolution Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen gegen Anwälte ab

Am 10. Oktober 2007 lehnte der Vorstand des Deutschen Anwaltvereins auf seiner Sitzung in Brüssel mit einer Resolution die Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen gegen die Anwältinnen und Anwälte entschieden ab. In den geplanten Neuregelungen ist zwar vorgesehen, dass Strafverteidiger einen umfassenden Schutz erhalten, andere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte jedoch solchen Maßnahmen unterliegen können. Dadurch kommt es zu einer Aufspaltung des einheitlichen Berufs des Rechtsanwalts. Eine solche Aufspaltung widerspricht allerdings der Stellung der Anwälte als Organ der Rechtspflege. „Die Rechtsanwaltschaft in ihrer Gesamtheit ist verpflichtet, die Teilhabe des Bürgers am Recht zu gewährleisten und der Verwirklichung des Rechtsstaats zu dienen.“, heißt es in der Resolution. Den umfassenden Schutz vor dem Zugriff staatlicher Maßnahmen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte hat der DAV auch in einer Pressemitteilung gefordert. (<http://www.anwaltverein.de/interessenvertretung/pressemitteilungen/2007-36>).

€ Europäischer Parlamentarischer Abend des DAV

Vor dem Hintergrund aktueller europäischer Entwicklungen wie beispielsweise der Initiative (<http://www.anwaltverein.de/interessenvertretung/pressemitteilungen/2007-36>) des Europäischen Parlaments über die Verpflichtungen grenzüberschreitender Dienstleistungserbringer sowie der anstehenden nationalen Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie (http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_376/l_37620061227de00360068.pdf) war das anwaltliche Berufrecht zentrales Thema des diesjährigen Europäischen Parlamentarischen Abends des DAV in Brüssel. Präsidium, Vorstand und Geschäftsführung des DAV hatten am 09. Oktober 2007 die Möglichkeit, sich mit den Gästen aus dem Europäischen Parlament, der Kommission, des EuG, der Ständigen Vertretung sowie der Landesvertretungen intensiv über die praktischen Belange der Anwaltschaft auszutauschen. Dr. Margot Fröhlinger, Direktorin für wissenschaftliche Wirtschaft bei der Kommission, sprach über das im Zuge der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie anstehende „Normenscreening“, das heißt der Überprüfung aller Gesetze und Satzungen auf Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Richtlinie. Für die Anwälte geht es hierbei um die Überprüfung von Normen u. a. der BRAO, des RVG und der BORA. Der DAV wird sich in diesen Prozess einbringen. Die im kommenden Jahr anstehende Überprüfung der anwaltlichen Niederlassungsrichtlinie wird um einige Jahre verschoben. Jo Leinen, Vorsitzender des Ausschusses für konstitutionelle Fragen im Europäischen Parlament fasste in seiner Abendrede die Entwicklungen sowie den aktuellen Stand zum Europäischen Reformvertrag (<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/cg00001-re01.de07.pdf>) zusammen. So sei Ziel dieses Vertrages, die Handlungsfähigkeit und nicht die Blockadefähigkeit der Mitgliedstaaten zu erhöhen. Wegweisend sei hierzu das Treffen der Staats- und Regierungschefs am 18./19. Oktober in Lissabon. Sollte es dort zu keinem Ergebnis kommen, stünde der Reformvertrag ernsthaft auf dem Spiel.

Welttag gegen Todesstrafe DAV unterstützt weltweite Abschaffung

Berlin (DAV). Anlässlich des Welttages gegen die Todesstrafe (World Day Against Death Penalty) am 10. Oktober setzte sich der Deutsche Anwaltverein (DAV) ebenso wie amnesty international, The World Coalition Against the Death Penalty, die Pariser Anwaltskammer und vielen anderen für die Abschaffung der Todesstrafe ein.

Auf der 62. UN-Generalversammlung im November ist die Verabschiedung eines Moratoriums der Vereinten Nationen zur Abschaffung der Todesstrafe geplant. Auf seiner Sitzung in Brüssel hat der DAV-Vorstand eine Resolution beschlossen, in der er die deutsche Regierung auffordert, sich für ein globales Moratorium zur Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

„Die Todesstrafe richtet sich gegen das ureigenste Recht zu leben. Sie ist unmenschlich, brutal und irreversibel“, so Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Präsident des DAV. Nachträgliche Tatsachen, die die Unschuld des Opfers bewiesen, könnten niemals mehr Berücksichtigung finden. Alle Erfahrungen würden zudem zeigen, dass in Ländern, in denen es die Todesstrafe gibt, diese keine abschreckende Wirkung hat. „Als Mittel der Verhinderung von Straftaten taugt sie daher nicht“, so Kilger weiter.

Der DAV hatte bereits im Vorfeld zur UN-Generalversammlung die deutsche Regierung aufgefordert, sich aktiv für ein globales Moratorium zu Exekutionen einzusetzen.

Bereits in 133 Staaten gibt es keine Todesstrafe mehr. Aber 25 Staaten führen heute noch Exekutionen durch, davon 91% in China, Iran, Irak, Pakistan, Sudan und den USA. Allein im Jahre 2006 wurden 1.591 Menschen hingerichtet.

DAV beim Berlin-Marathon 2007

Auch in diesem Jahr hat die Arbeitsgemeinschaft Sportrecht im DAV (<http://www.sportrecht-dav.de/>) eine Sonderwertung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beim Berlin-Marathon durchgeführt. Bei der Siegerehrung am 01.10.2007 im DAV-Haus überreichte DAV-Hauptgeschäftsführer Dr. Dierk Mattik die von der Arbeitsgemeinschaft gestifteten Preise an die Erstplatzierten (<http://www.anwaltverein.de/downloads/Auswertung-Marathon-2007.pdf>). Gegenüber dem Vorjahr war eine weitere Leistungssteigerung zu verzeichnen.

€ Europatag der freien Verbände - DAV/DStV/FVDZ

Auf einer gemeinsamen Veranstaltung am 18.09.2007 widmeten sich der Deutsche Anwaltverein, der Deutsche Steuerberaterverband und der Freie Verband Deutscher Zahnärzte mit ausgewählten Experten aus den Europäischen Institutionen, dem Bundesverfassungsgericht und den freien Berufen der Frage „Kommerzialisierung der Freien Berufe – Wo liegen die Grenzen?“ Unter dem Stichwort „Fremdbesitz“ diskutierten die ca. 150 Teilnehmer über reine Kapitalbeteiligungen Dritter sowie die Möglichkeit interprofessioneller Zusammenarbeit bei den Freien Berufen. Die Kommission sieht hierin eine Behinderung der Niederlassungsfreiheit, so die Referatsleiterin der Generaldirektion Binnenmarkt der Europäischen Kommission, Maria Martin-Prat. Prof. Dr. Martin Henssler, Universität Köln, betonte hierzu unter dem Stichwort der „aktiven Mitarbeit“, dass eine Aufweichung des Fremdbesitzverbots nur in bestimmten Ausnahmefällen erforderlich sei. Die Präsidenten der drei Verbände zeigten Bereitschaft, über Reformen nachzudenken, um insbesondere die Möglichkeit der interprofessionellen Zusammenarbeit zu verbessern. Zum Thema Vergütung gab es eine anregende Diskussion mit Dr. Rüdiger Dohms (Kommission) und dem Prozessvertreter im Fall Cipolla & Macrino (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62004J0094:DE:HTML>), RA Guiseppe Scassellati Sforzolini. Alle drei Verbände sprachen sich letztlich dafür aus, die Liberalisierung des Werberechts der Freien Berufe fortzusetzen. Der DAV hat hierzu eine Pressemitteilung herausgegeben. (<http://www.anwaltverein.de/interessenvertretung/pressemitteilungen/2007-33>)

DAV-Werbekampagne – Neue Motive

Die Werbekampagne des DAV ist nach der Sommerpause im September wieder angelaufen. Gegenstand der ganzseitigen Anzeigen im Spiegel (24.09.2007) im Focus (24.09.2007) und im Stern (20.09.2007) war das Strafrecht (http://www.anwaltverein.de/images/werbung/galerie/gross/DAV_Straefling.jpg). Hier insbesondere, dass Unternehmer anwaltlichen Rat benötigen, bevor sie aus Unkenntnis falsche Entscheidungen treffen. So braucht eigentlich auch der Mittelstand als Rechtsabteilung eine Anwältin oder einen Anwalt. Hierzu haben wir ein Motiv entwickelt, das einen Bäcker mit einem Berg Akten zeigt. Dieses Motiv erscheint im Spiegel am 29.10.2007, im Focus am 08.10.2007, im Stern am 04.10.2007, in der Super-Illu am 27.09.2007 und ebenfalls im

Handwerkmagazin am 27.09.2007. Gerade mit der Anzeige im Handwerkmagazin möchten wir die mittelständischen Handwerker darauf aufmerksam machen, dass sie bei ihren Verträgen, AGBs, Arbeitsverträgen, Behördengängen anwaltliche Hilfe benötigen. Alle weiteren Informationen und einen kostenlosen Anzeigenpool finden Sie im Internet unter www.anwaltverein.de/werbekampagne.

Neben den ganzseitigen Anzeigen in den Zeitschriften, auf die in der Depesche verwiesen worden ist, sind in diesem Monat auch wieder einige Kleinanzeigen in den Tageszeitungen, Bild am Sonntag, FAZ, Süddeutsche Zeitung und Die Welt/Welt am Sonntag, erschienen. Die neuen Motive behandeln Themen wie das Mietrecht, das Reiserecht, das Erbrecht oder aber auch den Service und Ratgeberthemen allgemein. Die Motive finden Sie hier: <http://www.anwaltverein.de/leistungen/werbung/werbekampagne/galerie>.

- Werbemittel für die Mitglieder

Im Rahmen der DAV-Werbekampagne sind auch einige Werbemittel, vom Feuerzeug bis zum Rucksack entwickelt worden, die wir den Mitgliedern der örtlichen Anwaltvereine zum Bezug anbieten. Attraktive Werbemittel kommen bei Mandanten immer gut an. Sie sind im Design der Werbekampagne des DAV gehalten. Damit profitiert man von der Bekanntheit und dem Image der Kampagne und wird besser wahrgenommen. Ob Regenschirm oder Rucksack, Anti-Stressball oder Skat-Spiel – Ihre Mandanten werden sich freuen.

Ein Bestellformular ist der aktuellen Ausgabe des Anwaltsblattes beigelegt. Informationen über die Werbemittel sowie die Möglichkeit der Bestellung finden Sie aber auch im Internet unter www.anwaltverein.de/leistungen/werbung/davshop.

Neues Versicherungsvertragsrecht verabschiedet

Nachdem am 21.09.2007 die Reform des Versicherungsvertragsrechts den Bundesrat passiert hat, wird die Novelle am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im DAV informiert Ihre Mitglieder und hat aus diesem Anlass drei Presseerklärungen herausgegeben (<http://www.anwaltverein.de/ueber-uns/arbeitsgemeinschaften/versicherungsrecht/aktuelles>). In der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein sind mehr als 1.200 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte organisiert.

€ Rahmenvereinbarung über Elternzeit - EuGH

Der EuGH hat am 20. September 2007 entschieden, dass es mit den Richtlinien 2002/73/EG (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32002L0073:DE:HTML>) und 92/85/EWG (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31992L0085:DE:HTML>) nicht vereinbar ist, wenn einer Frau die Verlängerung des Erziehungsurlaubes verwehrt wird, falls diese mit dem Mutterschutzurlaub verbunden ist. Der EuGH stellt fest, dass eine Arbeitnehmerin auch im Erziehungsurlaub als Arbeitnehmerin im gemeinschaftsrechtlichen Sinn zu betrachten ist. Im Hinblick auf den mit der Rahmenvereinbarung über Elternzeit verfolgten Zweck und die Lage der Schwangeren vor der Entbindung (Art. 8 der Richtlinie 92/85/EWG) sind Regelungen diskriminierend, die der Schwangeren die Verkürzung des Erziehungsurlaubes verwehren.

In eigener Sache:

Die letzte Ausgabe der Mitteilungen in 2007 ist die Dezember-Ausgabe. Sie erscheint in der ersten Dezember-Woche. Im Januar wird keine Mitteilung aufgelegt. Die nächste Ausgabe ist wie gewohnt die Doppelausgabe Januar/Februar 2008.

Bitte teilen Sie uns einen Umzug oder Kanzleiwechsel rechtzeitig mit, damit Ihre Mitteilung Sie pünktlich und zuverlässig erreicht.

Redaktion MAV-Mitteilungen

Kompaktseminare 2007/II: November 2007 bis Januar 2008
mandatsorientiert
preiswert & präzise – Praxis-Know-how in drei bis vier Stunden

Stand 01.11.07

Seminare im November

■ *RA Dr. Patrick Bruns, Baden-Baden*
09.11. Durchgriffshaftung am Bau 2

■ *Prof. Dr. Joachim Bornkamm, Vors. Richter am BGH*
14.11. Neue Rechtsprechung zum Markenrecht 6

■ *RAuN Dr. Jens Peter Lachmann (Lachmann & Welsch), Berlin*
15.11. Schiedsgerichtsverfahren 8

■ *Dipl. Rpflin Karin Scheuengrab, Leipzig*
20.11. RVG aktuell 12

■ *RA Dr. André Große Vorholt (Luther), München*
22.11. Schnittstellen zwischen Straf- u. Arbeitsrecht11

■ *RA Norbert Schneider, Neunkirchen*
28.11. Gegenstandwertberechnung für die anwaltliche Vergütung 13

■ *Dr. Peter Gerhardt, Vors. Richter am OLG München a.D.*
29.11. Unterhaltsrecht aktuell 2

■ *RA Gereon Rother (Krieger Mes Graf v. der Groeben), Düsseldorf*
30.11. Arbeitnehmererfindungsgesetz 7

Teilnahmegebühr

für jedes Seminar, sofern nicht anders angegeben:
 – für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)
 – für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Inhalt

Familie und Vermögen 2
Immobilien: Miet- und Baurecht 2
Gesellschaftsrecht 4
Ansprüche aus Wettbewerbsverstößen 5
Gewerblicher Rechtsschutz 6
Versicherungsvertragsrecht 7
Allgemeines Zivil- und Zivilverfahrensrecht 8
Arbeitsrecht 10
Kosten und Vergütung 11

Teilnahmebedingungen 12
Anmeldeformular 13

Veranstaltungsort

Amerikahaus

Karolinenplatz 3: 2. Stock, Raum 205

MVV

- **Straßenbahn 27** bis Haltestelle Karolinenplatz
- **U 2** bis Bahnhof Königsplatz
 → Ausgang Königsplatz: 4 Minuten Fußweg über Königsplatz und Brienner Straße
- **S-Bahnen und U 4, U 5** bis Stachus
 → Ausgang Stachus: Dort steigen Sie um in die Straßenbahn, Linie 27 (Richtung Petuelring) – oder:
- **U 4, U 5** bis Karlsplatz/Stachus
 → Ausgang Lenbachplatz, Durchgang neben „Kokon“ (Lenbachpalais) zur Ottostraße (Haltestelle Linie 27). Wenn Sie nicht auf die Straßenbahn warten wollen, folgen Sie den Gleisen nach rechts eine Station (Dauer von der Haltestelle: 2-3 Minuten)

Vom Hauptbahnhof

- (auf jedem Bahnsteig: Wegweiser zu den U- und S-Bahnen)
- **U 2** (Richtung Feldmoching): → s.o.
 - **U 4** (Richtung Arabellapark) – **U 5**: (Richtung Neuperlach): → s.o.
 - **S-Bahn** (Richtung Ostbahnhof): → s.o.



Familie und Vermögen

Unterhaltsrecht aktuell: Das neue Unterhaltsrecht – Neue Süddeutsche Leitlinien

29.11.2007: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

→ Beide Teile sind in etwa gleich gewichtet und werden jeweils die Hälfte des Seminars beanspruchen.

A. Das neue Unterhaltsrecht

1. Änderungen des Ehegattenunterhalts, insbesondere:

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit
- Neufassung des Betreuungsunterhalts und Begrenzung auf den angemessenen Bedarf

2. Änderungen des Kindesunterhalts, insbesondere

Mindestunterhalt – Kindergeldverrechnung

3. Änderung des § 1615 I BGB

4. Neue Rangordnung mit Berechnung des Unterhalts gleichrangiger Ehegatten

5. Übergangsbestimmungen

B. Neue Süddeutsche Leitlinien

1. Unterhaltsrechtliche Berechnungen

2. Kindesunterhalt

3. Ehegattenunterhalt

4. Leistungsfähigkeit und Mangelfall

Dr. Peter Gerhardt

Vors. Richter am OLG München a.D.: einer der führenden Unterhaltsrechtler in Deutschland

→ Angesichts der Situation im Gesetzgebungsverfahren gilt für Ihre Anmeldung:

1. Das Seminar findet nur statt, wenn verbindliche Aussagen über die neue Rechtslage möglich sind.
2. Eine Terminverschiebung ist möglich: In diesem Fall sind Sie an Ihre Anmeldung nicht mehr gebunden.
3. Änderungen in der Gliederung sind möglich.

Immobilien

Durchgriffshaftung am Bau

09.11.2007: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau und FAIns

→ Der Ausgangspunkt

Nach wie vor ist die Baubranche von einer hohen Zahl an Unternehmenszusammenbrüchen betroffen. Folge davon sind Forderungsausfälle in Milliardenhöhe. Hierbei fallen zumeist Gläubiger von Kapitalgesellschaften aus. Hat deren Geschäftsführer bzw. Vorstand für sein eigenes Vermögen keinen Insolvenzantrag gestellt, lohnt es sich, eine Inanspruchnahme dieser Organe zu prüfen, insbesondere dann, wenn der Anspruch gegen den Primärschuldner bereits tituliert ist. Die Rechtsprechung hat in den letzten Jahren den Rahmen für solche Durchgriffshaftungen kontinuierlich erweitert. Dies gilt vor allem für

die Haftung wegen Insolvenzverschleppung, aber auch für „echte“ Durchgriffshaftungen, wie die Haftung wegen existenzvernichtenden Eingriffs, die der BGH mit seinem Urteil vom 16.07.2007 (II ZR 3/04) nunmehr auf eine neue Grundlage gestellt hat. Die neue Rechtsprechung hat die Haftung von Organen und Gesellschaftern von Kapitalgesellschaften signifikant erhöht. Auf der anderen Seite ist die Verfolgung solcher Durchgriffsmöglichkeiten auch attraktiver geworden. Das Seminar gibt einen Überblick über

Forts. rechte Seite →

RA Dr. Patrick Bruns, Baden-Baden

- Autor von »Forderungsdurchsetzung am Bau« (C.H.Beck, 2005)
- ständiger Mitarbeiter des »juris PraxisReport Privates Baurecht«
- erfahrener Seminarreferent

→ Veranstaltungsort und Preise für diese Seminare finden Sie auf der 1. Seite.

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler
Tel. 089. 552 633-97 | m.stadler@mav-service.de

→ Anmeldeformular: Seite 13

Durchgriffshaftung am Bau (Forts.)

diese Durchgriffsformen und deren Realisierung. Es wendet sich sowohl an Rechtsanwälte, die schwerpunktmäßig im Baurecht tätig sind, als auch an diejenigen, die nur gelegentlich mit solchen Fragen befasst sind.

1. Informationsbeschaffung

Erkenntnisse des Insolvenzgerichts, des Insolvenzverwalters, des Liquidators, der Staatsanwaltschaft, des Finanzamtes und des Handelsregisters

2. Wirtschaftlicher Durchgriff

c.i.c.-Dritthaftung, § 823 II BGB i.V. mit §§ 1, 5 GSB, Insolvenzverschleppungshaftung, § 826 BGB

3. Rechtlicher Durchgriff

Vermögensvermischung, existenzvernichtender Eingriff

Aktuelle Probleme der neuen Mietrechtssprechung, insbesondere des BGH

07.12.2007: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet

1. Probleme mit der Schriftform bei längerfristigen Mietverträgen

Schriftform und Vorvertrag – und Bindungsfrist nach § 148 BGB – und Verzicht auf Kündigungsgründe – und Stellvertretung – Schriftform bei Mietverträgen vom Reißbrett

2. Miete – Mieterhöhung – Mietsicherheit

Mietzahlungspflicht des Mieters bei vorzeitigem Auszug trotz Eigennutzung durch den Vermieter – Haftung des in eine GbR eintretenden Gesellschafters für Altschulden – Kostenmiete und Mietbegrenzung bei preisfreiem Wohnraum – Mieterhöhung wegen Energiesparmaßnahmen: Nachhaltigkeit, Abgrenzung Modernisierung/ Instandsetzung sowie Beweislast – Kautionsrückzahlungspflicht des Grundstückserwerbers – u.a.

3. Betriebskosten

Erweiterung des Betriebskostenbegriffs – Wirtschaftlichkeit und Plausibilität bei der Betriebskostenabrechnung – Abrechnungspflicht bei Vermieterwechsel während der Verbrauchsperiode – Pflicht zur Vorerfassung bei gemischt genutzten Objekten und zur Kostenabgrenzung bei Kostenansätzen, die auch andere Bewirtschaftungskosten als Betriebskosten enthalten (Problem der formellen oder nur materiellen Unwirksamkeit der Abrechnung) – Rückforderungsanspruch des Mieters bei verspäteter Abrechnung

4. Schönheitsreparaturen

Vom Mieter geschuldeter Zustand der Wohnung bei Rückgabe: Renovierungsart, Farbwahl, Behebung von sog. Vorschäden – Unzulässige Klauseln: Probleme rückwirkender Rechtsprechung – Rechtsfolgen unzulässiger Klauseln: Erstattungsansprüche des Mieters – Anspruch des Vermieters auf Mietzuschlag – Schönheitsreparaturen bei Gewerbemietverhältnissen: Zulässigkeit der Überbürdung von Anfangs- und Schlussrenovierung

5. Mietgebrauch und Gewährleistung

Auskunftsanspruch des Vermieters von Gewerberaum bei beabsichtigter Untervermietung – Dauerthema Parabolantenne: Beschränkung des „Ausländerprivilegs“ – Nutzung von Gemeinschaftsflächen – Unterlassungsanspruch des Vermieters nur nach Abmahnung, kein Ausweichen auf § 1004 BGB – Beseitigungsanspruch der WEG gegen den Mieter bei unberechtigten Baumaßnahmen des vermietenden Wohnungseigentümers – Subjektiver Mängelbegriff: Straßenbaumaßnahmen – Qualität und Quantität des Besucherverkehrs in einem Bürogebäude

Prof. Dr. Friedemann Stornel, Universität Leipzig

einer der führenden Mietrechtler Deutschlands

Veranstaltungsort: Eden Hotel Wolff

Arnulfstr. 4, 80335 München

→ direkt gegenüber vom Hauptbahnhof

MVV

– direkt vor dem Hotel: S-Bahn (Hauptbahnhof) – Straßenbahnen 16, 17 (Haltestelle Hauptbahnhof Nord)

– 200 m Fußweg: U1, U2, U7, U8 (Hauptbahnhof) – Straßenbahnen 19, 20, 21 (Haltestelle Hauptbahnhof)

– 300 Meter, von der Bayerstraße quer durch die Bahnsteighalle: U4, U5 (Hauptbahnhof) – Straßenbahn 18 (Haltestelle Hauptbahnhof Süd)

Von den Zügen

Folgen Sie den Wegweisern zur S-Bahn (auf jedem Bahnsteig). – gegenüber vom Ausgang aus der Bahnsteighalle zur Arnulfstraße befindet sich das Seminarhotel.

→ Preise für diese Seminare finden Sie auf der 1. Seite.

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler
Tel. 089. 552 633-97 | m.stadler@ma-v-service.de

→ Anmeldeformular: Seite 13

Baurecht aktuell 2007

11.12.2007: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FABau

→ In diesem Praxisseminar werden die wichtigsten baurechtlichen und bauprozessrechtlichen Entscheidungen diskutiert, die durch den Bundesgerichtshof und die Oberlandesgerichte im zurückliegenden Jahreszeitraum erlassen wurden. Explizites Ziel ist, praxisorientiert die maßgeblichen Folgen der obergerichtlichen Rechtsprechung für den außergerichtlich beratenden und forensisch tätigen Anwalt herauszuarbeiten. Die besprochenen Entscheidungen werden in den systematischen Zusammenhang mit der bisherigen Rechtsprechung der Obergerichte gestellt, um insbesondere neu oder verändert sich stellende Rechtsfragen wie auch Tendenzen bei noch offenen baurechtlichen Problemen deutlich zu machen.

Behandelt werden u. a. Entscheidungen zu folgenden Themen:

1. **Bauvertragliches Vergütungsrecht**
2. **Mängelhaftungsrecht (Gewährleistungsrecht)**
3. **Probleme der Gewährleistungs- und der Erfüllungsbürgschaft**
4. **Probleme des gesetzlichen Forderungsschutzes für den Auftragnehmer**
5. **Fragen zu Behinderungs- und Vertragsstrafällen**
6. **Fragen zu Abnahme und Abnahmefiktionen**
7. **Verjährungsprobleme**

Heinrich Merl

Vors. Richter am OLG a.D., München

- Autor von »Merl, Fallen im privaten Baurecht: VOB und HOAI nach aktueller Rechtsprechung (Deutscher Anwalt Verlag)
- Co-Autor von »Kleine-Möller/Merl/Oelmaier, Handbuch des privaten Baurechts« (C. H. Beck)

→ Veranstaltungsort und Preise für dieses Seminar finden Sie auf der 1. Seite.

Gesellschaftsrecht

Gesellschafterstreit in personalistisch strukturierten Gesellschaften

12.12.2007: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FAGes

1. Typische Konfliktsituationen

Mehrheit-/Minderheit – Generationenkonflikt (vertikales Verhältnis) – Familiärer Konflikt (horizontales Verhältnis) – Strukturmaßnahmen – Investitionsentscheidungen – Feststellung des Jahresabschlusses – Gewinnverwendung – Auseinandersetzung nach Auflösung

2. Typische Gegenstände der streitigen Auseinandersetzung

Bestellung von Geschäftsführern oder geschäftsführenden Gesellschaftern (Entsenderechte) – Abberufung/Entziehung der Geschäftsführungs- oder Vertretungsbefugnis – Kündigung (ordentlich/fristlos) – Entlastung – Verfolgung von Schadenersatzansprüchen – Ausschließung von Gesell-

schaftern (Beschluss, Einziehung, Klage) – Hinauskündigungsverbot – Abfindung – Auseinandersetzung – Wettbewerbsverbot

3. Beschlussfassung

Formen – Gesellschafterversammlung: Einberufungsmodalitäten – Teilnahmerecht – Stimmrecht – Versammlungsleitung – Abstimmung – Mehrheitsbeschluss / Einstimmigkeit – Beschlussfeststellung

4. Gerichtliche Kontrolle

Klageform – Klagegegner – Zustimmungsklage – gesellschaftsvertragliche Gestaltung – Fristen – Nachschieben von Gründen – Wirkung der gerichtlichen Entscheidung

Prof. Dr. Wulf Goette, Vors. Richter am BGH

- Vorsitzender des für das Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenats
- Mitherausgeber von ZGR, NZG und ZNotP – Schriftleiter des wirtschaftsrechtlichen Teils der DStR
- Mitarbeit am »Münchener Kommentar Aktiengesetz« (C.H.Beck) und an »Ebenroth/Boujong, Kommentar zum HGB« (Vahlen)
- Buchautor zu den Themen GmbH, aktuelle Rechtsprechung zur GmbH, Kapitalersatzrecht

Veranstaltungsort: Hotel Maritim

Goethestrasse 7, 80336 München

→ 60 m vom Hauptbahnhof entfernt (auf der linken Seite)

MVV

– ganz nahe: U4, U5 (Hauptbahnhof) – Straßenbahnen 18, 19 (Haltestelle Hauptbahnhof Süd)

– 200 m Fußweg: U1, U2, U7, U8 (Hauptbahnhof) – Straßenbahnen 16,

17, 20, 21 (Haltestelle Hauptbahnhof)

– 300 Meter, von der Arnulfstraße durch die Bahnhofsallee: S-Bahn

Von den Zügen

Folgen Sie den Wegweisern zur S-Bahn (auf jedem Bahnsteig). – gegenüber vom Ausgang aus der Bahnsteighalle zur Bayerstraße, die Goethestraße mündet dort gegenüber in die Bayerstraße.

Die Preise für das Seminar finden Sie auf der 1. Seite.

Die Unternehmenssteuerreform in ihrer Auswirkung auf die gesellschaftsrechtliche Beratungspraxis

14.12.2007: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGes und FASt

1. **Zielsetzungen der Unternehmenssteuerreform**
Tarifabsenkung bei der KSt, Belastungsgleichheit von Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen, Aufweichen des Einkünfte dualismus
2. **Einführung einer sog. „Zinsschranke“**
Ersatz für § 8a KStG, Konzept der Zinsschrankenregelung, Escape-Klausel
3. **Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibungen**
(§ 7g EStG)
4. **Einschränkungen bei den Abschreibungsmöglichkeiten geringwertiger Wirtschaftsgüter (§ 6 Abs. 2 EStG)**
5. **Thesaurierungsbegünstigung für Personenunternehmen**
Antragsberechtigung, Entnahmebegriff, Nachversteuerung, Überführung von Wirtschaftsgütern
6. **Verlustabzug bei Kapitalgesellschaften**
Änderungen bei der bisherigen „Mantelkaufregelung“ des § 8 Abs. 4 KStG durch § 8c KStG
7. **Änderungen bei der Gewerbesteuer**
Betriebsausgabenabzug, Steuermaßzahl, Gewerbesteueranrechnung, Änderungen bei Hinzurechnungen und Kürzungen
8. **Besteuerung von Kapitalerträgen (Abgeltungssteuer)**
Privatvermögen: Abgeltungswirkung der Kapitalertragsteuer, Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens, Verlustberücksichtigung, Steuerbarkeit von Veräußerungsgewinnen; Betriebsvermögen: Teileinkünfteverfahren
9. **Belastungsvergleich von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaft nach der Unternehmenssteuerreform**

Prof. Dr. Ulrich Niehus, FH Stralsund / StB Prof. Dr. Helmuth Wilke, FH für Technik und Wirtschaft, Berlin

- Autoren von »Die Besteuerung der Personengesellschaften« und »Die Besteuerung der Kapitalgesellschaften« (beide: Schäffer-Poeschel 3. Auflage 2005 bzw 2007)
- Mitautoren von »Herrmann/Heuer/Raupach, Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz, Kommentar« (Dr. Otto Schmidt)
- Verfasser mehrerer Aufsätze, insbesondere zur Besteuerung der Personengesellschaften

Ansprüche aus Wettbewerbsverstößen

Private Enforcement

*Zivilrechtliche Schadenersatzklagen in Folge von Kartellrechtsverstößen:
Chancen und Risiken für mittelständische Unternehmen*

05.12.2007: 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

→ **Das Seminar richtet sich an** Unternehmensjuristen und wirtschaftsberatende Anwälte. Es soll unverzichtbares Grundlagenwissen vermitteln, um in der Praxis Ansprüche zu realisieren, die dem eigenen Unternehmen/dem Mandanten bei Kartellverstößen von Geschäftspartnern zustehen. Gleichzeitig werden praktische Ratschläge für die Abwehr von entsprechenden Gefahren für das eigene Unternehmen/den Mandanten gegeben, insbesondere konkrete Verhaltenshinweise im Fall von kartellbehördlichen Durchsuchungsmaßnahmen.

1. **Überblick Private Enforcement**
Private Enforcement in Deutschland und der EU
2. **Stärkung des Private Enforcement in Deutschland durch die 7. GWB-Novelle**
Anspruchsberechtigte, Schadensnachweis und Schadensumfang – Persönliche Haftung des Managements
3. **Folgекlagen im Anschluß an Kartellverfahren**
Anknüpfungspunkte bei aktuellen Kartellsachen (z.B. Zementkartell, Aufzugskartell) – Zugang zu Beweismitteln (Verfahrensakten, etc.) – Kronzeugenregelungen/Leniency-Vorschriften der Kartellbehörden

Forts. bitte wenden →

RA Oliver Steffens (McDermott Will & Emery), Brüssel/München

in Deutschland Leiter des Bereichs Regulation & Government Affairs – Tätigkeitsschwerpunkte: deutsches und europäisches Kartellrecht (u.a. kartellrechtskonforme Gestaltung von Vertriebs- und Lizenzverträgen) sowie IT

→ Veranstaltungsort und Preise für diese Seminare finden Sie auf der 1. Seite.

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler
Tel. 089. 552 633-97 | m.stadler@mav-service.de

→ Anmeldeformular: Seite 13

Private Enforcement (Forts.)

4. **Passing-on Defense**
Bedeutung der Passing-on Defense – Ausschluß von Geschädigten von Anspruchsverfolgung als Folge der Passing-on Defense?
5. **Praktische Vorgehensweise**
In welchem Land? Welches Gericht? – Erfolgshonorare und Sammelklagen auch in Deutschland?
6. **Private Enforcement bei Mißbräuchen marktbeherrschender Unternehmen**
Anspruchsvoraussetzungen für Unterlassungs- bzw. Belieferungsansprüche – Erfolgchancen – praktische Vorgehensweise
7. **Verhalten bei Durchsuchungsmaßnahmen der Kartellbehörden**
Befugnisse der Kartellbehörden – Mitarbeiterschulung und Notfallplan für den Durchsuchungsfall – Praktische Verhaltenshinweise – Legal Privilege
8. **Prävention durch Compliance-Schulungen**
Die häufigsten Haftungstatbestände – Vermeidungs- und Aufdeckungsstrategien
9. **Ausblick und Rechtsvergleich**
Diskussion auf europäischer Ebene über weitere Stärkung des Private Enforcement – Besonderheiten des Private Enforcement in den USA

Gewerblicher Rechtsschutz für mittelständische Unternehmen

Neue Rechtsprechung zum Markenrecht

Überblick über die neuere Rechtsprechung des BGH zum Marken- und Kennzeichenrecht

14.11.2007: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FAGewRS

1. **Absolute Schutzhindernisse**
Unterscheidungskraft („LOTTO“) – Freihaltebedürfnis („FUSSBALL WM 2006“) – Durchgesetzte Zeichen („Porsche Boxster“)
2. **Schutzumfang der Marke, Relative Schutzhindernisse**
Markenmäßige Benutzung („Seifenspender“, „Aufarbeitung von Fahrzeugkomponenten“) – Warenähnlichkeit („COHIBA“, „TOSCA BLU“) – Schutzumfang zusammengesetzter Zeichen („Mustang“, „Malteserkreuz“, „T Interconnect“) – Schutzumfang durchgesetzter Zeichen („Kinder“) – Durchfuhr als Markenbenutzung („DIESEL“)
3. **Markenverletzung beim Internetvertrieb**
Haftung des Plattformbetreibers für Markenverletzung des Anbieters („Internet-Versteigerung I und II“)
4. **Erschöpfung des Markenrechts**
Einsatz eines Spielgewinns in der Werbung („Gewinnfahrzeug mit Fremdemblem“) – Übergabe im Inland an Frachtführer bei „Ab-Werk-Verkauf“ („ex works“) – Erschöpfung beim Vertrieb von Parfümtestern („Parfümtester“)
5. **Benutzungszwang**
Rechterhaltende Benutzung bei zusammengesetzten Zeichen („bodo Blue Night“)
6. **Streitigkeiten um Domainnamen**
Registrierung eines Domainnamen durch Treuhänder („grundke.de“) – Recht der Gleichnamigen („mbo.de“, „segnitz.de“)

Prof. Dr. Joachim Bornkamm, Vors. Richter am BGH

- Vorsitzender Richter (I. Zivilsenat und Kartellsenat)
- Co-Autor von »Hefermehl/Köhler/Bornkamm, Wettbewerbsrecht« (C.H. Beck: 25. Auflage 2007) und »Langen/Bunte, Kartellrecht« (Luchterhand: 10. Auflage 2006) und »Ahrens, Der Wettbewerbsprozess« (Heymanns: 5. Auflage 2005)

Veranstaltungsort: Hotel Maritim

Goethestrasse 7, 80336 München

→ 60 m vom Hauptbahnhof entfernt (auf der linken Seite)

MVV

– ganz nahe: U4, U5 (Hauptbahnhof) – Straßenbahnen 18, 19 (Haltestelle Hauptbahnhof Süd)

– 200 m Fußweg: U1, U2, U7, U8 (Hauptbahnhof) – Straßenbahnen 16,

17, 20, 21 (Haltestelle Hauptbahnhof)

– 300 Meter, von der Arnulfstraße durch die Bahnhofsalle: S-Bahn

Von den Zügen

Folgen Sie den Wegweisern zur S-Bahn (auf jedem Bahnsteig). – gegenüber vom Ausgang aus der Bahnsteighalle zur Bayerstraße, die Goethestraße mündet dort gegenüber in die Bayerstraße.

Die Preise für das Seminar finden Sie auf der 1. Seite.

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Tel. 089. 552 633-97 | m.stadler@mav-service.de

Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbEG)

30.11.2007: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGewRS und FAArb

1. **Gesetzesgrundlagen**
2. **Die Adressaten und der Regelungsgegenstand des Gesetzes**
 - a) *persönlicher Geltungsbereich: Arbeitnehmer, arbeitnehmerähnliche Verhältnisse, freie Mitarbeiter – Arbeitgeber, Betrieb, Unternehmen, Konzern, gesetzliche Vertreter (Organe), Gesellschafter*
 - b) *sachlicher Geltungsbereich: Erfindungen: technische, die patent- und gebrauchsmusterfähig sind, Verbesserungsvorschläge, sonstige schöpferische Leistungen des Arbeitnehmers*
3. **Meldung der Erfindung durch den Arbeitnehmer und Inanspruchnahme durch den Arbeitgeber**

Freie und gebundene Erfindungen Formelle Anforderungen – Inhaltliche Anforderungen – Rechtsfolgen, Fristversäumnisse und Heilungsmöglichkeiten
4. **Anmeldung der Erfindung zur Erwirkung eines Schutzrechtes (Patent und/oder Gebrauchsmuster)**

Anmeldezwang und Ausnahmen, Betriebsgeheimnis – Anmeldung im Inland und im Ausland
5. **Freigabe der Erfindung durch den Arbeitgeber**

kein Interesse an der Erfindung (mehr) – Verpflichtung zur Freigabe bei Absehen von Auslandsanmeldungen – Vorbehalt eines Nutzungsrechts durch Arbeitgeber – Freiwerden der Erfindung durch Fristversäumnis der Inanspruchnahme – Befugnis des Arbeitnehmers zur Nutzung der freigegebenen oder freigegebenen Erfindung während des Bestehens und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
6. **Der Vergütungsanspruch des Arbeitnehmers**
 - a) *Vertragliche Regelungen und zwingendes Recht*
 - b) *Gesetzliche Regelung: Auskunfts- und Rechnungslegungsanspruch des Arbeitnehmers – Vergütungsgrundsätze und Vergütungsrichtlinien zum ArbEG – wirtschaftliche Verwertbarkeit der Erfindung und tatsächliche Verwertung – Berechnungsmethoden zur Ermittlung des Erfindungswertes und ihr Verhältnis zueinander: Lizenzanalogie, betrieblicher Nutzen, Schätzung – Erfindungskomplex (mehrere Erfindungen lasten auf einem Gegenstand) – Bezugsgröße – Abstufung – Lizenzierung der Erfindung – Verkauf der Erfindung – Nutzung im Konzern – Anteilfaktor des Erfinders am Erfindungswert beim Zustandekommen der Erfindung im Betrieb und seine Berechnung*
 - c) *Vergütung – Feststellung durch Vereinbarung – Festsetzung – Widerspruch gegen Vergütungsfestsetzung – Verlangen auf Anpassung der Vergütung wegen veränderter Umstände – Unwirksamkeit der Vergütungsregelung wegen Unbilligkeit – Verbesserungsvorschläge*
7. **Streitigkeiten über Arbeitnehmererfindungen**

Verfahren vor der Schiedsstelle für Arbeitnehmererfindungen beim Deutschen Patent- und Markenamt – Verfahren vor den ordentlichen Gerichten (Patentstreitkammern) – Sonderzuweisung an die Arbeitsgerichte
8. **Reformbestrebungen, ihr Scheitern und neue Aussichten**

RA Gereon Rother (Krieger Mes Graf v. der Groeben), Düsseldorf

- bei der Internationalen Handelskammer (ICC) als Schiedsrichter eingetragen
- Co-Autor bei »Reimer/Schade/Schippel, Kommentar zum Arbeitnehmererfinderrecht« (Erich Schmidt: 8. Auflage 2007) und »Münchener Prozessformularbuch zum Gewerblichen Rechtsschutz« (C.H.Beck: 2. Auflage 2005)

→ Veranstaltungsort und Preise für dieses Seminar finden Sie auf der 1. Seite.

Versicherungsvertragsrecht

Die Reform des VVG

17.01.2008: 13.00 bis ca. 19.00 Uhr (2 Pausen) ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAVers

1. **Aufklärungs- und Beratungspflichten seitens des Versicherungsagenten**
 2. **Informationspflichten des Versicherers**
 3. **Aufgabe des Alles oder Nichts-Prinzips**

Gefahrerhöhung – Obliegenheitsverletzungen – Herbeiführung des Versicherungsfalles – Diskussion möglicher Quoten im Bereich der Sachversicherung
 4. **Beweislastfragen**
- Forts. bitte wenden →**

RA Dr. Michael Burmann + RA FAVers FAVerk Dr. Rainer Heß LL.M. (beide: Dr. Eick & Partner), Erfurt / Bochum

RA FAVers FAVerk Dr. Michael Burmann

ADAC-Syndikus – Autor im Bereich Straßenverkehrs- und Versicherungsrecht (C.H.Beck sowie in den Zeitschriften zfs, DAR, NZV, NJW)

RA FAVers FAVerk Dr. Michael Heß

Autor im Bereich Straßenverkehrs- und Versicherungsrecht (C.H.Beck sowie in den Zeitschriften NZV, zfs)

Die Reform des VVG (Forts.)

Veranstaltungsort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3: 2. Stock, Raum 205 | **Wegbeschreibung** → s. Seite 1

Teilnahmegebühr für dieses Seminar

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90) – für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Allgemeines Zivil- und Zivilverfahrensrecht

→ *Private Enforcement: Seite 5*

Schiedsgerichtsverfahren

Grundsätze, Fallbeispiele, aktuelle Rechtsprechung

15.11.2007: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

1. Grundzüge der Schiedsgerichtsbarkeit

Kurzdarstellung eines "beilen" Verfahren – institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit (nationale und internationale Institutionen) – Bedeutung, Vor- und Nachteile der Schiedsgerichtsbarkeit (mit Kostenvergleich) – Funktionen der Anwälte (Theorie und Wirklichkeit)

2. Schiedsvereinbarung

Grundfragen (Formerfordernisse, Verhältnis zum Hauptvertrag, sachlicher persönlicher und zeitlicher Geltungsbereich, Formerfordernisse, Anregungen zur Gestaltung)

*– Rechte und Pflichten der Parteien
– Heilungsmöglichkeiten (unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung des EuGH)*

3. Verfahrenseinleitung und Bildung des Schiedsgerichts

*– Vorlageantrag
– Schiedsklage
– Verjährungsfragen*

4. Komplikationen bei Besetzung des Schiedsgerichts

*– Gerichtliches und institutionelles Ersatzbestellungsverfahren
– Rolle der Nationalität im internationalen Verfahren
– Gerichtliche Korrekturen (ungleichgewichtige Besetzung, Ablehnung)*

5. Rechtsbeziehungen der Schiedsrichter zu den Parteien und den sonstigen Verfahrensbeteiligten

– Vergütungsprobleme aufgrund des RVG, Pflichten, Haftung

– Beziehungen zu Sachverständigen

– Gestaltung von Treuhandverhältnissen bei Hinterlegung von Vorschüssen

6. Erkenntnisverfahren

*– Verfahrensgrundsätze (rechtliches Gehör, Gleichbehandlung, Rügepflicht)
– Unterschiede deutscher und internationaler Konzeptionen
– Besonderheiten schiedsgerichtlicher Beweisaufnahme (national/international)*

– Insolvenz im schiedsgerichtlichen Verfahren

7. Beendigung des schiedsrichterlichen Verfahrens

*– Schiedsspruch (Formerfordernisse, Begründung, häufige Fehler)
– Schiedsspruch mit vereinbartem Wortlaut
– sonstige Formen der gütlichen Beilegung*

8. Kostenentscheidungen

*– Ermessensgrenzen und Fehlerquellen
– Problemstellen (national/international)*

9. Besondere Verfahrensarten (Vorläufige Maßnahmen, Mehrparteienverfahren)

10. Staatliches Verfahren nach Schiedsspruch

*– Aufhebungsgründe
– Aufhebungsverfahren
– Vollstreckbarerklärungsverfahren (national und international)*

RAuN Dr. Jens Peter Lachmann (Lachmann & Welsch), Berlin

*– Mitglied der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS), des Ausschusses für außergerichtliche Streitbeilegung der BNotK und der Arbeitsgruppe Schiedsgerichtsbarkeit der BRAK
– Autor von »Lachmann, Handbuch für die Schiedsgerichtspraxis« (Dr. Otto Schmid)*

→ **Veranstaltungsort und Preise für diese Seminare finden Sie auf der 1. Seite.**

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler
Tel. 089. 552 633-97 | m.stadler@mav-service.de

→ **Anmeldeformular:** Seite 13

Revolution der Mobiliarvollstreckung ?!*Das Gesetz zur Sachaufklärung – die neue Rolle des Gerichtsvollziehers***03.12.2007:** 09.00 bis ca. 17.00 Uhr (→ **Mittagspause:** 13.00 bis 14.00 zur freien Gestaltung)**Tagesseminar für Anwälte und MitarbeiterInnen in der Kanzlei****1. Einführung des Gesetzes zur Sachaufklärung durch den Gerichtsvollzieher***Ziele und Grundsätze des neuen Gesetzes***2. Die wesentlichen Änderungen im Überblick***Neue, richtige, vollständige und gekonnte Antragstellung***3. Neue Möglichkeiten der Informationsbeschaffung durch den Gerichtsvollzieher:***Auskunftsrechte des GV – Auskunftspflichten Dritter über Vermögen und Aufenthalt des Schuldners***4. Ratenzahlungsvereinbarung – Stundungsbewilligung – Vollstreckungsaufschub – Zahlungsplan:***neue Befugnisse des Gerichtsvollziehers***5. Neukonzeption des Schuldnerverzeichnisses***– Elektronische Führung – zentrale Verwaltung**– Die neue Vermögensauskunft durch den Schuldner**– Eintragungsvoraussetzungen, Einsichtsmöglichkeiten, Bestandsdauer***6. Umfassende Neuerungen bei der eidesstattlichen Versicherung***Wiederholung bereits schneller – nach 12 Monaten und früher – und bei Änderung der Vermögensverhältnisse möglich!***Dipl. Rpfli Karin Scheungrab, Leipzig**

- kennt beide Seiten: Justiz und Anwaltskanzlei: 7 Jahre Dipl. Rpfli (FH) in München bei AG, LG und OLG – 6 Jahre Bürovorsteherin des Dresdner Büros der Sozietät Nörr, Stiefenhofer, Lutz
- Sie ist seit 16 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement
- Vorsitzende der Fachgruppen “Gebührenrecht” und “Zwangsvollstreckung” sowie der Arbeitsgruppe “Juristenausbildung” und Arbeitsgemeinschaftsleiterin “Kostenrecht” und “Zwangsvollstreckung” am OLG Dresden

Veranstaltungsort*Amerikabaus, Karolinenplatz 3: 2. Stock, Raum 205 | Wegbeschreibung → s. Seite 1***Teilnahmegebühr für dieses Seminar***für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90) – für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)***Darin eingeschlossen:** *Tagungsunterlagen und Getränke***Gemeinschaftsprivatrecht in der anwaltlichen Praxis****06.12.2007:** 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

→ **Im Vordergrund** stehen Prinzipien, Strukturen und zentrale Begriffe des Gemeinschaftsrechts sowie seine wachsende Durchdringung des nationalen Rechts. Dieses Wissen hilft in der täglichen Praxis – je nach Position – Chancen oder Risiken zu lokalisieren (typisches Beispiel: Die “Mangold“-Entscheidung des EuGH, November 2005), zu recherchieren und die Ergebnisse ggf. in die Mandatsbearbeitung einzubeziehen. Es geht also in erster Linie um das Denken in Potentialen.

1. Zum Einstieg**2. Allgemeine Grundlagen***Kompetenzgrundlagen – Bereiche – Richtlinienkonforme Auslegung – Staatshaftung für Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht – Vorlageverfahren***Forts. bitte wenden →****Prof. Dr. Ulrich Magnus, Universität Hamburg / Richter am Hanseatischen OLG in Hamburg**

- seit 1996 National Correspondent der Bundesrepublik bei der UN-Unterorganisation UNCITRAL
- Mitglied der Acquis Group, einer Gruppe von mehr als 40 europäischen Rechtswissenschaftlern, die die Entwicklung des europäischen Privatrechts analytisch und kommentierend begleitet
- viele Jahre wissenschaftlicher Mitarbeiter am MPI für Internationales und Ausländisches Privatrecht, Hamburg
- alleiniger Autor des »Staudinger, UN-Kaufrecht«
- vielfältige Aufgaben als Herausgeber und Redakteur bei Zeitschriften und Buchprojekten zum internationalen Zivilrecht
- exzellente Didaktik

→ Veranstaltungsort und Preise für diese Seminare finden Sie auf der 1. Seite.

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler
 Tel. 089. 552 633-97 | m.stadler@mav-service.de

→ Anmeldeformular: Seite 13

Gemeinschaftsprivatrecht in der anwaltlichen Praxis (Forts.)

3. Verfahrensbereich – wo kann, wo muss geklagt werden? Wie kann vollstreckt werden?

Schwerpunkte der EuGVO (Brüssel I Verordnung) – Überblick: Ehe VO (Brüssel IIa Bereich) – Überblick: Europäische Zwangsvollstreckungsrecht (VollstrTitelVO, InsVO) – Einführung zu weiteren Verordnungen (BewVO, ZustellVO etc.) – Ausblick auf geplante Rechtsakte

4. Kollisionsrecht – welches materielle Recht ist anwendbar?

Rom I VO (Entwurf) – Rom II VO – Ausblick auf Rom III etc.

5. Verbraucherschutz – die wichtigsten Rechtsakte einschließlich der EuGH-Rechtsprechung

Verbrauchsgüterkauf: die Richtlinie und die nationale Umsetzung – AGB-Kontrolle: die Klauselrichtlinie – Verbrauchercredit, Haustürgeschäfte: Schrottimmobilen, Heininger und Co. – Produkthaftung: die Richtlinie – E-commerce und Fernabsatz

Arbeitsrecht

Schnittstellen zwischen Straf- und Arbeitsrecht

Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und unternehmerisches Risikomanagement

22.11.2007: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Arb und FAS

→ **Zur Konzeption:** Das Seminar beschreibt einerseits den rechtlichen Rahmen unternehmerischer Tätigkeit, die Risiken bei Verstößen und die Pflichten des Arbeitgebers unter dem Aspekt von Compliance und Risikomanagement. Andererseits zeigt es den Hebel, mit dem der Arbeitgeber bei unternehmensbezogenen Straftaten seine Schadensersatzansprüche durchsetzen kann.

1. Strafrechtliche Geschäftsherrenhaftung und zulässige Pflichtendelegation – Wer haftet wofür?

Überblick über die Grundzüge der strafrechtlichen Geschäftsherrenhaftung („Lederspray“, „Mauerschützen“, „Time-Sharing“) – Verantwortung von Leitungsorganen und Arbeitnehmern unterschiedlicher Hierarchieebenen – Strafrechtliche Rechtfertigung durch Berufung auf strafbare Arbeitgeberweisungen? – Verletzung von Aufsichtspflichten (§ 130 OWiG) – Unternehmensbuße (§ 30 OWiG) und Verfall – Strafrechtliche Verantwortung von Aufsichtsräten („ARAG-Garmenbeck“) – Zulässige vertikale und horizontale Pflichtendelegation – Ermittlungspraxis in Unternehmen – Überblick über vorstrafrechtliche Folgen (Arbeitsrecht,

Zivilrecht, Vergaberecht, Subventionsrecht) – Verfahrensrechtliche Folgen (Durchsuchungen, Beschlagnahmen, Untersuchungshaft)

2. Risikomanagement am Beispiel von Korruption

Korruption im geschäftlichen Verkehr (unter Einschluss der Darstellung von Auslandsfällen) – geplante Gesetzesänderungen („arbeitsstrafrechtliches Modell“) – Umsetzungsprobleme des Arbeitgebers in der Praxis – Risikominimierung über Unternehmensrichtlinien – Betriebsorganisation in Anlehnung an Korruptions-VOen der Länder? – Vorbereitung von Betriebsprüfungen – steuerliche Problembereiche (§ 4 Abs. 5 Nr. 10 EStG)

3. Reaktionen auf unternehmensbezogene Straftaten

Verfahrensstrategische Nutzung strafprozessualer Zwangsmaßnahmen in arbeits- und zivilrechtlichen Verfahren – Nutzung von Ermittlungsverfahren zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegen Arbeitnehmer und Dritte – Rückgewinnungshilfe – Erkenntnisgewinn durch Untersuchungshaft und Durchsuchung/Beschlagnahme

RA Dr. André Große Vorholt (Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH), München

ist auf Wirtschafts- und Steuerstrafrecht spezialisiert. Er leitet die Luther-Fachgruppe „Wirtschafts- und Steuerstrafrecht“ sowie den Standort München. Sein Tätigkeitsbereich umfasst neben der Verteidigung von Beschuldigten und der Vertretung von Unternehmen in Ermittlungsverfahren die präventive Beratung von Unternehmen zur Vermeidung und Reduktion wirtschaftsstraf- und ordnungswidrigkeitsrechtlicher Risiken.

→ Veranstaltungsort und Preise für diese Seminare finden Sie auf der 1. Seite.

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler
Tel. 089. 552 633-97 | m.stadler@mav-service.de

→ Anmeldeformular: Seite 13

Arbeitsrecht aktuell*Aktuelle Rechtsprechung – Neuerungen im Arbeitsrecht***13.12.2007:** 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FAArb→ **Es hat sich wieder einiges getan in diesem Jahr:**

Bereits die ergangene Rechtsprechung des BAG ist sehr umfangreich. Die ausufernde Zahl von Entscheidungen zu verfolgen und durchzuarbeiten, ist in der anwaltlichen Praxis schon aus Zeitgründen kaum möglich. Diese Arbeit soll Ihnen abgenommen werden.

Wichtige Urteile aus der jüngsten Vergangenheit werden besprochen, in Kontext gestellt mit der bisherigen Rechtsprechung und erkennbare

Tendenzen aufgezeigt. Auch lohnt es sich, einen kurzen Blick auf weitere Neuerungen des Arbeitsrechts zu werfen, seien es Gesetze wie beispielsweise das neue BEEG oder das AGG oder auch scheinbare Alltäglichkeiten wie das Kostenrecht.

Die endgültige Themenauswahl und Gliederung erfolgen erst kurz vor dem Seminartermin, um optimale Aktualität zu garantieren.

RiArbG Thomas Holbeck, Regensburg*als langjähriger Arbeitsrichter erfahrener Praktiker*

- seit vielen Jahren vielfältige Fortbildungs- und Vortragstätigkeit vor Rechtsanwälten, Arbeitgebern, Betriebsräten, Personalmitarbeitern
- Buchautor
- Ausbildung von Referendaren
- langjähriger Repetitor

Kosten und Vergütung

RVG aktuell*für Anwälte und MitarbeiterInnen in der Anwaltskanzlei***20.11.2007:** 14.00 bis ca. 17.15 Uhr**1. Die aktuellen Änderungen aus dem 2. Justizmodernisierungsg**

Wichtige Änderungen u. a. bei Terminsgebühr, Einigungsgebühr, Auslagen – Rückwärtsanrechnung der Geschäftsgebühr – Anrechnung der Terminsgebühr aus dem Mahnverfahren ...

2. Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte

- Anrechnung der Geschäftsgebühr auf die Verfahrensgebühr und die Folgen für die Praxis (Geltendmachung der Geschäftsgebühr in Klage oder Mahnbescheid – Möglichkeiten des Beklagten – Folgen im Kostenfestsetzungsverfahren)
- Abrechnung schwieriger Verfahrenssituationen (Terminsgebühr:

Gebührenchance voll nutzen – volle Gebühr trotz Säumnis – Vergleiche im schriftlichen Verfahren – alle Anwendungsfälle ausführlich und sicher – Wirklich alle angefallenen Gebühren abrechnen! – beim Mehrvergleich – bei Mehrfachverletzung – unterschiedliche Beteiligung mehrerer Mandanten)

- Erstattungsfragen bei Korrespondenzkollegen und Haupt- und Unterbevollmächtigten
- Abrechn- und Anrechenproblematiken (Kettenanrechnung – Unterschiedliche Gegenstandswerte)
- Argumente gegen die Rechtsschutzversicherung

3. Diskussionen – Fälle – Übersichten**Dipl. Rpflin Karin Scheungrab, Leipzig**

- kennt beide Seiten: Justiz und Anwaltskanzlei: 7 Jahre Dipl. Rpflin (FH) in München bei AG, LG und OLG – 6 Jahre Bürovorsteherin des Dresdner Büros der Sozietät Nörr, Stiefenhofer, Lutz
- Sie ist seit 16 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement
- Vorsitzende der Fachgruppen “Gebührenrecht” und “Zwangsvollstreckung” sowie der Arbeitsgruppe “Juristenausbildung” und Arbeitsgemeinschaftsleiterin “Kostenrecht” und “Zwangsvollstreckung” am OLG Dresden

Veranstaltungsort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3: 2. Stock, Raum 205 | **Wegbeschreibung** → s. Seite 1

Teilnahmegebühr für dieses Seminar

€ 98,00 zzgl. MwSt (= € 116,62) – für jedes weitere Kanzleimitglied: € 88,00 zzgl. MwSt (= € 104,72)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Gegenstandswertberechnung für die anwaltliche Vergütung*Ermittlung des Streitwerts · Festsetzung · Streitwertbeschwerde · Besondere Streitwertfragen*

28.11.2007: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

1. Berechnung des Streitwerts, insbesondere die Ermittlung der zutreffenden Wertvorschriften
2. Festsetzung des Streitwerts
3. Bindungswirkung gerichtlicher Entscheidungen
4. Rechtsmittel des Anwalts
5. Besonderheit im rechtsschutzversicherten Mandat
6. Allgemeine Streitwertfragen
Zusammenrechnung bei mehreren Gegenständen – Feststellungsklagen – Klage und Widerklage – Hilfsaufrechnung – wechselnde Anträge – Klagen auf zukünftige Leistungen – Nebenforderungen – Haupt- und Hilfsantrag – Mehrere Auftraggeber
7. Besondere Rechtsgebiete
Familienrecht – Mietrecht – Arbeitsrecht – Strafrecht – Verwaltungsrecht

RA Norbert Schneider, Neunkirchen*einer der führenden Gebührenerichter*

- Mitglied im DAV-Ausschuss RVG und GKG
- Miterausgeber der »AGS AnwaltsGebührenSpezial« (Deutscher Anwalt Verlag)
- Herausgeber, Autor und Mitautor zahlreicher Werke zum Gebühren- und Streitwertrecht

→ Veranstaltungsort und Preise für dieses Seminar finden Sie auf der 1. Seite.

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,75) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

→ **Bezahlung:** Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

MAV & Schweitzer. Seminare

sind ein Gemeinschaftsprojekt von MAV Münchener Anwaltverein e.V. und Schweitzer Sortiment, München: Konzeptionen aus einem Guss – resultierend aus zwei unterschiedlichen Erfahrungsansätzen. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch die MAV GmbH.

MAV GmbH**Karolinenplatz 3**

(Amerikahaus), Zimmer 207
80333 München

Ansprechpartner für**Seminare: Dr. Martin Stadler****Telefon** 089. 552 633-97**eMail** m.stadler@mav-service.de**Schweitzer Sortiment**

Fachbuchzentrum am Lenbachplatz
Recht | Steuern | Wirtschaft |
Technik

Lenbachplatz 1 (gegenüber vom

Alten Botanischen Garten)

80333 München

Ansprechpartner für**Seminare: Helmut Winkler****Telefon** 089. 55 134-260**eMail** h.winkler@

schweitzer-online.de

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

entweder faxen oder per Brief

MAV & schweitzer.Seminare
Herrn Dr. Martin Stadler
MAV GmbH
Karolinenplatz 3
80333 München

Kunden-Nummer:

Name/Vorname:

Kanzlei/Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei

XI/2007

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 12) an für folgende/s Seminar/e:

Gerhardt, Unterhaltsrecht aktuell	29.11.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Bruns, Durchgriffshaftung am Bau	09.11.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Sternel, Aktuelle Probleme der neuen Mietrechtssprechung	07.12.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Merl, Baurecht aktuell 2007	11.12.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Goette, Gesellschafterstreit in personalistisch strukturierten ...	12.12.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Niehus/Wilke, Die Unternehmenssteuerreform in ihrer Auswirkung ...	14.12.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Steffens, Private Enforcement	05.12.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Bornkamm, Neue Rechtsprechung zum Markenrecht	14.11.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Rother, Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbEG)	30.11.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Burmann/Heß, Die Reform des VVG	17.01.08: 13.00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Lachmann, Schiedsgerichtsverfahren	15.11.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Scheungrab, Revolution der Mobiliarvollstreckung?!	03.12.07: 09.00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Magnus, Gemeinschaftsprivatrecht in der anwaltlichen Praxis	06.12.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Große Vorholt, Schnittstellen zwischen Straf- und Arbeitsrecht	22.11.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Holbeck, Arbeitsrecht aktuell	13.12.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Scheungrab, RVG aktuell	20.11.07: 14.00 Uhr	€ 116,62 / € 104,72 ²⁾
Schneider, Gegenstandswertberechnung für die anwaltliche Vergütung	28.11.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾

¹⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

²⁾ € 98,00 zzgl. MwSt (= € 116,62) / für jedes weitere Kanzleimitglied: € 88,00 zzgl. MwSt (= € 104,72)

Datum | Unterschrift



Münchener Anwaltverein e.V.



schweitzer. Gruppe

Schweitzer Sortiment | München

Die beste Fachkraft für alle Fälle.

Jetzt kostenlos testen:
www.DeutschesAnwaltPortal.de



Rund 400.000 Dokumente mit: 216.000 Urteilen, rund 2.000 Formularen und vielem mehr.

Finden Sie für **nur 45,- €/Monat** mit Anwaltportal Professionell die richtige aus Tausenden von Entscheidungen innerhalb von Sekunden. Rechtsprechung, Normen, Literaturnachweise, Kommentare, Handbücher, Formularbücher und Zeitschriften stehen Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung – egal, von wo aus Sie arbeiten. Mit dem Deutschen AnwaltPortal sind Sie auf der sicheren Seite. Denn Ihre neue Fachkraft ist schnell, aktuell und zuverlässig.



DeutschesAnwaltPortal.de

Zu Recht die richtige Adresse

juris |  DeutscherAnwaltVerlag

„Im Zeichen des Goldenen Greifen. Königsgräber der Skythen“

**Dienstag, 27.11. 2007 um 18.00 Uhr in der Kunsthalle der Hypo-Kulturstiftung (Wiederholung siehe unten)
(Führung mit Herrn Dr. Wohlmann)**

Die Skythen und die mit ihnen verwandten nomadischen Völker prägten vom 8. bis 3. vorchristlichen Jahrhundert die Geschichte des eurasischen Steppenraums. In der Ausstellung "Im Zeichen des Goldenen Greifen. Königsgräber der Skythen", wird erstmals weltweit in umfassender Weise die Geschichte und Kultur dieser Reitervölker von ihren Ursprungsgebieten entlang des Jenissei bis an die Tore Mitteleuropas präsentiert. Die Ausstellung wird von Professor Hermann Parzinger, noch Präsident des Deutschen Archäologischen Instituts und in Kürze Präsident der Stiftung Staatlicher Museen Preußischer Kulturbesitz, kuratiert. Gemeinsam mit dem Museum für Vor- und Frühgeschichte in Berlin wurde die erste Station im Berliner Martin-Gropius Bau gezeigt. Die Ausstellung wandert nun nach München in die Kunsthalle der Hypo-Kulturstiftung und schließlich in das Museum für Kunst und Gewerbe nach Hamburg.

Mächtige so genannte Kurgane prägen die eurasische Steppenlandschaft. In solchen Grabhügeln wurden Könige und Fürsten unter größtem Aufwand bestattet. Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen die bedeutendsten Prunkinventare aus den Fürstengräbern der einzelnen Regionen: neben Funden aus der Region des südlichen Ural werden auch Schätze von Kurganen östlich und nördlich des Schwarzen Meeres zu sehen sein. Neueste Grabungen haben spektakuläre Funde hervorgebracht: So haben die Dauerfrostböden in den Höhen des Altai-gebirges Mumien so hervorragend konserviert, dass Tätowierungen der Haut ebenso wie Teile der Kleidung erhalten sind. Zier- und Gebrauchsgegenstände wie Rüstungen, Becher oder Pferdegeschirr aus Gold und Silber, Holz, Leder oder Textilien vervollständigen das Bild einer versunkenen Epoche. Exponate aus Mittel- und Südosteuropa machen deutlich, dass bereits um die Mitte des 1. Jahrhunderts vor Christus ein enger Austausch zwischen Europa und Asien stattfand, ja ein eurasischer Kulturkomplex existierte.

Neben den archäologischen Hinterlassenschaften der Skythen werden in diesem groß angelegten Projekt auch Ergebnisse moderner Ausgrabungstechnik, sowie naturwissenschaftlicher und anthropologischer Untersuchungen vorgestellt. Die sensationellen Erkenntnisse dieser Forschungen ermöglichen in dieser Ausstellung nicht nur die faszinierende Grabarchitektur und ihre goldenen Schätze kennen- zulernen, sondern durch einen Blick auf die Umweltbedingungen in den Steppen-regionen und daraus abgeleitet auf Ernährungsgewohnheiten, Krankheiten und Verwandtschaftsbeziehungen erstmals ein umfassendes Bild der Skythen zu gewinnen, die uns als schriftlose Kultur bislang in vieler Hinsicht verborgen war. (Quelle: Pressemitteilung der Kunsthalle der Hypo Kulturstiftung, Bilder mit freundlicher Genehmigung d. Pressestelle)



Trinkhorn in Form eines Pegasus aus dem im Kubangebiet gelegenen Kurgan 4 von Uljap 4. Jahrhundert v. Christus Höhe 37 cm © Staatliches Museum des Ostens Moskau



Satteldecke mit applizierten Tierstilornamenten aus Kurgan 1 von Pazyryk 4. bis 3. Jahrhundert v. Chr. 119 x 60 cm © Staatliche Eremitage St. Petersburg



Blick in die Holzkammer von Grab 5 im Kurgan Arzan 2 mit der Bestattung des Fürstenpaares 7. Jahrhundert v. Christus Dm. 3,3 x 3,6 m © Deutsches Archäologisches Institut

Wiederholung:

„Im Zeichen des Goldenen Greifen. Königsgräber der Skythen“

Mittwoch, 16.01.2008 um 18.00 Uhr, in der Kunsthalle der Hypo Kulturstiftung (Fr. Dr. Kvech-Hoppe)

Die Führungen kosten 5.- € / p.P. zuzüglich Eintritt der jeweiligen Ausstellung.

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089 / 55 02 70 06 erbeten:

„Im Zeichen des Goldenen Greifen. Königsgräber der Skythen“ 27.11.2007

„Im Zeichen des Goldenen Greifen. Königsgräber der Skythen“ 16.01.2008

Name, Vorname

Telefon, Fax, Email

Straße,

PLZ, Ort

Personenzahl

Unterschrift/ Kanzleistempel

„Nikolaus-Special“: Max Beckmann | Exil in Amsterdam

Donnerstag, 06.12.2007 um 19.00 Uhr, PINAKOTHEK DER MODERNE | KUNST

(Führung mit Herrn Jochen Meister)

Die Pinakothek der Moderne München bereitet in Kooperation mit dem Van Gogh Museum in Amsterdam erstmals eine Ausstellung über das Amsterdamer Exil von Max Beckmann vor. Während seines zehnjährigen Aufenthaltes in den Niederlanden entstand rund ein Drittel seines Gesamtwerkes, in dem der Künstler mit unvergleichbarer Dichte und kreativer Energie auf die unmittelbare historische und biografische Situation reagierte.

Für München ist dieses Projekt von besonderer Bedeutung: Die Pinakothek der Moderne beherbergt mit dem St. Louis Art Museum den umfangreichsten Werkkomplex sowie das Archiv des Künstlers und stellt damit die für ihn wichtigste Forschungsstelle. München ist zudem der Ort, an dem sich die menschenverachtende nationalsozialistische Kulturpolitik 1937 mit der Eröffnung des »Hauses der deutschen Kunst« und der Ausstellung »Entartete Kunst« in aller Schärfe artikulierte. Dies war für Max Beckmann direkter Auslöser seiner Emigration nach Amsterdam. Das Entsetzen über die Entwicklungen in Deutschland, die physische und psychische Anspannung des Exils mobilisierten dort Gegenkräfte, die sich in einer Fülle herausragender Werke niederschlugen.

Vor diesem Hintergrund, der die besondere Brisanz des auch kulturpolitisch eminent wichtigen Themas markiert, ist die Ausstellung nicht nur für die Kenntnis von Max Beckmann relevant. Siebzig Jahre nach der Ausstellung »Entartete Kunst« bedeutet sie vielmehr auch eine erneute Auseinandersetzung und Aufarbeitung dieser kritischen Periode deutscher Geschichte. (Quelle: Homepage Pinakothek der Moderne)

Führung durch die Ohel-Jakob-Synagoge

"Gang der Erinnerung" und Synagoge

Mittwoch, 12.03.2008 um 18.00 Uhr, Treffpunkt: Eingang des Gemeindezentrums der IKG, Jakobsplatz 18

Wegen der enormen Nachfrage, waren die beiden ersten Termine für diese Führung innerhalb von wenigen Tagen nach Erscheinen der Mitteilungen bereits ausgebucht. Wir freuen uns Ihnen einen weiteren Termin für diese Führung (Dauer ca. 1 Stunde) durch die Ohel-Jakob-Synagoge anbieten zu können. Dabei kommen neben den architektonischen auch die kultischen Aspekte des Gotteshauses, wie etwa die jüdischen Feste im Jahreslauf, zur Sprache. Besucher erhalten einen kurzen Überblick über die Geschichte des Münchner Judentums und seiner ehemaligen und gegenwärtigen Einrichtungen. Die Zerstörung und Verfolgung der jüdischen Gemeinschaft während der NS-Zeit ist ebenfalls ein Thema. Der "Gang der Erinnerung", die Verbindung zwischen Synagoge und Gemeindehaus, wurde zum Gedenken an die in dieser dunklen Zeit ermordeten und verstorbenen jüdischen Münchner errichtet.

Grundsätzlich gelten folgende Regelungen für diese Gruppenführung:

Alle Teilnehmer werden gebeten einen Lichtbildausweis bei sich zu haben, Herren zusätzlich eine Kopfbedeckung. **Verbindliche Anmeldung (alle Teilnehmer müssen einzeln namentlich benannt werden) bis zum 25.02.2008 ist zwingend erforderlich**, da eine Woche vor der Führung eine Teilnehmerliste eingereicht werden muss. Um lange Wartezeiten auf Grund der hohen Teilnehmerzahl zu vermeiden, bitten wir, nach Erhalt der Anmeldebestätigung, um Bezahlung der Führungskosten von 5 € per Überweisung oder in bar in der Geschäftsstelle im Justizpalast (Kontoverbindung und Öffnungszeiten der Geschäftsstelle siehe Impressum S. 2).



Fotos: Roland Halbe

Die Führungen kosten 5.- € / p.P. zuzüglich Eintritt der jeweiligen Ausstellung.

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089 / 55 02 70 06 erbeten:

Max Beckmann

Ohel-Jakob-Synagoge

Name, Vorname

Telefon, Fax, Email

Straße,

PLZ, Ort

Personenzahl

Unterschrift/ Kanzleistempel

Buchbesprechung

Tschöpe, Ulrich (Hrsg.), Anwalts-Handbuch Arbeitsrecht, Verlag Dr. Otto Schmidt, 5.Auflage 2007. 3144 + LXVIII Seiten, Hardcover, incl. CD. EUR 129,00, ISBN 13: 978-3-504-42037-6.

Das Arbeitsrecht ist eine Materie, die beinahe jeden auf die eine oder andere Weise betrifft. Sie kann also keinesfalls als exotisch oder gar "fremdartig" bezeichnet werden. Trotzdem, oder vielleicht gerade deswegen, leidet dieses Gebiet unter einer hohen Komplexität, es sei nur an die über unzählige Gesetze und andere Normen verstreuten Rechtsgrundlagen erinnert. Diese Komplexität wird noch gesteigert durch eine sehr dynamische Entwicklung, für die einerseits die Veränderungen in der modernen Arbeitswelt verantwortlich sind. Andererseits handelt es sich um ein besonders "politisches" Rechtsgebiet, d. h. Gesetzgebung und Rechtsanwendung, aber auch wissenschaftliche Äußerungen werden nicht unerheblich von politischen Überzeugungen beeinflusst.

Wer auf dem Gebiet des Arbeitsrechts tätig ist, hat daher mit einer gewaltigen, kaum mehr handhabbaren Informationsflut zu kämpfen. Eine der größten Schwierigkeiten dürfte es somit sein, mit vertretbarem Zeitaufwand die gerade benötigten Details aus der Fülle des Materials herauszusuchen. Daher ist gerade hier ein Anwalts-handbuch wie das vorgestellte Werk besonders nützlich. Indem es aus der Sicht des Rechtsanwalts umfangreiches Wissen aus allen Bereichen des Arbeitsrechts in praktisch verwertbarer Form darbietet, hilft es nicht nur, einen schnellen Einstieg zu finden, sondern zeigt auch eine Fülle von Einzelheiten auf, die bereits sehr spezielle Fragen beantworten. Hinzu kommt ein umfangreicher Fußnotenapparat, der vor allem die Rechtsprechung des BAG erschließt. Wo es nötig erscheint, werden aber auch Entscheidungen anderer Gerichte sowie die Literatur angemessen berücksichtigt.

Das Buch, an dem insgesamt 23 Autoren - als Richter und Anwälte erfahrene Praktiker des Arbeitsrechts - beteiligt sind, behandelt im ersten Teil die Begründung von Arbeitsverhältnissen und deren vertragliche Gestaltung. Danach werden die Regelungen im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses näher beleuchtet. Änderung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses folgen im dritten Teil. Der vierte Teil ist dem kollektiven Arbeitsrecht gewidmet. Daran anschließend wird das Arbeitsgerichtsverfahren besprochen. Im sechsten Teil ist dann der Arbeitnehmerschutz an der Reihe. Der siebte und letzte Teil greift mit Arbeitsförderung und Rentenrecht (das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz wurde im Entwurfsstadium bereits eingearbeitet!) die am engsten mit dem Arbeitsrecht verbundenen Gebiete des Sozialrechts auf.

Jedem Kapitel ist eine ausführliche Inhaltsübersicht mit Randnummern, die das Auffinden der gewünschten Informationen erleichtert, sowie eine Schrifttumsliste vorangestellt. Zahlreiche Beispiele schaffen die Verbindung zwischen Theorie und Praxis. Drucktechnisch hervorgehobene Hinweise geben Ratschläge für sinnvolles Vorgehen und warnen zudem vor Fallen. Arbeitshilfen wie Checklisten und Formulierungsmuster unterstützen den Anwalt bei der praktischen Rechtsanwendung.

Die umfassend neu bearbeitete fünfte Auflage ist selbstverständlich auf dem aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. So sind z. B. dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sowie der Anhörungsrüge zwei Kapitel gewidmet. Indem neue Problemfelder ihrer wachsenden Bedeutung gemäß berücksichtigt werden, finden außerdem aktuelle arbeitsrechtliche Tendenzen Eingang: als Beispiel sei hier nur die AGB-Kontrolle von Arbeitsverträgen angeführt. Neu geordnet sind die Kapitel über Teilzeit und zur Befristung von Arbeitsverträgen. Im Kündigungsrecht wurde das allgemeine Kündigungsschutzrecht komplett überarbeitet.

Absolut vorbildlich an diesem Werk ist die beiliegende CD, die nicht nur den gesamten Buchtext enthält, sondern auch eine Vielzahl

arbeitsrechtlicher Normen (europäisches Recht, nationale Gesetze und Verordnungen, Tarifverträge, Verwaltungsvorschriften) sowie rund 6000 (!) zitierte Entscheidungen im Volltext. Es ist damit praktisch Buch und Datenbank in einem.

Die Systemvoraussetzungen sind so, daß sie heute fast überall erfüllt sind. Nach der Installation auf Festplatte wird die CD nicht mehr benötigt, sehr praktisch für unterwegs. Der Zugriff auf die Daten erfolgt via Internet-Browser (Microsoft Internet Explorer ab 6.0 bzw. Firefox ab 2.0). Es stehen eine Suchfunktion, eine Merkliste und weitere nützliche Funktionen zur Verfügung. Außerdem gibt es eine Hilfefunktion und Telefonsupport unter einer gewöhnlichen Rufnummer, was im Zeitalter der Inflation von 0900er-Nummern sehr erfreulich ist und besonderes Lob verdient.

Im Buch zitierte Gesetze und Entscheidungen sind verlinkt, so daß ein Mausklick genügt, um eine Norm oder ein Urteil aufzurufen. Wird eine Entscheidung gelesen, kann ermittelt werden, wo sie im Buch zitiert wurde. Der gesamte Inhalt ist kopierbar. Formulierungsmuster müssen also nicht etwa erst mühsam und fehlerträchtig abgetippt werden und Zitate aus Entscheidungen oder Normen können einfach und schnell in eigene Schriftsätze übernommen werden.

Man kann nur wünschen, daß andere Verlage sich dadurch inspirieren lassen und diese Art CD allen Werken ähnlichen Umfangs und ähnlicher Prägung wie selbstverständlich (und ohne Aufpreis) beilegen. Wer einmal den damit verbundenen Komfort am Schreibtisch und unterwegs genossen hat, empfindet Werke ohne CD als nicht mehr zeitgemäßen Rückschritt.

Insgesamt kann der "Tschöpe" als arbeitsrechtliches Handbuch den Kolleginnen und Kollegen nur bedingungslos empfohlen werden. Es handelt sich hier um ein Werk, das kaum Wünsche offen läßt. Im Gegenteil, dieser Band setzt mit der beiliegenden CD selbst einen neuen Standard.

Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Wolfgang Nieberler, München

Anzeige



**Werden Sie Pate
für 15 Euro monatlich...**

Am 26. Dezember nahm der Tsunami nicht nur unzähligen Familien in Sri Lanka Unterkunft und Erwerbsmöglichkeit, er nahm auch vielen Kindern den Ernährer. Helfen Sie mit, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, die Schule oder die Universität zu besuchen, um ihre eigene Zukunft zu sichern.

Für eine Spende von 15 Euro monatlich ermöglichen Sie einem Kind den Schulbesuch, für 30 Euro einem jungen Menschen den Abschluss an einer Hochschule. Ihr Patenkind wohnt in einem von den südbayerischen Lions erbauten Dorf und wird Ihnen einmal jährlich über die schulischen Fortschritte berichten. Selbstverständlich können Sie auch selbst Kontakt zu Ihrem Patenkind aufnehmen.

Der Gesamtbetrag kommt zu 100% den Kindern zugute. Es fallen keine Verwaltungsgebühren an. Für den korrekten Einsatz des Geldes verbürgen sich der **Lions Club München-Herzogpark und der Lions Club Hikkaduwa in Sri Lanka**.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.lc-muenchen-herzogpark.de oder
bei Frau Christina Eckart, Tel. 089 / 642 073 76.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Stellenangebote an Kollegen



SCHAAL & PARTNER
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

suchen ab sofort **Rechtsanwalt m/w** im Bereich Wirtschaftsrecht mit Interesse für die Bereiche Kapitalanlagerecht, Baurecht und Insolvenzrecht. Anschriften richten Sie bitte an kanzlei@schaalundpartner.de oder Schaal & Partner, z.Hd. Dr. Marc Laukemann, Brienner Str. 11, 80333 **München**. Weitere Infos unter www.wir-beraten-unternehmer.de.

Wir sind ein bundesweit tätiges Unternehmen auf dem Gebiet der medizinischen Abrechnung und des Wirtschaftsinkassos. Für die Leitung unserer Wirtschaftsinkassoabteilung suchen wir

einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin.

Wir erwarten eine Kollegin/einen Kollegen mit hohem persönlichem Engagement, ausgeprägtem unternehmerischem Denken, Führungsqualitäten und Teamfähigkeit. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zur Einarbeitung in alle Rechtsgebiete mit medizinischer Berührung und umfassende Kenntnisse im Zwangsvollstreckungsrecht. Die intensive Fortbildung in diesen Bereichen wird erwartet. Die Fähigkeit zur selbständigen Leitung eines Teams ist Voraussetzung für Ihre Bewerbung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an Herrn Thomas Gergelyfi, Medas GmbH Treuhandgesellschaft für Wirtschaftsinkasso und Medizinische Abrechnungen, Messerschmittstr. 4, 80992 München.

Alteingesessene, zivilrechtliche orientierte Rechtsanwaltskanzlei in Starnberg mit vier Partnern sucht ab sofort eine Kollegin oder einen Kollegen mit überdurchschnittlichen juristischen Qualifikationen und Interessenschwerpunkt Familienrecht. Es besteht eine konkrete Sozietätsaussicht in 2 bis 3 Jahren. Wir stellen uns zunächst eine Zusammenarbeit auf Basis einer freien Mitarbeit von etwa 3 Wochentagen vor, sind hier aber flexibel. Ideal wäre deshalb eine Kollegin oder ein Kollege, deren/dessen Promotionsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, Berufserfahrung ist keine Voraussetzung. Ein vertraulicher Umgang mit Ihrer Bewerbung wird natürlich zugesichert. Bei Interesse schicken Sie bitte Ihre aussagekräftigen Unterlagen am besten per email an lang@kanzlei-ullmann.de

ULLMANN ZACH LANG GEHLERT

z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Thilo Lang
Hauptstrasse 1, 82319 Starnberg
www.kanzlei-ullmann.de

Wenn Sie als

Rechtsanwalt (m/w)

Spaß am Immobilien- und Privaten Baurecht haben und sich

Ihr Profil *Prädikatsexamina, gerne Promotion, 2-3 Jahre Berufserfahrung im Bau- und Immobilienrecht, forensische Praxis, charakterstark und teamfähig*
und
unser Profil *siehe www.horsch-oberhauser.de*

vergleichen lassen, dann sollten Sie mit uns in Kontakt treten.



HORSCH OBERHAUSER
RECHTSANWÄLTE

BAYERSTRASSE 3 | D-80335 MÜNCHEN
TEL. +49-89-51 46 36-0 | FAX +49-89-51 46 36-55
E-MAIL: MUENCHEN@HORSCH-OBERHAUSER.DE

Wir suchen für unsere alteingesessene Kanzlei in Grünwald zum 1.12.2007 eine Rechtsanwältin/Rechtsanwalt in Teilzeit. Berufserfahrung in den Bereichen Mietrecht, Verkehrsrecht und allgemeines Zivilrecht wäre von Vorteil. Die Zeiteinteilung kann flexibel erfolgen. Kontaktaufnahme bitte an: Altmann & Keller Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Südliche Münchner Straße 2a, 82031 Grünwald, Telefon: 089 / 69 35 20-0 / Telefax: 089 / 64 15 44 7 e-mail: post@kanzlei-gruenwald.de.

Freiberufliche Mitarbeit / Übernahme Kanzleianteil

Etablierte zivilrechtlich orientierte Anwaltskanzlei bietet dynamischer Kollegin / dynamischem Kollegen mit guten juristischen Kenntnissen Berufseinstieg auf freiberuflicher Basis.

Wir sind eine Kanzlei mit vier Sozieren, davon zwei Fachanwältinnen für Familienrecht, modern ausgestattet, mit einem angenehmen, freundschaftlichen Betriebsklima. Wir suchen insbesondere Verstärkung für einen unserer Sozieren, der vorwiegend im Bereich des Ausländer- und Asylrechts tätig ist. Ziel der Zusammenarbeit soll eine Übernahme des Referats und Aufnahme in die Sozietät nach Ausscheiden des Kollegen aus Altersgründen sein.

Wir erwarten neben juristisch qualifizierter Mitarbeit die Fähigkeit, eigenständig neue Geschäftsfelder zu erarbeiten und zu erschließen.

Bitte setzen Sie sich mit RAin Köllner, Tel. 089 / 53 03 53, e-mail: koellner@kanzlei-dollinger.de, in Verbindung.

Stellengesuche von Kollegen

Junge Rechtsanwältin, zwei Jahre anwaltliche Berufserfahrung im Bereich Gesellschafts- und Vertriebsrecht, bayr. Prädikatsexamina, Wirtschaftsjuristin (Univ. Bayreuth) sucht neue Herausforderung in mittelständischer Kanzlei. Kontakt: wirtschaftsanwaeltin@gmx.de.

Rechtsanwalt & Steuerberater, juristisch (u. a. Gestaltungen, DD) wie bilanziell (DATEV; Bilanzen; BP) erfahren, Mitte 30, sucht für Wechsel in den Großraum München Team kleiner bis mittlerer Größe mit langfristiger Perspektive: stb-ra@gmx.de

Engagierte **Rechtsanwältin**, 44 Jahre (Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin) mit fast 17 Jahren Berufserfahrung in Strafverteidigung und allgemeinem Zivilrechtsmandaten möchte sich aus privaten und familiären Gründen räumlich verändern und sucht baldmöglichst eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit in einer belebten Kanzlei im Raum München und südlicher Umgebung. Bei Interesse bitte Zuschriften an den MAV unter der Chiffre Nr. 123 / November 2007.

RA, mehrj. Berufserfahrung, sucht überleitende Mitarbeit zwecks späterer Übernahme Kanzlei/Sozietätsanteil bei Kollegen im Großraum München, der sich in ca. 2-3 Jahren zur Ruhe setzen will. Bisherige Schwerpunkte MietR, ArbeitsR u.allg. ZivilR, aber auch andere (exotische) Rechtsgebiete von Interesse. Vertraulichkeit wird zugesichert. Zuschriften unter Chiffre Nr. 121 / November 2007.

Bürogemeinschaften

Kanzleiräume in Schwabing

In Erweiterung unserer Bürogemeinschaft (drei Anwälte) bieten wir Kollegin/Kollegen großzügige und schöne Räume (ca. 29 qm und 19 qm) in repräsentativer, gut ausgestatteter Altbaukanzlei in Bestlage von Schwabing an.

Die Infrastruktur der Kanzlei kann auf Wunsch mitgenutzt werden. Telefonische Kontaktaufnahme erbeten unter Telefon 089/307 75 80.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Wir, zwei Rechtsanwältinnen (FamR, ArbR und allg. ZivR) suchen zum 01.12 oder 01.01 ein oder zwei Rechtsanwaltszimmer sowie einen Sekretariatsplatz für unsere Auszubildende in Bürogemeinschaft im Münchner Zentrum (nicht Schwabing). Über Ihren Anruf freuen wir uns unter 0173 / 69 40 231 oder 0172 / 89 43 126.

Bürogemeinschaft

In zentraler Lage Anwaltszimmer (ca. 20 m²) zu vermieten. Nach Bedarf ist nur eine Raummiete möglich oder auch eine Beteiligung an Personal und Infrastruktur. Ich vertrete mittelständische Mandanten schwerpunktmäßig in den Bereichen: Verkehrsrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht und suche Kollegen mit eigenem Mandantenstamm für eine kollegiale Zusammenarbeit. RA von Heimbürg: 089 / 59 20 33.

Bürogemeinschaft/Aussensozietät/Vermietung

in Anwaltskanzlei repräsentative Räume unterzuvermieten, Möglichkeit der Nutzung der Infrastruktur. Die Räume liegen am Hauptbahnhof München. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Bitte kontaktieren Sie uns unter: 0172 - 913 86 55

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

In unserer gut ausgestatteten, modernen Anwaltskanzlei ist ein schönes Büro frei. Sekretariat, Besprechungszimmer und weitere Infrastruktur stehen zur Mitbenutzung zur Verfügung. Die Kanzlei liegt verkehrsgünstig, zudem sind Parkmöglichkeiten vorhanden. Eine gemeinsame Bearbeitung von hier bereits vorhandenen Mandaten ist eventuell möglich. Wir freuen uns auf den Anruf von Kollegen, die an einer langfristigen, effektiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit interessiert sind. Ansprechpartner: Rechtsanwältin Iniga Herrleben, Telefon 089 - 74 73 52 0.

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Sophienstraße (Alter Botanischer Garten),
1 Anwaltszimmer (ca. 16 qm oder 31 qm) sowie 1 Sekretariatsplatz, Aktenlagerraum, wahlweise mit Garage, auf Wunsch voll möbliert, zu vermieten. Wir wünschen uns kollegiale Zusammenarbeit und gegenseitige Urlaubsvertretung.

Kontakt: Rechtsanwälte Scherzler & Partner,
Tel. 59 55 56, Fax 59 87 47

Kanzleiformation mit 4 Partnern und WP/StB (30 - 50 J.) im Zivil- Wirtschaftsrecht, auch international tätig, sucht engagierte/n Kollegen/in mit eigenem Mandantenstamm zur gemeinsamen Kanzlei-Weiterentwicklung in einer persönlichen und guten Atmosphäre. Attraktive Räume mit guten Konditionen Nähe Odeonsplatz/München. Bitte per email: dr.st.schmidt@schmidt-hofert.com

Büroräume / Bürogemeinschaft

Strafrechtlich ausgerichtete RA-Kanzlei in zentraler Lage (Fußgängerzone) bietet 2 Büroräume - 20m² geeignet für bereits wirtschaftlich unabhängige/n Kollegen/in und 13m² geeignet für Kollegen/in als Start in die Unabhängigkeit - zur Untermiete in modern ausgestatteter Bürogemeinschaft. Büros wie Besprechungszimmer sind komplett saniert und vollständig eingerichtet. Gemeinschaftliche Nutzung der Sekretärin möglich, ein nicht benutzter Sekretariatsplatz steht außerdem zur Verfügung. Angestrebt wird eine langfristige Zusammenarbeit mit dem Wunsch der Gestaltung eines unternehmerischen Konzepts und den damit verbundenen strategischen Maßnahmen. Vertraulichkeit wird zugesichert. Bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 125 / November 2007.

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Unsere Kanzlei liegt im Zentrum Münchens im Roeckl-Haus, Ecke Theatiner- Str. / Perusastr. Wir vermieten ab sofort ein ca. 26 qm großes repräsentatives Eckzimmer. Die Mitbenutzung von Telefon, Telefax und Sekretariat nach Absprache ist möglich.

Rechtsanwalt Dr. jur. Walther Benno Kiebel
Theatinerstr. 44/VI (Perusa-Passage) Roeckl-Haus
Tel.: 089 / 22 28 69 Fax: 089 / 22 18 11
Mobil: 0172 / 59 32 037

Bürogemeinschaft/Zusammenarbeit

International ausgerichtete RA-Kanzlei (**Italienisch**) in zentraler Lage (Fußgängerzone) sucht per sofort **Italienisch** sprechende/n Kollegin/en mit Studium und Examen in München und mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Zivil-, Familien- und Arbeitsrecht zur dauerhaften Zusammenarbeit. Tel.: 089-395306 oder 0172-8479618.

KANZLEI IN GILCHING bei München:

Ich Rechtsanwalt 47 Jahre, Tätigkeitsbereich: Familienrecht, Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, sowie Rechtsanwalt 33 Jahre Interessenbereiche Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Verwaltungsrecht (Allgemeines Verwaltungsrecht, Ausländerrecht, Öffentliches Baurecht), Privates Baurecht, suchen Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen zur weiteren

Bildung einer Bürogemeinschaft.

Kanzleiräume, RA MICRO, USM Haller Ausstattung, Personal vorhanden, Konditionen sind Vereinbarungssache. Interessenten melden sich bitte bei RA Dr. Thomas Schröcksnadl, Römerstr. 27, 82205 Gilching, Tel. 08105/77813.

BÜROGEMEINSCHAFT an RA/Steuerberater/WP geboten-

Schöner Arbeiten in Schwabing, Ecke Türkenstraße/ Georgenstraße/ Friedrichstraße, von Steiner-Haus, schönster Altbau, Konferenzraum, günstige Miete, bestes kollegiales Klima, Bürogemeinschaft mit Anwälten, Steuerberater/Wirtschaftsprüfer.

RA Hastenrath: Tel.: 33 00 76 - 0.

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Wir sind eine aufstrebende Rechtsanwaltspartnerschaft mit mittelständischer Klientel, die wir mit hoher Qualität unserer Arbeit binden und ausbauen wollen. An unserem Standort in guter Münchner Innenstadtlage haben wir noch Zimmer in Bürogemeinschaft zu vermieten. Ihnen stehen auf Wunsch Besprechungsraum, Sekretariat und Archiv zur Mitbenutzung zur Verfügung. Auf ein gutes, kollegiales Miteinander legen wir großen Wert. Wir wünschen uns Kollegen/innen, die eine Spezialisierung haben oder anstreben, mit der unser Dienstleistungsangebot qualitativ und quantitativ wächst. Bei erfolgreicher Zusammenarbeit kann der Weg schließlich in die Partnerschaft führen.

Bei Interesse nehmen Sie bitte unter der Telefonnummer 089/18929180 mit Rechtsanwalt Baier Kontakt auf oder senden Sie uns eine Email an info@nehlundbaier.de.

Bürogemeinschaft

Anwaltskanzlei in guter Lage von M-Schwabing bietet 1 oder 2 Kollegen / innen / Steuerberatern Bürogemeinschaft in mehreren repräsentativen, modern ausgestatteten, dennoch preiswerten Altbau-Räumen, evtl. gegen Mitarbeit/Mandate. Tel. 089-36 100-992, Fax -993

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Steuerberater sucht Rechtsanwalt mit eigenem Mandantenstamm für Bürogemeinschaft, in Nymphenburg, Nähe Südliche Auffahrtsallee. Repräsentatives Zimmer 28 qm, Mitbenutzung des Sekretariats und der Infrastruktur möglich.
Tel. 307 36 71 oder 87 13 95 64

Kanzleiräumlichkeit, ein Anwaltszimmer, ruhig, hell, Ecke Schwanthaler-/ Sonnenstraße, gegenüber Deutsches Theater zu vermieten, in überwiegend verkehrs-/versicherungs-/miet- und familienrechtlich orientierter Kanzlei. Kanzleinfrastruktur kann gegen Kostenbeteiligung mitbenutzt werden. Es stehen bis zu zwei Sekretariatsplätze in großen Sekretariatsräumen zur Verfügung. Monatliche Miete € 500,00 zzgl. Mehrwertsteuer. Tiefgaragenstellplatz vorhanden. Bevorzugt Fachanwalt / Fachanwältin für Familienrecht. 089 / 59 76 20 bzw. 089 / 55 41 85; E-Mail: RAwidemann@web.de.

Bürogemeinschaft/Zusammenarbeit

Wirtschaftskanzlei am Heimeranplatz - Schwerpunkt Bau-, Immobilien- und Kapitalanlagerecht - vermietet ein bis zwei Anwaltszimmer an jüngere(n) Kollegen/in mit eigenem Mandantenstamm. Die Mitbenutzung der bestehenden modernen Infrastruktur (Telefon, Fax, E-Mail, EDV-Anlage, Sekretariat) ist erwünscht. Die Bearbeitung von Überhangmandaten und die langfristige Eingliederung in die Anwaltssozietät bei guter Zusammenarbeit kann in Aussicht gestellt werden.

Kontakt unter: Dr. Friedrich Rainer oder Dr. Ulrich Diekötter
Telefon: 0 89/5 00 30 30
E-Mail: info@rae-rainer-diekoetter.de

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Wir sind eine aus drei Berufsträgern bestehende Rechtsanwaltssozietät und wollen uns erweitern. Unsere renommierte Kanzlei wurde 1960 gegründet und ist auf das öffentliche Recht und das Zivil-/Wirtschaftsrecht spezialisiert. Wir kooperieren mit einer namhaften Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterkanzlei vor Ort und mehreren Rechtsanwaltskanzleien in deutschen Großstädten. Wir suchen die Zusammenarbeit mit einem hochqualifizierten Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin, der/die unsere Kernkompetenzen verstärkt oder erweitert. Erwünscht ist mittelfristig die Aufnahme des Kollegen/der Kollegin in unsere Sozietät als Partner. Für den Beginn stellen wir uns eine Bürogemeinschaft bzw. Außensozietät vor.

In unseren repräsentativen, am Isarufer (Lehel) gelegenen Kanzleiräumen können wir zwei Zimmer (ein Anwalts-, ein Sekretariatsraum) zur Verfügung stellen. Nach Wunsch kann unser Sekretariat mitbenutzt werden. Eine große Bibliothek steht zur Verfügung sowie juristische Datenbanken. Über die Konditionen sollten wir in einem persönlichen Gespräch sprechen. Nähere Informationen über uns finden Sie im Internet unter www.shk-law.de.

Kontaktaufnahme bitte an:

Rechtsanwälte Siebeck Hofmann Voßen & Kollegen
Frau Rechtsanwältin Dr. Voßen
Widenmayerstr. 6
80538 München
Tel.: 089 / 24 21 370
Fax: 089 / 22 99 80
E-Mail: kontakt@shk-law.de

Bürogemeinschaft/Zusammenarbeit gesucht

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht mit langjähriger Berufserfahrung und Tätigkeitsschwerpunkt im Steuerrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Vertragsrecht sucht in München Bürogemeinschaft und Zusammenarbeit mit Kollegen. Vorzugsweise westliche Innenstadt.

E-Mail: klm.rechtsanwalt@t-online.de



StBin/WPin mit eigenem Mandantenstamm (StB, Fördermittelprüfung, Abschlussprüfung, Due Diligence, internat. (engl., frz.) Ausrichtung) sucht freundliche **Bürogemeinschaft** (ab 15 qm) in **Maxvorstadt, Schwabing**. Kostenbeteiligung möglich. Zuschriften an den MAV unter Chiffre Nr. 124 / November 2007 erbeten.

Kooperationen / kollegiale Zusammenarbeit

Fachanwalt für Erbrecht - Fälle gesucht

Ich bin seit 1992 als Rechtsanwalt in München tätig und habe 2006 die theoretische Ausbildung zum Fachanwalt für Erbrecht erfolgreich absolviert. Zur Zulassung als Fachanwalt benötige ich noch einige Erbfälle, näheres wäre individuell noch abzusprechen. Mandantenschutz selbstverständlich.

Kontakt: RA Brengelmann, Dachauer Str. 189, 80637 München,
Tel: 089/159 56 00, Fax: 089/157 40 10,
email: maier-brengelmann@t-online.de

Vermietung / freie Mitarbeit

RA Kanzlei in idealer Lage in Schwabing bietet RA - Kollegin/en oder Steuerberater einen sehr schönen Raum und einen Sekretariatsplatz. Erwünscht sind gegenseitige Urlaubsvertretung, lockere konstruktive Arbeitsatmosphäre und auf längere Sicht engere Zusammenarbeit. Weitere Modalitäten sollten im persönlichen Gespräch abgestimmt werden. Mitarbeit in der Kanzlei erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Rechtsanwälte Heinz Bethcke & Tim King, Maria-Josepha-Straße 14, 80802 München, Tel.: 089 / 33 15 05, Fax 089 / 33 19 57.

vermieten/mieten

Komplett eingerichtetes Anwaltsbüro

110 qm, in bester Lage, incl. Bibliothek, ab Jan./Feb. 2008 zu vermieten, zunächst bis 12/2010. Zuschriften werden erbeten an den MAV unter Chiffre Nr. 122 / November 2007.

Exzellenz-Synergien!

Für gemeinsame Weiterentwicklung unserer bisher schwerpunktmäßig gesellschaftsrechtlich positionierten Wirtschaftskanzlei (4 RAe) werden repräs., gut geschn. Kanzleiräume in gediegenem, schönem Stilaltbau (Widenmayerstr.) geboten. Gute Infrastruktur ist vorhanden. Wir stellen uns fachlich qualifizierte, hochengagierte RA-Kollegen, STB oder Wirtschaftsprüfer vor, die eine harmonisch-freundschaftl. Arbeitsatmosphäre, gegens. Gedankenaustausch, Vertretung u. Synergiebündelung suchen.

RAe Prof. Judis & Coll., 089 / 210 95 80

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Verkäufe

Gebrauchte RA-Micro-Lizenzen **gesucht**.
Bitte melden Sie sich unter Tel. 040/4132290.
Ansprechpartner ist RA Rembert Müller.

Wegen Kanzleiaufgabe günstig abzugeben:

- Registraturschränke für Hängeordner
- Telefonanlage
- Schreibtische sowie sonstiges Mobiliar
- Literatur: Periodica NJW, RGZ, BGHZ,
Der Betrieb, Betriebsberater, MDR

Kontaktaufnahme bitte unter 089 / 543 95 06

Prozessvertretungen

Berlin

Rechtsanwaltskanzlei in Berlin übernimmt Termins- und Prozessvertretungen aller Art.

CLLB Rechtsanwälte Tel. (030) 28 87 89 60
Dircksenstr. 47 Fax. (030) 28 87 89 620
10178 Berlin mail: kanzlei@cllb.de

www.cllb.de

Termins- und Prozeßvertretungen

Köln / Düsseldorf / Bonn / Aachen / Rheinland

an sämtlichen Gerichten mit PLZ 4xxxx und 5xxxx, seit 1980
Rechtsanwalt Rainer Marx, Am Markt 7, 50169 Kerpen/Köln
Tel 02237/7116 Fax 02237/62648

Belgien und Deutschland

PETER DE COCK

ADVOCAAT IN BELGIEN
RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(EIGNUNGSPRÜFUNG 1994 BEST.)

steht

Deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung

über 27 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht, Eintreibung, Schadensersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT (ANTWERPEN)
TEL. 0032 3 646 92 25 - FAX. 0032 3 646 45 33

E-MAIL: adv-ra.peterdecock@skynet.be

INTERNET: www.peterdecock.net

Hamburg + Umland

Termins- und Prozessvertretungen

RAe / StB Mertin PartG
Ansprechpartner RA Oliver Herbst
Hartwicusstraße 3
22087 Hamburg

Tel. 040 - 22 74 72 - 0
Fax: 040 - 22 74 72 - 70
contact@kanzlei-mertin.de
www.kanzlei-mertin.de

Termins- und Prozessvertretungen in **Berlin + Potsdam**



GÜLPEN & GARAY

Kurfürstendamm 57
10707 Berlin

berlin@guelpen-garay.de

Tel. 030-31 80 97 84

Fax: 030-31 80 97 85

www.quelpen-garay.de

Berliner Anwaltskanzlei übernimmt gerne **Termins und Prozessvertretungen** im

Großraum Berlin / Brandenburg PLZ: 1xxx
und Großraum Hamburg PLZ: 2xxx

Alle AG, LG sowie KG und OLG

Ansprechpartner: RA Matthias Ernst, Jungstraße 3, 10247 Berlin

Tel: 030 / 29 77 16 92 Fax: 030 / 29 77 16 91

ra-ernst@gmx.de www.raernst.de

Stellenangebote an nichtjuristische Mitarbeiter

Rechtswaltsfachangestellte / -r gesucht

Wir suchen baldmöglichst eine versierte Kraft, Teilzeit, zur Ergänzung unseres Teams. Wir arbeiten mit modernster Bürotechnik, nutzen RA-Micro und haben ein angenehmes Betriebsklima.

Bitte setzen Sie sich mit RAin Köllner, koellner@kanzlei-dollinger.de, in Verbindung.

Wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei sucht

Rechtsanwaltsfachangestellte/n

mit mehrjähriger Berufserfahrung
für Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit zum 01.01.2008.

Rechtsanwälte Dr. Engel & Kollegen
Wehrlestr. 12, 81679 München
Tel. 089/98 20 81 mail@engel-rechtsanwaelte.de

Suche ab 01.01.2008 eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n in Vollzeit für meine ausschließlich familienrechtlich ausgerichtete Kanzlei. Teamgeist, Organisationstalent, Einsatzbereitschaft, selbständiges Arbeiten und RA-MICRO-Kenntnisse sind Voraussetzung. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Rechtsanwältin Dr. Uta Lauenstein, Fachanwältin für Familienrecht, Hanfelder Str. 6 b, 82319 Starnberg.

Stellengesuche von nichtjuristischen Mitarbeitern

RA-Fachangestellte, Anf. 40, langjährige Berufserfahrung in verwaltungsrechtl. ausgerichteter Kanzlei (Baurecht), su. ab 1.1.2008 neue Herausforderung (Teilzeit/halbtags).
Zuschriften erbeten unter Chiffre Nr. 126/November 2007.

Zuverlässige RA-Fachangestellte mit langjähriger Berufserfahrung, vertraut mit allen in einer Kanzlei anfallenden Tätigkeiten und Kenntnis der Softwares RA-Micro und AnNoText, sucht neuen Wirkungskreis. Es besteht auch Interesse an einer Teilzeittätigkeit zwischen 20 und 30 Stunden wöchentlich.
Zuschriften unter Chiffre Nr. 120 / November 2007 oder per E-Mail unter RA-Fachangestellte@tele2.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Rechtsanwaltsfachangestellte mit langjähriger Berufserfahrung bietet auf freiberuflicher Basis eigenständige Erledigung von Mahn- u. Zwangsvollstreckungsverfahren (RenoStar-Lizenz vorhanden), Tel. 0177/722 53 50

Termindruck? Durch Urlaub - Krankheit oder Mutterschutz

Selbständige RA-Sekretärin hat Kapazitäten frei.
Langjährige Berufserfahrung, fit in AnnoText, Phantasy, RA-Micro und MS-Office.

Eilsachen auch abends und am Wochenende!



(089) 863 27 79

(0173) 57 30 777 ingrid@familie-henz.de



Dienstleistungen

Wir, eine Partnerschaft von derzeit zwei Anwälten, suchen eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n auf selbständiger Basis für andert-halb bis zwei Tage pro Woche. Wir sind an einem längerfristigen Engagement interessiert. Neben professionellem Auftreten legen wir Wert auf Erfahrung und Zuverlässigkeit. Ihre Tätigkeit bei uns soll möglichst bald beginnen.

Bei Interesse nehmen Sie bitte unter der Telefonnummer 089/18929180 mit Rechtsanwalt Baier Kontakt auf oder senden Sie uns eine Email an info@nehlundbaier.de.

- Bürodienstleistungen aller Art -

Sabine Raab

Rechtsanwaltsfachangestellte, selbständig, bietet Aushilfe, stundenweise, gerne auch langfristig vor Ort in Ihrer Kanzlei bzw. am Heimarbeitsplatz bei Krankheit, Urlaub und Personalengpässen
Sprachen: Deutsch, Englisch
Tel: 0175/ 41 46 337

Schreibbüros

IHR SEKRETARIAT Karin Scholz

Büro- und Schreibservice
Im Zentrum Münchens
Nähe Hbf. - Karlstraße 42
Tel: 089/55 02 77 77
Mobil: 0160/97 96 00 27
www.sekretariat-scholz.de

PR Schreibbüro Petra Rigl

RA-Fachangestellte übernimmt Urlaubvertretungen / Krankheitsvertretung sowie anfallende Schreibaarbeiten, auch von zu Hause aus mit DictaNet
Kenntnisse mit RA-Micro, AnNoText
Telefon-Nr.: 08139 / 93 25 81
Mobil: 0177 / 67 02 824
e-mail: pr.petra.richter@nexgo.de

Büro- und Schreibservice Staimer Schreibaarbeiten jeder Art nach Vorlage, Band und Diktat.

Wir entlasten Ihr Büro preisgünstig.
Tel.: (089) 42 12 47 - Fax (089) 42 29 56
e-Mail: Horst.Staimer@t-online.de

Eilservice

Zuverlässige RA-Gehilfin mit 17-jähriger Berufserfahrung, fit und fix an jedem ebenso schnellen PC, bekannte Anwaltssoftware: Phantasy, RA-Micro, WinRA, erledigt selbständig in Ihrer Kanzlei Zwangsvollstreckung, Korrespondenz + Honorarabrechnungen Zeit / BRAGO / RVG. 32,00 € / Stunde + MwSt.. 6 - 8 Stunden / Woche, Spätnachmittag oder Wochenende.

Kennenlernangebot:

10 Stunden zum Pauschalpreis von 200 € zzgl. MwSt.

Tel: 089 / 625 17 28, Fax: 089 / 63 81 97 26, Mobil: 0179 / 503 21 78, kabelhaching@hotmail.com

Übersetzungsbüros

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT ENGLISCH - DEUTSCH

Gabriele Schuster

Rechtsassessorin und Übersetzerin

Luitpoldstr. 6 - 82140 Olching
Tel. 08142/6528951 - Fax 08142/6528952
E-Mail: gschuster@german-lingo.com

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT / WIRTSCHAFT

von einem qualifizierten und erfahrenen Team

- auch Eilaufträge -

► Englisch

► Französisch

Dipl.-Volksw. Raymond Bökenkamp
Dietlind Bökenkamp
Gerichtlich bestellte und beeidigte Übersetzer (BDÜ)
Birkenleiten 29 · 81543 München
Tel.: 089 / 62 48 94 96 · Fax: 089 / 62 48 94 97

FACHÜBERSETZUNGEN - WIRTSCHAFT / RECHT

ENGLISCH - DEUTSCH / DEUTSCH - ENGLISCH

Marion Huber
(Muttersprache Englisch)
Öffentl. best. & allg. beeid. Übersetzerin (BDÜ)

Millöckerstr. 6, 81477 München

Tel: 089 / 784 90 25 Fax 089 / 78 26 55

E-Mail: marionhuber@t-online.de

FACHÜBERSETZUNGEN / BEGLAUBIGUNGEN

ITALIENISCH / DEUTSCH

Recht / Technik

Andrea Balzer

Öff. best. u. allg. beeid. Übersetzerin
(BDÜ, VbDÜ, tekomp)

Einsteinstr. 151, 81675 München
Tel.: 089 / 54 76 33 90; Fax: 089 / 54 76 33 89
info@fach-uebersetzen.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

DEUTSCH - ITALIENISCH - DEUTSCH

Fachübersetzungen

Beglaubigte Übersetzungen & Dolmetschen

SCHNELL • ZUVERLÄSSIG • GENAU

Sabine Wimmer

Öffentl. best. & allg. beeid. Übers. & Dolmetscherin (VbDÜ)

Thalkirchner Straße 81(AK), Büro 400, 81371 München

Postanschrift: Postfach 75 09 43 - 81339 München

Tel.: 089-36 10 60 40 Mobil: 0177-36 60 400 Fax: 089-36 10 60 41

E-mail: info@trans-italiano.de - Web: www.trans-italiano.de

Sonstiges

Unsere Maßhemden sind Ihr erfolgreiches Auftreten!

Ob vor Gericht, bei Ihren Mandanten oder in Ihrer Freizeit:

Unsere Hemden überzeugen immer!

Wählen Sie aus über 150 Stoffen in bester Baumwollqualität und einer Vielzahl an Stylingvarianten in Kragen, Manschetten, Monogramm und vielem mehr. Unsere Maßhemden schenken Ihnen ein Körpergefühl, das Sie mit Standardgrößen niemals erleben werden.

Ihr Vorteil: Ich nehme vor Ort Maß und wir stellen gemeinsam Ihr Maßhemd zusammen – das ist effektiv und Sie haben mehr Zeit für das Wesentliche. Die Lieferzeit von 4 Wochen und die feinste Qualität der Hemden werden auch Sie überzeugen!

Kontaktieren Sie mich:

CALIXTUS-Berater Michael Straub, Telefon: 089 – 64 943 943,

E-Mail: info@meinbesteshemd.de

Aktenvernichtung:

Der Großreißwolf im LKW (wird von 2 Männern bedient) kommt vor Ihre Kanzlei und vernichtet in Ihrem Beisein Ihre Altaktenberge. Kapazität: 100 kg bis 5000 kg pro Tag, Abtransport der Papierschnipsel-Ballen.

**Alpenland GmbH, Tel.: 089 / 1 50 10 93 Mo - Fr 8 - 18 Uhr,
nach Absprache auch samstags und abends.**

Telefax: 089 / 92 18 50 12.

Wir übernehmen sämtliche Bindearbeiten Ihrer Fachzeitschriften (NJW, Anwaltsblatt FamRz etc.) zu günstigen Bedingungen.

Besorgung von fehlenden Heften und EBD,

Abholung und Lieferung möglich

Bitte informieren Sie sich:

BUCHBINDEREI BAUER, Beethovenstr. 1

80336 München

Tel.: / FAX 089 / 537 337

Bitte beachten Sie für Ihre Anzeigenschaltung:

Die letzte Ausgabe vor der Winterpause erscheint im Dezember. Danach folgt die Doppelausgabe Januar/Februar, die in der ersten Februar-Woche ausgeliefert werden wird.

AVOSYS



nitsche

AVOSYS-NITSCHE GMBH
MÜNCHEN

WEITERE STANDORTE

COMPUTERSYSTEME
KAUFERING

IT-SYSTEME
STUTT GART

- RUND HERUM GUT BETREUT -

VERTRIEB - INSTALLATION - BETREUUNG

- Kanzleisoftware PHANTASY
- Digitale Diktiersysteme (Grundig / Philips)
- Vertragshändler für PHILIPS Spracherkennung
- Hardware
- Netzwerk
- Sorglospaket "Wartung"
- Internet - VPN - WTS - Anbindung
- Datensicherheit

Testen Sie uns!



Rottmannstr. 11, 80333 München

T. 089-5790978-0 Fax: 089-57909789

www.avosys.de

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
09.11.2007	Neues zum Software-überlassungsvertrag: Typologie, Erschöpfung, Nutzungsbeschränkungen und Handel mit Gebrauchtssoftware	RAin Elke Bischof, München; RA Prof. Dr. Jochen Schneider, München	München; InterCity Hotel	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 330,- (EUR 300,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein), zzgl. gesetzl. USt.
09.11.2007	Durchgriffshaftung am Bau	RA Dr. Patrick Bruns, Baden Baden	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer. Seminare Tel.: (089) 21 11 28 40 Fax: (089) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
09.11.2007	Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im Versicherungsrecht	Hans-Joachim Glimm, Vorsitzender Richter am OLG CelleMünchen;	München, Mercure Hotel City Center	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- (EUR 240,- erm. Geb. f. Mitgl. AV; EUR 120,- für Mitgl. FORUM Junge Anwaltschaft/AV, jew. bis 3 J. nach Zul.), zzgl. gesetzl. USt.
09.11.2007	1 x 1 des GmbH-Rechts	Dr. Klaus Bauer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, München	München, nH Hotel München Neue Messe	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- (EUR 240,- erm. Geb. f. Mitgl. AV; EUR 120,- für Mitgl. FORUM Junge Anwaltschaft/AV, jew. bis 3 J. nach Zul.), zzgl. gesetzl. USt.
10.11.2007	Haftung und Versicherung von Managerrisiken (D&O-Versicherung)	Prof. Dr. Robert Koch, LL.M. (McGill), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Versicherungsrecht, Universität Hamburg	München, Mercure Hotel City Center	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 330,- (EUR 300,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein), zzgl. gesetzl. USt.
14.11.2007	Neue Rechtsprechung zum Markenrecht Überblick über die neuere Rechtsprechung des BGH zum Marken- und Kennzeichenrecht	Ri BGH Dr. Joachim Bornkamm, Karlsruhe	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer. Seminare Tel.: (089) 21 11 28 40 Fax: (089) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
15.11.2007	Schiedsgerichtsverfahren Grundsätze, Fallbeispiele, aktuelle Rechtsprechung	RAuN Dr. Jens Peter Lachmann, Berlin	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer. Seminare Tel.: (089) 21 11 28 40 Fax: (089) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
16.11. bis 18.11.2007	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 2. Teillehrgang	FA/RA Dr. Walter Klar	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 330,- (Euro 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M01/2007
17.11.2007	Verkehrsstraf- und Bußgeldverfahren	Rainer Brüssow, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Köln	Aschheim-Dornach (bei München), nH Hotel München-Dornach am MCC	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- (EUR 240,- erm. Geb. f. Mitgl. AV; EUR 120,- für Mitgl. FORUM Junge Anwaltschaft/AV, jew. bis 3 J. nach Zul.), zzgl. gesetzl. USt.
22.11.2007	Arbeitsrecht: Auswirkungen von strafrechtlichen Pflichtverstößen	RA Dr. André Große-Vorholt, München	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer. Seminare Tel.: (089) 21 11 28 40 Fax: (089) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
23.11. und 24.11.2007	Erfolgreiche Verteidigung in Verkehrssachen - Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht (§ 15 FAO)	FA/RA Dr. Klaus Leipold München	Haus Alt Lehel Fr 14.00 - 18.00 Uhr und Sa 09.00 - 17.30 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 240,- (Euro 140,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1701/2007
23.11.2007	Auswirkungen des EU-Rechts auf das deutsche Kaufrecht in der anwaltlichen Praxis	Prof. Dr. Stephan Lorenz, LMU München	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer.Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
23.11.2007	Das neue Nachlassverfahrensrecht	Dr. Ludwig Kroiß, Direktor des Amtsgerichts Traunstein	München, Holiday Inn Mün- chen City Nord	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- (EUR 240,- erm. Gebühr f. Mitgl. AV; EUR 120,- für Mitgl. FORUM Junge Anwaltschaft/AV, jew. bis 3 J. nach Zul.), zzgl. gesetzl. USt.
23.11.2007	Probleme bei der Regulierung des Personenschadens	Dr. Gerhard Küppersbusch, Rechtsanwalt, München	Aschheim-Dornach (bei München), nH Hotel München-Dornach am MCC	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- (EUR 240,- erm. Geb. f. Mitgl. AV; EUR 120,- für Mitgl. FORUM Junge Anwaltschaft/AV, jew. bis 3 J. nach Zul.), zzgl. gesetzl. USt.
23.11.2007	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und Antidiskriminierung - aktuelle Rechtsprechung und Praxis nach einem Jahr	Dr. Detlef Grimm, Rechts- anwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Köln	München, Holiday Inn Mün- chen City Nord	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- (EUR 240,- erm. Geb. f. Mitgl. AV; EUR 120,- für Mitglieder FORUM Junge Anwaltschaft/AV, jew. bis 3 J. nach Zul.), zzgl. gesetzl. USt.
24.11.2007	Der Abfindungsvergleich beim Personenschaden	Dietrich Freyberger, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht und Versicherungsrecht, Bonn	Aschheim-Dornach (bei München), nH Hotel München-Dornach am MCC	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- (EUR 240,- erm. Geb. f. Mitgl. AV; EUR 120,- für Mitglieder FORUM Junge Anwaltschaft/AV, jew. bis 3 J. nach Zul.), zzgl. gesetzl. USt.
24.11.2007	Internationales Erbrecht - eine Vertiefung	Dr. Ludwig Kroiß, Direktor des Amtsgerichts Traunstein	München, Holiday Inn Mün- chen City Nord	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- (EUR 240,- erm. Geb. f. Mitgl. AV; EUR 120,- für Mitglieder FORUM Junge Anwaltschaft/AV, jew. bis 3 J. nach Zul.), zzgl. gesetzl. USt.
24.11.2007	Betriebsbedingte Kündigung	Dr. Ulrich Boudon, Rechts- anwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Köln	München, Holiday Inn München City Nord	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- (EUR 240,- erm. Geb. f. Mitgl. AV; EUR 120,- für Mitglieder FORUM Junge Anwaltschaft/AV, jew. bis 3 J. nach Zul.), zzgl. gesetzl. USt.
28.11.2007	Gegenstandswerte	RA Norbert Schneider	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer.Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
29.11.2007	Die Reform des Unterhaltsrechts	VRiOLG a.D. Dr. Peter Gerhardt	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV&schweitzer.Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.

Mitteilungen

Münchener AnwaltVerein e.V.
Prielmayerstr. 7/Zi. 63, 80335 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 54033

GRUNDIG

Digitale Diktiergeräte

**Kostenlose
Teststellung**

KRATZER

EDV GmbH

EDV-Dienstleister für Juristen

Oberanger 45
80331 München
Telefon: 089 / 232366 - 0
Fax: 089 / 232366 - 66
<http://www.kratzer-edv.de>



Intuitiv-logische Benutzerführung
Bewährter Profi-Schiebeschalter
Diktatversand mittels E-Mail
Kompatibel zu Spracherkennungslösungen